



Österreichische Staatsdruckerei Holding AG, Wien

Jahresfinanzbericht

Gem. § 82 Abs. 4 Börsegesetz BGBl 12007/19

der

Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

Wien

Zum Stichtag 31. März 2018

Für das Geschäftsjahr 2017/18

INHALTSÜBERBLICK:

**Teil A: GESCHÄFTSBERICHT DER ÖSTERREICHISCHE
STAATSDRUCKEREI HOLDING AG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2017/18**

- **Geprüfter Konzernabschluss**
- **Konzernlagebericht**
- **Erklärung der gesetzlichen Vertreter**

**Teil B: EINZELABSCHLUSS DER ÖSTERREICHISCHE
STAATSDRUCKEREI HOLDING AG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2017/18**

- **Geprüfter Einzelabschluss**
- **Lagebericht**
- **Erklärung der gesetzlichen Vertreter**



Österreichische Staatsdruckerei Holding AG, Wien

Teil A:

**GESCHÄFTSBERICHT DER ÖSTERREICHISCHE
STAATSDRUCKEREI HOLDING AG**

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017/18

Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

Geschäftsbericht 2017/18

in der Fassung vom 13.08.2018



YOUNIQX
Secure Identity

Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

Geschäftsbericht 2017/18

in der Fassung vom 13.08.2018

Inhalt

Die wichtigsten Konzernkennzahlen im Überblick	7
Das Unternehmen	9
Vorwort des Vorstandes	11
Konzern-Lagebericht 2017/18	15
1. Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Konzerns	15
1.1. Geschäft und Rahmenbedingungen sowie nicht finanzielle Leistungsindikatoren	15
1.2. Geschäftsergebnis, Ertragslage	17
1.3. Finanzlage	18
1.4. Vermögenslage	19
1.5. Mitarbeiter	19
1.6. Forschung und Entwicklung (Forschungsbericht)	20
1.6.1. F&E Hochsicherheitsdruck	20
1.6.2 F&E e-government	20
1.6.3. F&E Digitale Identität	21
1.7. Umwelt	21
1.8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres	21
2. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	22
3. Risikoberichterstattung	22
3.1. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist	22
Absatz- und Umsatzrisiko	22
Operational-Risiko	22
Forschung und Entwicklung	23
Beschaffungsrisiko	23
Liquiditätsrisiko	23
Preisrisiko	23
3.2. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten	23
4. Angaben gemäß § 243a UGB	24
Corporate Governance Bericht 2017/18	29

IFRS-Konzernabschluss	33
A Grundlagen und Bilanzierungsmethoden	41
B Erläuterungen zur Konzern Bilanz und zur Konzern Gesamtergebnisrechnung	63
C Sonstige Angaben zum Konzernabschluss	87
Bestätigungsvermerk	99
Bericht des Aufsichtsrates	109
Vorschlag für die Gewinnverteilung	110
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter gemäß § 82 Abs. 4 Z3 BörseG	111
Korrektur des Geschäftsberichts 2017/18 in der Fassung vom 21.06.2018	112

SMART IDEA: SMARTPHONE ID.



With My Identity App (MIA)

you have all your IDs, always
readily available on your smartphone.



SECURELY MANAGING
DIGITAL IDENTITIES

mia.at | facebook.com/MIAbyOeSD

Die wichtigsten Konzernkennzahlen im Überblick:

		2017/18	2016/17
Umsatzerlöse	TEUR	46.778	44.669
Exportanteil	%	10,7%	7,3%
EBITDA	TEUR	11.239	9.797
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	9.280	7.912
Ergebnis vor Steuern	TEUR	8.896	7.482
Periodenergebnis	TEUR	3.308	5.814
Kapitalstruktur			
Eigenkapital	TEUR	22.260	22.982
Eigenkapitalquote	%	38,5%	38,5%
Fremdkapital	TEUR	35.562	36.701
Fremdkapitalquote	%	61,5%	61,5%
Personalstand im Durchschnitt		148	141
Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	7.500.000	7.500.000
davon Eigene Aktien			
(Staatsdruckerei Mitarbeiter			
Privatstiftung und Rückkauf)	Stück	592.500	592.500
Angaben pro Aktie			
Ultimokurs	EUR	17,20	15,00
Periodenergebnis	EUR	0,48	0,84
Dividende	EUR	0,52 ¹	0,45

¹ Vorschlag für die Gewinnverwendung an die Hauptversammlung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

OSD



REISEPASS

EUROPÄISCHE UNION

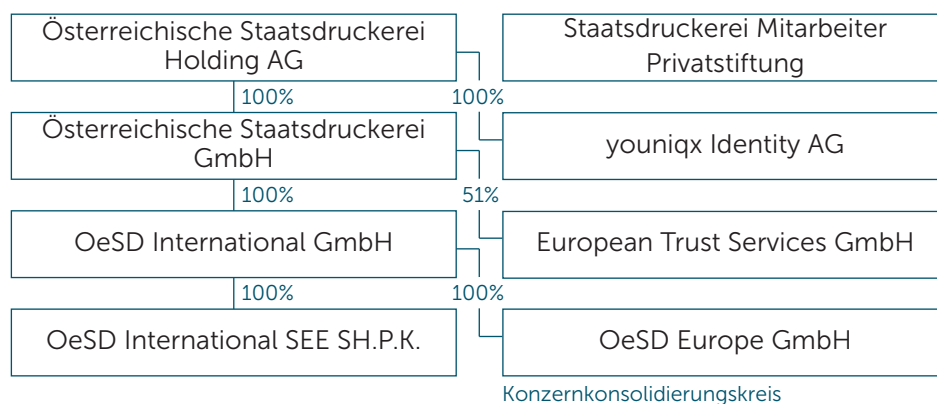
REPUBLIK ÖSTERREICH

REISEPASS

Das Unternehmen

Die Österreichische Staatsdruckerei (OeSD) verfügt über mehr als 200 Jahre Erfahrung auf den Gebieten Identitätsmanagement und Sicherheitsdruck. Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG und ihre Konzernunternehmen (OeSD Gruppe) sind Anbieter von gesamtheitlichen Identitätsmanagementlösungen. Wir entwickeln und produzieren Hochsicherheitsidentitätsdokumente, wie z.B. den Reisepass mit Chip und biometrischen Sicherheitsmerkmalen, den Scheckkartenführerschein, den Personalausweis, den biometrischen Aufenthaltstitel mit Chip und den Scheckkartenzulassungsschein. Die Geschäftstätigkeit der OeSD Gruppe umfasst die Beratung für die Entwicklung, Implementierung und Verwaltung von Identitätsmanagementsystemen einschließlich Daten- und IT-Sicherheit und Biometrie und die Personalisierung von ID Dokumenten sowie die damit zusammenhängende Logistik. Ein weiteres Geschäftsfeld ist die Produktion von fälschungssicheren Blankosicherheitsdokumenten und anderen Hochsicherheitsdruckprodukten. Neben zahlreichen internationalen Preisen ist die OeSD als „High Security Printer“ zertifiziert. Die OeSD Gruppe beliefert und betreut Kunden in mehr als 60 Staaten auf fünf Kontinenten.

Konzern Organigramm



Organe der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat

Dr. Johannes Strohmayer
Vorsitzender

Dr. Wilfried Stadler
Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof
Stellvertreter des Vorsitzenden

Martin Smit

Thomas Sperlich

Der Vorstand

Ing. Robert Schächter
Vorsitzender

Prof. Reinhart Gausterer
Vorstandsmitglied
(bis 30.06.2017)

Mag. Helmut Lackner
Vorstandsmitglied

Mag. Lukas Praml
(ab 01.07.2017)



Mag. Lukas Praml, Ing. Robert Schächter, Mag. Helmut Lackner

Vorwort des Vorstandes der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

Sehr geehrte Damen und Herren!
Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Das Geschäftsjahr 2017/18 war für die Österreichische Staatsdruckerei überaus ereignis- und erfolgreich. Im nationalen Geschäft galt es, das Megapassjahr 2017 zu meistern, in dem mehr als eine Million österreichische Reisepässe ausgestellt wurden. Ein weiteres nationales Highlight war der neue Auftrag über die Herstellung von Wahldrucksorten für Bundeswahlen, der mit der Nationalratswahl im Oktober 2017 erstmals reibungslos erfüllt wurde. Das Geschäft für die innovativen Produkte MIA und MICK wurde auf die neugegründete younix Identity AG übertragen und es konnten die ersten Verkaufserfolge verzeichnet werden. Mit der European Trust Services GmbH verfügt die OeSD nunmehr auch über ein konzerninternes Trust Center. Im Dezember 2017 konnte auch die Zahlung einer Vergleichssumme von TEUR 4.950 durch die Republik Kosovo für den Schiedsspruch der Internationalen Handelskammer in Paris erreicht werden. Entsprechend positiv fiel das operative Jahresergebnis aus und wir können die Dividendenpolitik der vergangenen Jahre auf Basis eines um 15% gestiegenen Ultimo-Aktienkurses fortsetzen.

Starkes operatives Geschäft – Rückstellung für mögliche KöSt-Zahlung schmälert Jahresergebnis – Unveränderte Dividendenpolitik

Der Umsatz konnte gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.109 auf TEUR 46.778 gesteigert werden. Die Gesamterträge stiegen auf TEUR 50.127 (im Vorjahr TEUR 46.445). Damit ging auch eine Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern um TEUR 1.414 auf TEUR 8.896 einher. Der Steueraufwand beträgt TEUR 5.588 und ist durch die Bildung einer Vorsorge für mögliche KöSt-Zahlungen in Höhe von TEUR 3.351 im Zuge einer Betriebsprüfung maßgeblich erhöht, sodass das Jahresergebnis mit TEUR 3.326 unter dem Vorjahresergebnis von TEUR 5.739 zu liegen kommt.

Das starke operative Ergebnis und der hohe Cash Flow des Geschäftsjahrs erlauben es, trotz dieser Vorsorgenbildung unsere bisherige Dividendenpolitik unverändert fortzusetzen. Der Vorstand wird daher in der Hauptversammlung eine Dividende von EUR 0,52 pro Aktie vorschlagen. Dies entspricht einer Dividende von 3 % bezogen auf den Stichtagskurs zum 31.03.2018.

Megapassjahr und Nationalratswahl in Österreich

Da in Österreich 2006 der – zehn Jahre gültige – elektronische Reisepass sowie im Jahr 2009 der Kinderpass mit Chip eingeführt worden waren, verloren im Geschäftsjahr überdurchschnittlich viele Reisepässe ihre Gültigkeit. In enger Kooperation mit den österreichischen Behörden konnte die Nachfragespitze in der ge-

wohnt hohen Qualität bei kurzer Auslieferungsfrist bewältigt werden. Auch bei allen anderen wesentlichen österreichischen Hochsicherheitsausweisen, die von der OeSD hergestellt wurden – Personalausweis, Aufenthaltstitel, Führerschein Card und Zulassungsschein wurde das starke Vorjahresniveau gehalten. Darüber hinaus konnte die Ausschreibung über die Produktion der Wahldrucksorten für die österreichischen Bundeswahlen bis 2022 gewonnen werden und in kurzer Frist wurde dieser sensible Auftrag für die Nationalratswahl im Oktober 2017 bei höchster Kundenzufriedenheit abgewickelt.

Dank dem hervorragenden Einsatz unserer Mitarbeiter haben wir alle Herausforderungen bestens bewältigt und neue Chancen genutzt.

OeSD als internationaler Identitätsmanager

Unsere langjährige Strategie, unser Unternehmen als Dienstleister im Bereich Hochsicherheitstechnologie zu entwickeln und das Geschäftsfeld ‚sichere Identität‘ sowohl national als auch international zu besetzen, hat sich überaus bewährt. Die OeSD steht international für jene Sicherheitsstandards bei personalisierten Dokumenten, die eine zweifelsfreie Identitätsfeststellung und Feststellung der Echtheit eines Dokumentes garantieren. So wurde Im Geschäftsjahr 2017/18 die Gesamtlösung für Laissez-Passer Reisedokumente für die African Development Bank in Betrieb genommen. Für die Central Bank of Liberia wurde ein Bankkundenregister eingerichtet und in Betrieb genommen. Bei zahlreichen weiteren internationalen Kunden befinden sich Identitätsprojekte in der Entwicklung.



younix Identity AG: Mit MIA und MICK in die digitale Welt – Gründung der European Trust Services GmbH als Trust Center im OeSD Konzern

Am 12. November 2015 haben wir mit MIA (My Identity App) unsere Lösung für sichere Identität in der digitalen Welt vorgestellt. Im Geschäftsjahr 2016/17 wurde die OeSD-Lösung für Video-Identifikation MICK (My Identity Check) eingeführt. Um die Entwicklung dieses für den OeSD Konzern so wichtigen Innovationsbereich sicherzustellen, wurde die younix Identity AG gegründet um MIA und MICK am Markt zu forcieren. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde MIA erstmals im Projekt mit der Central Bank of Liberia eingeführt. MICK wurde bei mehreren Kunden erfolgreich gestartet. Begleitet wurden diese Schritte durch ein Joint Venture mit der Cryptas International GmbH. Die European Trust Services GmbH erbringt Trust Center Leistungen zur Sicherstellung digitaler Identitäten.

Gut vorbereitet in die Zukunft

Stabilität, Werterhaltung und Wettbewerbsfähigkeit sind für uns die wichtigsten unternehmenspolitischen Ziele. Mit den Leistungen im Geschäftsjahr 2017/18 haben wir erneut die Basis für unser zukünftiges Geschäft gestärkt.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs gegen die Republik Österreich vom 20. März 2018 wegen der direkten Vergabe von Leistungen an den OeSD Konzern hat voraussichtlich zur Folge, dass diese Aufträge zukünftig ausgeschrieben werden. Auf Basis der hohen Kundenzufriedenheit und unseres Know-hows sehen wir uns hierfür bestens gerüstet und sind überzeugt auch weiterhin als Partner der Republik Österreich tätig zu werden.

Wir laden Sie herzlich ein: Machen Sie sich mit dem vorliegenden Geschäftsbericht ein Bild von unserem Unternehmen, unseren Arbeitsschwerpunkten und unserem Geschäftserfolg 2017/18.

Wien, Juni 2018



Ing. Robert Schächter
Vorstandsvorsitzender

OSD



PERSONALAUSWEIS

Konzern-Lagebericht 2017/18

Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

1. Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Konzerns

1.1. Geschäft und Rahmenbedingungen sowie nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Das Geschäftsjahr 2017/18 betrifft den Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2018. Sämtliche in diesem Lagebericht dargestellten Jahresabschlusszahlen basieren auf IFRS-Werten.

Alle Angaben erfolgen in TEUR. Nachdem bei der gerundeten Darstellung in der internen Rechnungsgenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern berücksichtigt werden, können Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Konzern der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG umfasst neben der Gesellschaft selbst wie im Vorjahr die Österreichische Staatsdruckerei GmbH (OeSD), die OeSD International GmbH, die OeSD International SEE SH.P.K. (Kosovo), die OeSD Europe GmbH und die Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung. Neu hinzugekommen sind die younix Identity AG und die European Trust Services GmbH.

Die younix Identity AG entstand durch Abspaltung des Teilbetriebs „Innovations“ von der OeSD in eine neue Gesellschaft, die im 100 %-Eigentum der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG steht und somit ein Schwesterunternehmen der OeSD ist. Die Abspaltung wurde am 22.11.2017 im Firmenbuch eingetragen. Die younix Identity AG wird innerhalb des OeSD-Konzerns das Geschäft mit der elektronischen Identität, das sind derzeit die Produkte MIA und MICK, forcieren.

Weiters wurde im Geschäftsjahr ein Joint Venture mit der Cryptas International GmbH gegründet. Die European Trust Services GmbH wurde mit 24.01.2018 ins Firmenbuch eingetragen. Die OeSD hält 51 % am Stammkapital und hat TEUR 18 bar eingezahlt. Die Gesellschaft soll im Geschäftsjahr 2019 als Trust Center operativ tätig werden.

Seit 11.11.2011 notieren die 7.500.000 auf Inhaber lautende Aktien der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG an der Wiener Börse. Die Notiz erfolgt im Handelssegment ‚Standard Market Auction‘. Kernaktionäre der Gesellschaft sind mit einem Anteil von 45,6 % die GRT Privatstiftung und 45,7 % die G3 Industrie Privatstiftung sowie mit einer Beteiligung von 4,9 % die Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung. Bei den von der Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung gehaltenen Aktien handelt es sich aus Sicht des Konzerns um eigene Anteile. Nach österreichischem Unternehmensrecht sind diese Aktien stimmberechtigt.

Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG hielt während des gesamten Berichtsjahres 225.000 eigene Aktien, dies entspricht 3% der ausgegebenen Aktien.

Mitglieder des Konzernvorstands waren im Berichtsjahr Herr Ing. Robert Schächter (Vorstandsvorsitzender), und Herr Mag. Helmut Lackner und bis zu seiner Pensionierung zum 30.06.2017 Prof. Reinhart Gausterer. Ihm folgte am 01.07.2017 Mag. Lukas Praml nach.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an: Dr. Johannes Strohmayer (Vorsitzender), Dr. Wilfried Stadler (Vorsitzender-Stv.), Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof (Vorsitzender-Stv.), Martin Smit (Arbeitnehmervertreter) und Thomas Sperlich (Arbeitnehmervertreter). Im Geschäftsjahr fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen und zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Der Konzern der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG ist Anbieter von gesamtheitlichen Identitätsmanagementleistungen. Dies umfasst die Entwicklung und Herstellung von Sicherheitsdokumenten, bei deren Herstellungsprozess Geheimhaltung bzw. die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften geboten ist (Sicherheitsdruck, z.B. elektronische Reisepässe), die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen (z.B. Personalisierung und Consulting) sowie die Bereitstellung integrierter Identitätsmanagementsysteme. Die beschriebenen Leistungen werden durch die beiden Geschäftssegmente „Security Print“ und „e-government“ erbracht. Ziel ist es den Konzern als Kompetenzzentrum für sichere Identität für Regierungen und Wirtschaft in einer digitalen Welt zu positionieren.

Die Produktion erfolgt zentral am Unternehmensstandort 1230 Wien, Tenschartstraße 7, auf einer Betriebsfläche von rund 7.000 Quadratmeter.

Es gelang im Geschäftsjahr 2017/18 den Umsatz von TEUR 44.669 auf TEUR 46.778 zu steigern. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr 1,5 Mio. Reisepässe, 1,1 Mio. ID-Cards (im Vorjahr 0,9 Mio.), 2,3 Mio. Visa (im Vorjahr 0,9 Mio.) und 8,0 Mio. Gutscheine (im Vorjahr 9,8 Mio.) abgesetzt.

Das Umsatzwachstum stammt sowohl aus dem Inlands- als auch aus dem Auslandsgeschäft. Der Inlandsumsatz betrug TEUR 41.754 (im Vorjahr TEUR 41.399). Bei den österreichischen Hochsicherheitsausweisen, die von der OeSD hergestellt werden- z.B. elektronischer Reisepass, Zulassungsschein, Personalausweis und Führerschein Card- konnte das starke Vorjahresniveau gehalten werden. Darüber hinaus wurde die Ausschreibung über die Produktion der Wahldrucksorten für die österreichischen Bundeswahlen bis 2022 gewonnen und im Geschäftsjahr 2017/18 wurden diese Leistungen für die Nationalratswahl im Oktober 2017 erbracht.

Der Auslandsumsatz betrug TEUR 5.024 (im Vorjahr TEUR 3.270). Geliefert wurden Visa- und Reisepassaufträge für mehrere Staaten. Weiters wurde die Gesamtlösung für Laissez-Passer Reisedokumente für die African Development Bank, bei der die OeSD analog zum 2015/16 abgewickelten Projekt für die EU die Reisedokumente herstellt und in der OeSD personalisiert, in Betrieb genommen. Für die Central Bank of Liberia wurde ein Bankkundenregister eingerichtet.

Der Entwicklungsschwerpunkt des Konzerns lag wie in den Vorjahren bei Lösungsentwicklungen für eine sichere digitale Identität und konkreter Umsetzungsmöglichkeiten. Am 12.11.2015 stellte die OeSD im Rahmen einer Produktpräsentation von MIA (My Identity App) ihre Lösung für ein digitales Ausweissystem vor. Im Berichtsjahr wurde MIA erstmals im Projekt mit der Central Bank of Liberia integriert. Darüber hinaus wurde MIA in mehreren Testbetrieben erfolgreich eingesetzt. Ebenso wurde die OeSD-Lösung für Video-Identifikation MICK (My Identity Check) erfolgreich bei mehreren Kunden gestartet.

Im Geschäftsjahr 2017/18 kam es nunmehr zur endgültigen Begleichung der Ansprüche gegen die Republik Kosovo. Ende Juli 2016 erging der Schiedsspruch des Schiedsgerichts der Internationalen Handelskammer in Paris zum Februar 2013 eingeleiteten Schiedsgerichtsverfahrens aufgrund Zahlungsverzugs und unberechtigter Vertragskündigung der Republik Kosovo. Das Schiedsgericht sprach der OeSD einen Betrag in Höhe von TEUR 4.996 zuzüglich Verfahrenskosten und Zinsen zu, der Kosovo verweigerte jedoch die Zahlung. Zum Stichtag 31.03.2017 betrug die gesamte aushaftende Forderung TEUR 6.528. Aufgrund des Einbringlichkeitsrisikos wurde die Forderung mit TEUR 2.040. in die Bücher genommen. Im Dezember 2017 wurde mit dem Kosovo ein endgültiger Vergleich mit einem Betrag in der Höhe von TEUR 4.950 abgeschlossen und noch im gleichen Monat bezahlt. Der Ergebnisbeitrag aus Überzahlung der verbuchten Forderung beträgt TEUR 2.910 und wird unter den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

1.2. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Summe aus den Umsatzerlösen (TEUR 46.778, im Vorjahr TEUR 44.669), den Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (TEUR 8, im Vorjahr TEUR 632), anderen aktivierten Eigenleistungen (TEUR 308, im Vorjahr TEUR 463) sowie der sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 3.033, im Vorjahr TEUR 680) ergab Gesamterträge in Höhe von TEUR 50.127 (im Vorjahr TEUR 46.445). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert aus der in Abschnitt 1.1. dargestellten Vergleichszahlung der Republik Kosovo.

Der Betriebsaufwand nahm aufgrund des Umsatzanstiegs zu: Der Materialaufwand erhöhte sich von im Vorjahr TEUR 20.092 auf TEUR 20.788. Der Personalaufwand stieg auf TEUR 12.527 (im Vorjahr TEUR 11.834) und die Abschreibungen auf TEUR 1.959 (im Vorjahr TEUR 1.886). Der sonstige betriebliche Aufwand erreichte TEUR 5.572 (im Vorjahr TEUR 4.721).

Das Betriebsergebnis konnte auf TEUR 9.280 gesteigert werden (im Vorjahr TEUR 7.912). Während das Betriebsergebnis im Segment e-government auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden konnte, ist das Segmentergebnis Security-Print (auch durch den Einmaleffekt aus dem Vergleich mit der Republik Kosovo) deutlich gestiegen. Nach Abzug des Finanzergebnisses (TEUR 385, im Vorjahr TEUR 430), der Ertragsteuern (TEUR 5.588, im Vorjahr TEUR 1.667) und des sonstigen Gesamtergebnisses (TEUR 18, im Vorjahr TEUR -75) ergab sich ein Gesamtergebnis von TEUR 3.326 (im Vorjahr TEUR 5.739).

Der Steueraufwand ist durch die Bildung einer Vorsorge für mögliche KÖSt-Nachzahlungen in Höhe von TEUR 3.351 maßgeblich erhöht. Wie in den Abschlüssen in den Vorjahren dargestellt, wird im Zuge der laufenden steuerlichen Betriebsprüfung seitens der Finanzverwaltung der der Firmenwertabschreibung zugrundeliegende Erwerb der Österreichische Staatsdruckerei GmbH aus dem Jahr 2007 überprüft. Geklärt wird, ob ein die Firmenwertabschreibung (und in weiterer Folge auch den KÖSt-vermindernden Abzug der Fremdfinanzierungskosten) ausschließender Erwerb von einem konzernzugehörigen Unternehmen bzw. von einem unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausübenden Gesellschafter stattgefunden hat. Für diesen Sachverhalt wird aufgrund des Fortgangs der Betriebsprüfung und der gegenüber vorherigen Berichtsperioden geänderten Risikoeinschätzung im Abschluss zum 31.03.2018 nunmehr eine Vorsorge gebildet.

Unter Berücksichtigung des sonstigen Gesamtergebnisses nach Steuern aufgrund der Anwendung des IAS 19 von TEUR 18 (im Vorjahr TEUR -75) betrug das Gesamtergebnis TEUR 3.326 (im Vorjahr TEUR 5.739). Der Rückgang des Gesamtergebnisses resultiert aus der Vorsorge für Betriebsprüfungsrisiken in Höhe von TEUR 3.351, wobei TEUR 3.065 die Vorjahre betreffen.

1.3. Finanzlage

Der Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 12.122 (im Vorjahr TEUR 10.212). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf der Zahlung der Republik Kosovo in der Höhe von TEUR 4.950.

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -1.141 (im Vorjahr TEUR -1.780). Die Investitionen betrafen im Wesentlichen das Betriebsgebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Hard- und Software.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug TEUR -8.150 (im Vorjahr TEUR -5.008) und setzte sich zusammen aus der Abnahme der Geldkredite (TEUR -4.700, im Vorjahr TEUR -913) und der Abnahme von Leasingverbindlichkeiten (TEUR -341, im Vorjahr TEUR -987), sowie der Dividendenausschüttung – gleich wie im Vorjahr -von TEUR -3.108 (gekürzt um die Auszahlung an die Mitarbeiter im Wege der Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung in Höhe von TEUR 165, die aufgrund der Darstellung im Personalaufwand bereits im Cash Flow der betrieblichen Tätigkeit erfasst ist). Die Abnahme der Geldkredite setzt sich zusammen aus der planmäßigen Tilgung von Krediten in Höhe von TEUR 1.200 sowie der Rückführung von TEUR 3.500 Barvorlagen, die aufgrund der Zahlung der Republik Kosovo sinnvoll wurden.

Der Finanzmittelbestand stieg somit in Summe um TEUR 2.831 und betrug zum Bilanzstichtag TEUR 9.534 (im Vorjahr TEUR 6.703).

1.4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme sank im Berichtsjahr um TEUR 1.861 und beträgt zum 31.03.2018 TEUR 57.822 (im Vorjahr TEUR 59.683).

Das langfristige Vermögen sank um TEUR 1.040 auf TEUR 35.890 (im Vorjahr TEUR 36.930). Das kurzfristige Vermögen sank um TEUR 821 auf TEUR 21.932 (im Vorjahr TEUR 22.753).

Auf der Passivseite sank das langfristige Fremdkapital um TEUR 7.420 und betrug zum 31.03.2018 TEUR 11.267 (im Vorjahr TEUR 18.687). Ursache hierfür war die Tilgung von Geldkrediten.

Das kurzfristige Fremdkapital stieg um TEUR 6.281 und betrug zum 31.03.2018 TEUR 24.295 (im Vorjahr TEUR 18.014). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Ertragsteuerschulden um TEUR 4.367, wobei TEUR 3.351 auf die in Abschnitt 1.2. dargestellte Rückstellungsbildung entfallen. Zusätzlich sind die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um TEUR 2.391 gestiegen.

Das Eigenkapital sank um TEUR 722 auf TEUR 22.260 (im Vorjahr TEUR 22.982). Die Eigenkapitalveränderung resultiert aus dem Gesamtergebnis von TEUR 3.326 abzüglich der Dividendenzahlung korrigiert um die Auszahlung an die Mitarbeiterstiftung von TEUR 3.108 sowie abzüglich der Auflösung der Rücklage aus Aktienoptionen von TEUR 939.

Die Konzerneigenkapitalquote liegt wie im Vorjahr bei 38,5 %.

1.5. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 148 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um sieben Personen erhöht. Von den 148 Mitarbeitern waren im Vorjahr 58 Arbeiter (im Vorjahr 56) und 90 Angestellte (im Vorjahr 85). Es wurden im Berichtsjahr drei Lehrlinge eingestellt (im Vorjahr keine).

Der Anteil weiblicher Mitarbeiter im Konzern betrug 30 % (im Vorjahr 27 %). Die Frauenquote bei den Führungskräften beträgt wie im Vorjahr 25 %. Aufgrund der hohen Anforderungen an die Arbeitnehmer bezüglich Fachwissen und Vertraulichkeit ist der Konzern bemüht die Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden. Das Durchschnittsalter der Belegschaft betrug 43 Jahre (im Vorjahr 44 Jahre). Die durchschnittliche Dauer der Betriebszugehörigkeit lag bei 13 Jahren (im Vorjahr 14). Die Fluktuationsrate bereinigt um Pensionierungen lag bei 4 % (im Vorjahr 3 %).

Um die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern, wurde im März 2012 die Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung gegründet, die mit 4,9 % an der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG beteiligt ist und Dividendenzahlungen der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG an die Mitarbeiter der OeSD auszahlt. Damit partizipieren die Arbeitnehmer am finanziellen Erfolg und Wachstum des Unternehmens. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden TEUR 165 an 122 anspruchsberechtigten Mitarbeitern ausgeschüttet.

rechtigte Mitarbeiter ausbezahlt (im Vorjahr TEUR 165 an 116 Mitarbeiter). Die Anspruchsberechtigung setzt eine Betriebszugehörigkeit von mehr als zwei Jahren voraus.

Die Österreichische Staatsdruckerei GmbH ist zertifiziert mit dem Audit Beruf und Familie und setzt entsprechende Aktivitäten um die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie zu erhöhen. Die letzte Reauditierung erfolgte im Geschäftsjahr 2015/16. Der dort festgelegte Maßnahmenplan umfasst fünf Handlungsfelder: Services für Familien, Förderung von Teamgeist, alternative Möglichkeiten der Kinderbetreuung, verstärkte Intranet-Nutzung zur Kommunikation im Unternehmen sowie Schaffung von Gesundheitsbewusstsein und gesundheitsfördernden Maßnahmen. Die Umsetzung letztgenannter Maßnahme führt auch dazu, dass der OeSD am 24.03. 2017 das Gütesiegel für betriebliche Gesundheitsförderung verliehen wurde. Weiters erhielt die OeSD das Milizgütesiegel vom österreichischen Bundesheer verliehen.

Die Personalentwicklung wird mittels bedarfsorientierter Fördermaßnahmen sichergestellt. Die Bedarfserhebung erfolgt insbesondere im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs.

1.6. Forschung und Entwicklung (Forschungsbericht)

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Konzerns dienen der Stärkung der Kernkompetenzen Hochsicherheitsdruck, e-government und Identitätsmanagement. Ein wesentlicher Innovationsschwerpunkt lag dabei in den letzten Jahren auf der Entwicklung der digitalen Identität (digitaler Ausweis). Mit MIA (My Identity APP) stellte der Konzern am 12.11.2015 sein digitales Ausweissystem vor, das laufend weiterentwickelt wurde.

1.6.1. F&E Hochsicherheitsdruck

Im Hochsicherheitsdruck wird am Einsatz und der Weiterentwicklung von Sicherheitsmerkmalen gearbeitet. Seit 2010 existiert ein modernes Forschungs- und Qualitätszentrum mit nunmehr sechs Mitarbeitern. Mit Spezialgeräten wird die Qualität der Vormaterialien und Endprodukte überprüft. Parallel werden neue Verfahren zur Fälschungssicherheit entwickelt.

Mit der 2016 neu angeschafften modernen Intaglio-Druckmaschine können neue Sicherheitsfeatures angeboten werden.

1.6.2 F&E e-government

Der Bereich e-government entwickelt Software, die für Steuerung, Optimierung und Qualitätskontrolle von Personalisierungsprozessen eingesetzt wird. Weiters werden im Bereich e-government neue Sicherheitstechnologien im Bereich der Kryptografie, Steganografie und der Wasserzeichen gemeinsam mit Partnern entwickelt und getestet.

Die Österreichische Staatsdruckerei GmbH hat an einem geförderten EU-Forschungsprojekt als Projektpartner teilgenommen. Im Rahmen des EU Forschungsprogrammes FP 7 ging es im Projekt „Fast Pass“ um die Entwicklung eines harmonisierten Prozesses für die Grenzkontrolle unter Verwendung von automatisierten Grenzkontrollsystemen (z.B. e-gates). Die OeSD hatte hierbei den Part der Konzeption der IT-Systemarchitektur sowie die Entwicklung einer Risikoanalyse und koordinierte elf Partner aus mehreren EU Ländern. Das Projekt begann am 01.01.2013 und lief bis 31.03.2017. Basierend auf der entwickelten Risikoanalyse unterstützt die OeSD nach dem Projektende die Weiterentwicklung eines Security Assessment Standards.

1.6.3. F&E Digitale Identität

Zur Unterstützung der Aktivitäten zur elektronischen Identität und entsprechender webbasierender Lösungen ist die Österreichische Staatsdruckerei GmbH im Geschäftsjahr 2014 der FIDO Alliance beigetreten. Dabei handelt es sich um eine Allianz aller namhaften weltweit tätigen IT-Unternehmen, die das Ziel hat Softwarestandards für einfachen Login ohne Username/Password zu entwickeln. Die Mitgliedschaft in der FIDO Alliance stellt einen wichtigen Baustein im Rahmen der Entwicklung eines umfassenden Identitätsmanagements dar. Erst durch die standardisierte Einführung und Verwendung von biometrischen Merkmalen zur sicheren Authentifizierung im Web wird die Grundlage für tatsächlich sichere digitale Identitäten und deren einfache Verwendung ermöglicht. Die österreichische Staatsdruckerei GmbH liefert vor allem in den Bereichen Privacy und Datenschutz ihr Know-how in die entsprechenden Arbeitsgruppen der FIDO Alliance ein.

Mit der Präsentation von MIA (My Identity App) am 12.11.2015 stellte der Konzern seine Lösung für ein digitales Ausweissystem vor. MIA integriert alle Ausweisdokumente in einer App. Die Ausweise können auf dem Smartphone gezeigt werden, ohne dass persönliche Daten dort gespeichert werden. Zeitgleich mit der Präsentation begann auch die Vermarktung des Systems. Im Berichtsjahr wurde MIA erstmals im Projekt mit der Central Bank of Liberia integriert. Darüber hinaus wurde MIA in mehreren Testbetrieben erfolgreich eingesetzt.

1.7. Umwelt

Die OeSD hat ein Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 eingerichtet. Das erstmalige Audit fand am 19.04.2011 statt, die letzte Rezertifizierung erfolgte im März 2018. Die wesentlichen Umweltziele sind die Reduktion des Ressourceneinsatzes (Energie, Papier), die Optimierung der Brandschutzmaßnahmen sowie der Arbeitnehmerschutz.

1.8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag kamen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

2. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Für das Kerngeschäft in Österreich – den Sicherheitsdokumenten – bestehen seit vielen Jahren aufrechte Lieferverträge mit der Republik Österreich. Mit Urteil des Europäischen Gerichtshofs gegen die Republik Österreich vom 20. März 2018 hat der EuGH wegen der direkten Vergabe von Dienstleistungsaufträgen an den Konzern eine Vertragsverletzung festgestellt. Künftig werden diese Vergaben EU-weit ausgeschrieben. Wir erwarten den Start dieser Ausschreibungen im Geschäftsjahr 2019 und sehen uns bestens gerüstet. Die Leistungen für die Republik Österreich sind von hoher Kundenzufriedenheit geprägt und der Konzern verfügt über hohes Know-how. Auswirkungen auf das Geschäft werden aufgrund langer Vorlaufzeiten frühestens für das Geschäftsjahr 2020/21 erwartet.

Der Konzern sieht weiterhin große Wachstumschancen im Ausland und will den Ausbau des internationalen Verkaufs fortsetzen.

Das Geschäftsjahr 2018/19 erwarten wir im nationalen Geschäft auf Basis des mehrjährigen Durchschnitts. Der Umsatz wird somit um rund 10 % unter dem Niveau des Berichtsjahres erwartet, während das Geschäftsjahr 2019/20 wieder an das Berichtsjahr anknüpfen sollte. Das Auslandsgeschäft ist aufgrund des Projektcharakters schwieriger zu prognostizieren, wir rechnen jedoch damit, dass zumindest das Niveau des Berichtsjahres gehalten werden kann.

3. Risikoberichterstattung

3.1. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist

Absatz- und Umsatzrisiko

Ein großer Teil der Produkte des Konzerns hat die Republik Österreich als Abnehmer, so dass die Absatzmengen und Umsatzerlöse des Konzerns maßgeblich von der Fortsetzung der Geschäftsbeziehungen mit der Republik Österreich beeinflusst werden.

Nachdem die Republik Österreich, wie in Abschnitt 2 dargestellt, den Großteil ihrer Leistungen künftig EU-weit ausschreiben muss, besteht das Risiko, dass Marktanteile im nationalen Geschäft verloren werden oder dass das Preisniveau sinkt. Auswirkungen auf das Geschäft werden aufgrund langer Vorlaufzeiten frühestens für das Geschäftsjahr 2020/21 erwartet.

Operational-Risiko

Die Österreichische Staatsdruckerei GmbH ist nach ISO 9001 zertifiziert. Das letzte Audit fand im März 2018 statt. Darüber hinaus ist die Österreichische Staatsdruckerei GmbH von der International Confederation for Printing and Allied Industries (Intergraf) als „High Security Printer“ zertifiziert. Das letzte Überwachungsaudit im Rahmen der ISO 14298 fand im September 2017 statt. Erstmals zum 06.11.2017 wurde die OeSD gemäß der ISO 22301 Business Continuity Management zertifiziert. Mit diesem zertifizierten Qualitäts- und Sicherheitsmanagement wird das Operational Risiko minimiert.

Zur Minimierung möglicher Risiken aus der Informationstechnologie setzen wir moderne Hardware und aktuelle Software ein. Im Jahr 2004 wurde die Software „SAP“ erfolgreich eingeführt und seither laufend erweitert. Höchstes Augenmerk wird auf IT-Security und Datenschutz gelegt. Dem Rechnung tragend hat sich die OeSD im Dezember 2012 erstmals dem ISO-Audit 27001 Informationssicherheit unterzogen und wurde erfolgreich zertifiziert. Die Rezertifizierung fand im März 2018 statt.

Darüber hinaus wurde in Abstimmung mit dem österreichischen Innenministerium ein Datenschutzbeirat eingerichtet, der insbesondere den Umgang mit persönlichen Daten bei der Herstellung von Ausweisdokumenten in der Österreichische Staatsdruckerei GmbH überwachen und optimieren soll.

Forschung und Entwicklung

Da unsere Forschung und Entwicklung sehr anwendungsbezogen und größtenteils durch unser eigenes Personal erfolgt, sehen wir derzeit kein Risiko, dass konkrete Projekte nicht fortgeführt werden oder die Zulassung für daraus hervorgehende Produkte nicht erteilt wird.

Beschaffungsrisiko

Bei der Lieferantenauswahl sind Qualität und Liefersicherheit die wesentlichen Entscheidungskriterien. Für die wesentlichen Materialien und Dienstleistungen bestehen mittel- und langfristige Liefervereinbarungen. Soweit möglich wird eine Second-Source-Strategie verfolgt, sodass Lieferausfälle vermieden werden. Zur Absicherung von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen werden entsprechende Haftrücklässe einbehalten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, sich nicht jederzeit Finanzmittel beschaffen zu können, um eingegangene Verbindlichkeiten zu begleichen. Die Beherrschung des Liquiditätsrisikos in der OeSD erfolgt durch vorausschauende Liquiditätsplanung, die Vereinbarung ausreichender Kreditlinien sowie die ausreichende Diversifizierung der Kreditgeber.

Preisrisiko

Im nationalen Markt existierten bislang langfristige Lieferverträge mit unseren Kunden, mit indexierten Verkaufspreisen. Aufgrund der bevorstehenden Ausschreibungen besteht das Risiko, dass das Preisniveau mittelfristig sinkt. Auf der Beschaffungsseite existieren für die wesentlichen Vorprodukte mittel- und langfristige Rahmenverträge, die starke Preisschwankungen verhindern.

3.2. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Da die OeSD zum überwiegenden Teil öffentliche Stellen als Kunden hat, war das Forderungsausfallsrisiko in den letzten Jahren sehr gering.

Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen in Euro, sodass das Fremdwährungsrisiko sehr gering ist.

Im Berichtsjahr wurden wie auch im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

4. Angaben gemäß § 243a UGB

Zusammensetzung Kapital, Maßgebliche Aktionäre und Angaben zur Ausübung von Stimmrechten (§ 243a Abs. 1 UGB)

Das Grundkapital der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG beträgt TEUR 7.500 und ist in 7.500.000 nennbetragslose, auf Inhaber lautende, Stückaktien zerlegt.

Gemäß § 243a Abs. 1 Z 3 UGB anzugebende Aktionäre mit einer Beteiligung von zumindest 10 % sind die GRT-Privatstiftung mit 45,6 % und die G3 Industrie Privatstiftung mit 45,7 %.

Die im März 2012 gemeinsam mit der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG errichtete Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung hält einen Anteil von 4,9 %. Jede Verfügung über diese Anteile durch die Stiftung (z.B. Verkauf, Verpfändung, Schenkung usw.) bedarf der Zustimmung durch die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG.

Die Stiftung wird durch den Stiftungsvorstand vertreten. Vorsitzender des Stiftungsvorstands ist Mag. Helmut Lackner, der auch Vorstand der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG ist. Bei der Ausübung ihrer Stimmrechte wird die Stiftung durch den Stiftungsvorstand vertreten.

In der Hauptversammlung vom 21.07.2017 wurde der Vorstand für die Dauer von 30 Monaten zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 sowie Abs. 1a und 1b AktG bis zu maximal 10% des Grundkapitals ermächtigt. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, erworbene eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen oder wieder zu veräußern und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen oder auf Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Gemäß § 65 Abs. 1b AktG in Verbindung mit § 153 Abs. 3 und 4 AktG ist, unbeschadet der Bestimmung des § 65 Abs. 1b letzter Satz AktG, die Verwendung von erworbenen eigenen Aktien zum Zwecke der Bedienung von Mitgliedern des Vorstands gewährten Aktienoptionen im Ausmaß von maximal bis zu 225.000 Aktien gestattet, wobei diesfalls das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist.

Schließlich wurde der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ermächtigt, erworbene eigene Aktien gemäß § 65 Abs. 1b AktG in Verbindung mit §§ 169 bis 171 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf jede andere gesetzliche Art, auch außerbörslich zu veräußern, wobei der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht (das Wiederkaufsrecht) der Aktionäre ausschließen kann.

Mit diesem Beschluss wurde der vorangegangene Hauptversammlungsbeschluss vom 11.07.2014 ersetzt.

Im Geschäftsjahr 2012/13 wurde für die (damaligen) Mitglieder des Vorstands ein Aktienoptionsprogramm beschlossen. Der Zeitraum, in welchem den Vorstandsmitgliedern Optionen eingeräumt wurden, betrug dabei fünf Jahre und war in fünf idente Tranchen unterteilt. Gemäß dem Aktienoptionsprogramm wurden den Berechtigten pro Geschäftsjahr 22.500 Optionen gewährt und der Ausübungspreis mit EUR 3,00 je Aktie festgelegt. Die eingeräumten Optionen konnten jeweils nach einer Wartefrist von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Einräumung der Optionen bis zum Ablauf der nächsten drei Jahre ausgeübt werden und sind nicht übertragbar.

Die Bilanzierung des Aktienoptionsprogramms erfolgte gemäß IFRS 2 als Personalaufwand einerseits und innerhalb des Eigenkapitals in den Kapitalrücklagen. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Mag. Thomas Zach mit 31.03.2013 sowie der Beendigung des Aktienoptionsprogramms für Herrn Mag. Helmut Lackner im Geschäftsjahr 2014/15 hat sich die Anzahl der maximal einzuräumenden Optionen von ursprünglich 337.500 Stück auf 112.500 Stück verringert.

Zum 31.03.2017 waren somit lediglich die Aktienoptionen für Herrn Prof. Reinhart Gausterer eingeräumt. Der Marktwert der zum 31.03.2017 eingeräumten Rechte betrug TEUR 1.350. Mit dem Ausscheiden von Herrn Prof. Reinhart Gausterer im Juni 2017 und der in diesem Zusammenhang getroffenen Barabfindung der Ansprüche ist das Aktienoptionsprogramm ausgelaufen und es bestehen zum 31.03.2018 weder ausständige noch ausgeübte Optionen. Der Abfindungsbetrag betrug dabei TEUR 1.181. Die in den Vorjahren gebildeten Rücklagen aus Aktienoptionen in Höhe von TEUR 939 wurden aufgelöst und der darüberhinausgehende Betrag als Personalaufwand erfasst.

Bislang fanden zwei Aktienrückkaufprogramme statt:

Das erste Rückkaufprogramm fand vom 30.09.2013 bis 18.10.2013 statt, in dessen Rahmen 112.500 Aktien (entspricht 1,5 % des Grundkapitals) erworben wurden. Das Programm erfolgte börslich und außerbörslich mit einer Preisspanne von EUR 11,00 bis EUR 11,80 pro Stück. Der tatsächliche Ankauf der Gesamtstückzahl erfolgte außerbörslich zu einem Preis von EUR 11,80 und somit mit einem Gesamtvolumen von TEUR 1.328. Verkäufer waren jeweils zur Hälfte die G3 Industrie Privatstiftung und die GRT Privatstiftung.

Das zweite Rückkaufprogramm fand vom 04.09.2014 bis 19.09.2014 statt. Erneut wurden 112.500 Aktien (entspricht 1,5% des Grundkapitals) erworben. Das Programm erfolgte börslich und außerbörslich mit einer Preisspanne von EUR 11,00 bis EUR 12,10 pro Stück. Der tatsächliche Ankauf der Gesamtstückzahl erfolgte außerbörslich zu einem Preis von EUR 12,10 und somit mit einem Gesamtvolumen von TEUR 1.361. Verkäufer waren jeweils zur Hälfte die G3 Industrie Privatstiftung und die GRT Privatstiftung.

Die Gesellschaft hält somit in Summe 225.000 Stück eigene Aktien.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 243a Abs. 2 UGB)

Unter dem internen Kontrollsystem (IKS) sind sämtliche aufeinander abgestimmte Methoden und Maßnahmen zu verstehen, die dazu dienen, das Vermögen zu sichern, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Abrechnungsdaten zu gewährleisten und die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschäftspolitik zu unterstützen.

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Prozesse, die der Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken sowie der Ergreifung von geeigneten Maßnahmen zur Risikokontrolle dienen.

Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. die Finanzberichterstattung liegt in der Verantwortung des Vorstands. Das am Sitz der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG angesiedelte Rechnungswesen ist für die Finanzbuchhaltung und das Controlling aller in den Konzern der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG vollkonsolidiert einbezogenen Unternehmen zuständig. Das Rechnungswesen ist direkt dem Vorstand unterstellt.

Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass die gesetzliche Vorgabe, die Eintragungen in die Bücher und die sonstigen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfolgen haben, erfüllt wird.

Der gesamte Prozess von der Beschaffung bis zur Zahlung unterliegt Regeln und Richtlinien, die die wesentlichen damit im Zusammenhang stehenden Risiken vermeiden sollen. Zu diesen Maßnahmen und Regeln zählen beispielsweise Funktionstrennungen, Unterschriftenordnungen, ausschließlich kollektive und auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsermächtigungen für Zahlungen sowie systemunterstützte Prüfungen durch die verwendete SAP-Software. Durch dieses systematische Kontrollmanagement ist es gewährleistet, dass die Rechnungslegung der Gesellschaft in Einklang mit den nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards sowie internen Richtlinien steht.

Zwischen Controlling und der Finanzbuchhaltung besteht eine enge Zusammenarbeit. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich für das Berichtswesen abgestimmt. Das Berichtswesen umfasst neben unmittelbar finanziellen Leistungsindikatoren (einschließlich Soll-Ist-Vergleiche) auch Informationen über sonstige für die Unternehmenssteuerung relevante Betriebskennzahlen. Auf Basis dieses standardisierten Finanzberichtswesens wird der Vorstand laufend über alle relevanten Sachverhalte informiert. Bei bedeutenden Ereignissen erfolgt eine unmittelbare anlassbezogene Berichterstattung an den Vorstand.

Der Aufsichtsrat wird in zumindest einer pro Quartal stattfindenden Aufsichtsrats-sitzung über den laufenden Geschäftsgang inklusive operativer Planung und mit-telfristiger Strategie unterrichtet. In besonderen Fällen wird der Aufsichtsrat auch unmittelbar informiert. Die Überwachung des internen Kontrollsystems erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung und Behandlung im Aufsichtsrat bzw. Prü-fungsausschuss.

Wien, 11. Juni 2018



Ing. Robert Schächter
Vorstandsvorsitzender



Mag. Lukas Praml
Vorstandsmitglied



Mag. Helmut Lackner
Vorstandsmitglied

Vorstand der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

OSD



FÜHRERSCHEIN

Corporate Governance Bericht 2017/18

Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

Unsere Gesellschaft, die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG (FN 290506 s), mit Sitz in 1230 Wien, deren Aktien zum Handel auf dem geregelten Markt im Sinn des § 1 Abs. 2 BörseG in Österreich zugelassen sind, erteilt folgenden Corporate Governance Bericht in Übereinstimmung mit § 243b bzw. § 267a des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB)¹:

1. Unsere Aktien werden im Handelssegment „Standard Market Auction“ der Wiener Börse gehandelt.
2. Der in Österreich allgemein anerkannte Corporate Governance Kodex ist der vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebene „Österreichische Corporate Governance Kodex“.
3. Der „Österreichische Corporate Governance Kodex“ kann unter www.corporate-governance.at im Internet angefordert und abgerufen werden.
4. Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG bekennt sich zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Unsere zentralen Werte Sicherheit und Vertrauen prägen seit jeher unser Handeln.

Die durch den Corporate Governance Kodex vorgegebenen Leitlinien zur Unternehmensführung werden somit im Laufe des langjährigen Bestehens unseres Unternehmens implementiert ohne sich dabei formal auf diesen Kodex zu beziehen.

5. Angaben zur Zusammensetzung des Vorstands

Name	Geburtsjahr	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Ing. Robert Schächter	1958	Vorsitzender	29.07.2010	28.07.2020
Prof. Reinhart Gausterer	1952		29.07.2010	30.06.2017
Mag. Helmut Lackner	1968		29.07.2010	28.07.2020
Mag. Lukas Praml	1973		01.07.2017	28.07.2020

¹ Die dargestellten Grundsätze gelten soweit anwendbar auch für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

6. Angaben zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Name	Geburts-jahr	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Unabhängigkeit gem. C-Regel 53
Dr. Johannes Strohmayer	1950	Vorsitzender	14.07.2017	HV 2021	Nein
Dr. Wilfried Stadler	1951	Vorsitzender-Stellvertreter	14.07.2017	HV 2021	Ja
Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof	1955	Vorsitzender-Stellvertreter	14.07.2017	HV 2021	Ja
Martin Smit	1972	vom Betriebs-rat entsendet	01.04.2015	n.a.	n.a.
Thomas Sperlich	1972	vom Betriebs-rat entsendet	01.03.2016	n.a.	n.a.

Dr. Johannes Strohmayer und Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof üben noch weitere Aufsichtsratsmandate in in- oder ausländischen kapitalmarktorientierten Gesellschaften aus. Dr. Johannes Strohmayer ist Mitglied des Aufsichtsrates bei Frauenthal Holding AG. Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof ist Mitglied des Aufsichtsrates bei DO & CO Aktiengesellschaft sowie bei Best in Parking Holding AG.

Die Vergütungen an die Aufsichtsratsmitglieder betrugen in Summe für das Geschäftsjahr 2017/18 TEUR 16. Die Aufsichtsräte Dr. Peter Hoffman-Ostenhof und Dr. Wilfried Stadler erhielten eine Vergütung von je TEUR 8. Dr. Johannes Strohmayer verzichtet auf eine Vergütung.

Die Kriterien der Unabhängigkeit für Aufsichtsratsmitglieder entsprechen den Kriterien der im Corporate-Governance Kodex, Anhang 1, angeführten Leitlinien und sind unter www.corporate-governance.at im Internet abrufbar. Ein Aufsichtsratsmitglied kann sich demnach als unabhängig erklären, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

7. Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats abgehalten.

8. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist der einzige vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschuss und besteht per Oktober 2011 aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2017/18 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

9. Angaben zum Vorstand

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden acht Sitzungen des Vorstandes abgehalten. Der Vorsitzende des Vorstandes Ing. Robert Schächter verantwortet die Strategie, Konzernentwicklung und Kommunikation. Prof. Reinhart Gausterer war zuständig für International Sales. Mit seinem Ausscheiden übernahm diese Zuständigkeit Mag. Helmut Lackner, der weiterhin auch die Bereiche Produktion und Finanzen verantwortet. Mag. Lukas Praml ist zuständig für den Inlandsmarkt und Innovations.

10. Maßnahmen zur Förderung von Frauen in leitender Stellung

Es ist Ziel des Konzerns Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen zu fördern, ohne jedoch Quoten festzulegen. Rund ein Drittel der Führungskräfte im Konzern sind weiblich.

11. Compliance Richtlinie

Mit einer konzernweit verpflichtenden Compliance-Richtlinie will der Konzern die missbräuchliche Verwendung von Insider-Informationen verhindern. Die Richtlinie basiert auf den aktuellen österreichischen Rechtsvorschriften und wird laufend an die aktuelle Gesetzgebung angepasst. Die Richtlinie gilt uneingeschränkt für alle Mitarbeiter des Konzerns, die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie externe Berater. Zu den Aufgaben des Compliance-Verantwortlichen zählt die Kontaktpflege zu den von der Richtlinie erfassten Personen, die Information zu Sperrfristen und Handelsverboten, die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen, die Veröffentlichung von ad-hoc Meldungen sowie die Sicherstellung des korrekten Umgangs mit Compliance-relevanten Daten.

12. Code of Conduct

Der Aufsichtsrat hat in seiner 6. Sitzung am 14.02.2012 eine Verhaltensrichtlinie für den Konzern verabschiedet. Der Konzern verpflichtet sich darin, bei seinen unternehmerischen Aktivitäten seine gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Dabei werden die Gesetze und maßgeblichen Regeln der Länder beachtet, in denen der Konzern tätig ist. Die wesentlichen Grundsätze der Richtlinie sind Anti-Diskriminierung, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, gewaltfreies Verhalten am Arbeitsplatz, korrekter Umgang mit fremdem geistigen Eigentum und Geschäftsgeheimnissen, die Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit, die Einhaltung von Anti-Korruptionsbestimmungen sowie von Kartell- und Embargobestimmungen.

In der 10. Aufsichtsratssitzung am 05.03.2013 wurden eine Neufassung des Code of Conduct und eine Antikorruptionsrichtlinie auf Basis des Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetzes 2012 beschlossen. In der Folge werden alle Mitarbeiter des Konzerns laufend über den neuen Code of Conduct, die Anti-Korruptionsrichtlinie, Kapitalmarkt-Compliance sowie das Informationssicherheitsmanagement ISO 27001 des Konzerns persönlich geschult.

Angaben gemäß §243b (2) 3.

Die Vorstandsbezüge von Prof. Reinhart Gausterer, Mag. Helmut Lackner und Mag. Lukas Praml setzen sich aus einem Grundgehalt und einem variablen Gehaltsbestandteil (Prämie) zusammen. Die Prämie bemisst sich nach dem Konzernergebnis. Darüber hinaus gab es ein Aktienoptionsprogramm für die Mitglieder des Vorstands. Mit Vereinbarung vom 02.12.2014 ist Herr Mag Lackner aus dem Aktienoptionsprogramm ausgeschieden. Dabei kam es zu einem Verzicht auf die Anwartschaften auf Aktienoptionen ab dem Geschäftsjahr 2014/15.

Prof. Reinhart Gausterer schied im Zuge seiner Pensionierung per 30.06.2017 aus dem Aktienoptionsprogramm aus und wurde entsprechend abgefunden. Somit ist das Aktienoptionsprogramm erloschen.

Die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr 2017/18 betrugen von Prof. Reinhart Gausterer TEUR 1.472 (davon TEUR 1.412 variabel), von Mag. Helmut Lackner TEUR 373 (davon TEUR 188 variabel) und von Mag. Lukas Praml TEUR 378 (davon TEUR 188 variabel).

Darüber hinaus gibt es einen Managementvertrag mit der ECP Capital Partners GmbH in der Höhe von TEUR 390, der auch die Vorstandstätigkeit von Ing. Robert Schächter miteinschließt.

D&O Versicherung

Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG hat für Vorstände, Geschäftsführer und Aufsichtsräte im Konzern eine ‚Directors & Officers‘ (D&O)-Versicherung abgeschlossen und trägt dafür die Kosten in Höhe von TEUR 5.

Wien, 11. Juni 2018



Ing. Robert Schächter
Vorstandsvorsitzender



Mag. Lukas Praml
Vorstandsmitglied



Mag. Helmut Lackner
Vorstandsmitglied

Vorstand der
Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

IFRS-Konzernabschluss

der

Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

Tenschertstraße 7

1230 Wien

zum

31. März 2018

Inhaltsverzeichnis

IFRS-Konzernabschluss	33
Konzern Gesamtergebnisrechnung 2017/18	36
Konzern Bilanz zum 31.03.2018	37
Konzern Geldflussrechnung 2017/18	38
Aufstellung der Veränderung des Eigenkapitals	39
A Grundlagen und Bilanzierungsmethoden	41
1 Rechnungslegungsgrundsätze	42
2 Konsolidierungsgrundsätze, Konsolidierungsvorgang und -kreis	49
3 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	52
B Erläuterungen zur Konzern Bilanz und zur Konzern Gesamtergebnisrechnung	63
1 Umsatzerlöse	63
2 Sonstige betriebliche Erträge	64
3 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	64
4 Personalaufwand	64
5 Abschreibungen	65
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	65
7 Ergebnis aus nach der Equity Methode bilanzierten Finanzanlagen	66
8 Zinserträge und Zinsaufwendungen	66
9 Sonstiges Finanzergebnis	66
10 Ertragsteuern	67
11 Sonstiges Ergebnis	68
12 Ergebnis je Aktie	68
13 Immaterielle Vermögenswerte	69
14 Sachanlagen	72
15 Nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen	73
16 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74
17 Vorräte	74
18 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	75
19 Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	75
20 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	75
21 Latente Steuern und Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern	76
22 Eigenkapital	77
23 Rückstellungen	79
24 Finanzverbindlichkeiten	82
25 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83
26 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	83
27 Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	84

C	Sonstige Angaben zum Konzernabschluss	87
1	Segmentberichterstattung	85
2	Eventualverbindlichkeiten	87
3	Finanzinstrumente	87
4	Leasing	92
5	Transaktionen mit nahestehenden Personen bzw. Unternehmen	94
6	Erläuterungen zur Konzern Geldflussrechnung	95
7	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	95
8	Organe der Muttergesellschaft	95

Der Konzernabschluss ist in TEUR aufgestellt. Nachdem bei der gerundeten Darstellung in der internen Rechengenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern berücksichtigt werden, können Rundungsdifferenzen auftreten.

Konzern Gesamtergebnisrechnung 2017/18

(alle Werte in TEUR)

	Erläuterungen	2017/18	2016/17
Umsatzerlöse	B1	46.778	44.669
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		8	632
andere aktivierte Eigenleistungen	B13	308	463
sonstige betriebliche Erträge	B2	3.033	680
Gesamterträge		50.127	46.445
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	B3	-20.788	-20.092
Personalaufwand	B4	-12.527	-11.834
Abschreibungen	B5	-1.959	-1.886
sonstige betriebliche Aufwendungen	B6	-5.572	-4.721
Betriebsergebnis (EBIT)		9.280	7.912
Zinserträge	B8	1	1
Zinsaufwendungen	B8	-394	-449
Ergebnisse aus nach der Equity Methode bilanzierten Finanzanlagen	B7	-4	0
sonstiges Finanzergebnis	B9	13	18
Finanzergebnis		-385	-430
Ergebnis vor Steuern		8.896	7.482
Ertragsteuern	B10	-5.588	-1.667
Periodenergebnis		3.308	5.814
Beträge, die in künftigen Perioden nicht ergebniswirksam werden			
Neubewertung Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen		24	-100
Ertragsteuern		-6	25
sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	B11	18	-75
Gesamtergebnis		3.326	5.739
davon entfallend auf Eigentümer des Mutterunternehmens		3.326	5.739
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR	B12	0,48	0,84
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR	B12	0,48	0,83

Konzern Bilanz zum 31.03.2018

(alle Werte in TEUR)

Vermögenswerte	Erläuterungen	31.03.18	31.03.17
<i>Langfristiges Vermögen</i>			
Immaterielle Vermögenswerte	B13	22.898	23.096
Sachanlagen	B14	12.979	13.578
Nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen	B15	14	0
Latente Steueransprüche	B21	0	256
		35.890	36.930
<i>Kurzfristiges Vermögen</i>			
Vorräte	B17	4.692	5.463
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	B16	6.588	7.863
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	B18	121	2.223
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	B19	997	501
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	B20	9.534	6.703
		21.932	22.753
Summe Vermögenswerte		57.822	59.683
Eigenkapital und Schulden			
<i>Eigenkapital</i>	B22		
Grundkapital		7.500	7.500
Eigene Anteile		-6.915	-6.915
Rücklage aus Aktienoptionen		0	939
Gesetzliche Rücklage		750	750
Rücklage aus Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen		-433	-451
Einbehaltene Gewinne		21.358	21.159
		22.260	22.982
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>			
Rückstellungen	B23	1.832	2.050
Finanzverbindlichkeiten	B24	6.335	13.738
Latente Steuerschulden	B21	93	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	B26	2.808	2.770
Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	B27	201	130
		11.267	18.687
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>			
Ertragsteuerschulden	B10	5.935	1.568
Finanzverbindlichkeiten	B24	9.431	7.040
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	B25	3.672	3.913
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	B26	311	413
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	B27	4.946	5.080
		24.295	18.014
Summe Eigenkapital und Schulden		57.822	59.683

Konzern Geldflussrechnung 2017/18

(alle Werte in TEUR)

	Erläuterungen	2017/18	2016/17
Periodenergebnis		3.308	5.814
unbare Aufwendungen und Erträge			
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	B5	1.959	1.886
– Gewinn / + Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen		-1	-3
– Zuschreibungen / + Abschreibungen zu Wertpapieren	B9	-8	-14
+ Dotierung / – Abnahme Rücklage im Zusammenhang mit Aktienoptionsprogramm	B22	-939	75
+ Ertragssteuern	B10	5.588	1.667
– Gewinne / + Verlust aus nach der Equity Methode bilanzierten Finanzanlagen	B7	4	0
+ Finanzaufwendungen		368	416
– Finanzerträge		-6	-6
		10.274	9.835
Veränderung der Vermögenswerte und Schulden			
– Zunahme / + Abnahme der Vorräte	B17	771	-173
– Zunahme / + Abnahme kurzfristiger Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	B16	1.275	97
– Zunahme / + Abnahme kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte		2.109	-2.063
– Zunahme / + Abnahme kurzfristiger nicht finanzieller Vermögenswerte		-516	1.827
+ Zunahme / – Abnahme langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	B26	38	-114
+ Zunahme / – Abnahme sonstiger langfristiger nicht finanziellen Verbindlichkeiten		71	-19
+ Zunahme / – Abnahme Rückstellungen		-194	-200
+ Zunahme / – Abnahme kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-249	477
+ Zunahme / – Abnahme sonstiger kurzfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	B26	-102	263
+ Zunahme / – Abnahme sonstiger kurzfristiger nicht finanzieller Verbindlichkeiten		-130	1.530
– bezahlte Ertragsteuern		-878	-855
– bezahlte Zinsen		-352	-399
+ erhaltene Zinsen	B8	1	1
+ erhaltene Dividenden		5	5
Geldflussrechnung aus der betrieblichen Tätigkeit		12.122	10.212
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellem Vermögen		24	6
– Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Vermögen		-1.147	-1.786
– Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an nach der Equity Methode bilanzierten Finanzanlagen	B15	-18	0
Geldflussrechnung aus der Investitionstätigkeit		-1.141	-1.780
– Tilgung Geldkredite	C6	-7.700	-5.700
+ Aufnahme Geldkredite	C6	3.000	4.787
– Tilgung Leasing	C6	-341	-987
– Dividendenausschüttungen	B22	-3.108	-3.108
Geldflussrechnung aus der Finanzierungstätigkeit		-8.150	-5.008
Kapitalfluss aus der betrieblichen Tätigkeit		12.122	10.212
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit		-1.141	-1.780
Free Cash Flow		10.981	8.431
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	B20	6.703	3.280
Veränderung Zahlungsmittel		2.831	3.423
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	B20	9.534	6.703

Erläuterungen zur Geldflussrechnung finden sich unter Punkt C6.

Aufstellung der Veränderung des Eigenkapitals

(alle Werte in TEUR)

	Grundkapital	eigene Anteile	Rücklage aus Aktienoptionen	Gesetzliche Rücklage	Rücklage aus Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen	Einbehaltene Gewinne	Konzern-eigenkapital
Stand 01.04.2017	7.500	-6.915	939	750	-451	21.159	22.982
Erwerb eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0
Aktienoptionsprogramm	0	0	-939	0	0	0	-939
Dividenden	0	0	0	0	0	-3.108	-3.108
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	3.308	3.308
sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	18	0	18
Gesamtergebnis	0	0	0	0	18	3.308	3.326
Stand 31.03.2018	7.500	-6.915	0	750	-433	21.358	22.260

	Grundkapital	eigene Anteile	Rücklage aus Aktienoptionen	Gesetzliche Rücklage	Rücklage aus Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen	Einbehaltene Gewinne	Konzern-eigenkapital
Stand 01.04.2016	7.500	-6.915	865	750	-376	18.453	20.277
Erwerb eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0
Aktienoptionsprogramm	0	0	74	0	0	0	74
Dividenden	0	0	0	0	0	-3.108	-3.108
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	5.814	5.814
sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	-75	0	-75
Gesamtergebnis	0	0	0	0	-75	5.814	5.739
Stand 31.03.2017	7.500	-6.915	939	750	-451	21.159	22.982

Erläuterungen zur Veränderung des Eigenkapitals finden sich unter Punkt B22.

Es liegen keine nicht beherrschende Anteile vor.





Anhang zum Konzernabschluss zum 31.03.2018

A Grundlagen und Bilanzierungsmethoden

Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG (FN 290506 s) entstand durch formwechselnde Umwandlung der High Security Holding GmbH, die mit Generalversammlungsbeschluss vom 24.06.2010 in eine Aktiengesellschaft mit neuem Firmenwortlaut umgewandelt wurde. Diese formwechselnde Umwandlung wurde mit Beschluss des Handelsgerichts Wien vom 28.07.2010, GZ Fr 10082/10s, bewilligt und am 29.07.2010 in das Firmenbuch zu FN 290506 s eingetragen. Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht.

Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG hält alle Anteile an der Österreichische Staatsdruckerei GmbH (FN 186375 g, HG Wien), die wiederum alle Anteile an der OeSD International GmbH (FN 292591 g, HG Wien) hält. Die OeSD International GmbH hält alle Anteile an der OeSD International SEE SH.P.K (Kosovo) und der OeSD Europe GmbH (FN 382708 g, HG Wien).

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 14.11.2017 wurde im Wege der Abspaltung zur Neugründung zum Stichtag 01.04.2017 der Teilbetrieb ‚Innovations‘ von der Österreichische Staatsdruckerei GmbH auf die neu gegründete younix Identity AG übertragen. Die Abspaltung wurde am 22.11.2017 beim Firmenbuch mit der Nummer 481441 b eingetragen. Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG hält alle Anteile an der younix Identity AG. Weiters wurde im Geschäftsjahr ein Joint Venture der Österreichische Staatsdruckerei GmbH mit der Cryptas International GmbH gegründet. Die European Trust Services GmbH wurde mit 24.01.2018 ins Firmenbuch mit der Nummer 484412 x eingetragen. Die Österreichische Staatsdruckerei GmbH hält 51 % am Stammkapital.

Zum Konsolidierungskreis gehört seit dem Geschäftsjahr 2011/12 auch die Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung. Diese Stiftung wurde im März 2012 von der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG und der Österreichische Staatsdruckerei GmbH, als Stifter, gemeinsam errichtet.

Diese Gesellschaften bilden den Konzern der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG, wobei die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG die oberste Konzerngesellschaft ist.

Die Tätigkeit des Konzerns umfasst vor allem die Herstellung von Sicherheitsprodukten und die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen. Der Schwerpunkt liegt

auf Produkten, bei deren Herstellungsprozess Geheimhaltung bzw. die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften (Sicherheitsdruck) geboten ist.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 7.500 und ist in 7.500.000 nennbetragslose, auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Seit 11.11.2011 notieren die Aktien der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG an der Wiener Börse. Die Notiz erfolgt im Handelssegment ‚Standard Market Auction‘. Kernaktionäre sind die GRT Privatstiftung mit einem Anteil von rund 45,6 % und die G3 Industrie Privatstiftung mit einem Anteil von rund 45,7 %, sowie die Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung mit 4,9 %.

1 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzern der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG erstellte zum 31.03.2010 erstmalig einen Abschluss nach IFRS. Als Übergangsstichtag von den bisherigen Rechnungslegungsgrundsätzen (UGB) wurde der 01.04.2008 festgesetzt. Der Konzernabschluss entspricht den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS/IAS), den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee („IFRS IC“), sowie den Interpretationen des Standards Interpretation Committee („SIC“), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach §245a UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Der Konzernabschluss ist in TEUR aufgestellt. Nachdem bei der gerundeten Darstellung in der internen Rechengenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern berücksichtigt werden, können Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Geschäftsjahr wurden folgende geänderte Standards und Interpretationen erstmalig angewendet:

Geänderte Standards bzw. Interpretation	Datum der Veröffentlichung/ Datum der Übernahme EU-Recht	Pflicht zur Anwendung in der OeSD Holding AG	Auswirkungen auf die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG
IAS 7 Angabeinitiative	29.01.2016/ 06.11.2017	01.04.2017	Ja
IAS 12 Ansatz von aktiven latenten Steuern für unrealisierte Verluste	19.01.2016/ 06.11.2017	01.04.2017	Keine
Jährliche Verbesserungen zu IFRS, Zyklus 2014-2016, Klarstellungen zu IFRS 12	08.12.2016/ 07.02.2018	01.04.2017	Keine

Änderungen an IAS 7: Angabeninitiative

Die Änderungen an IAS 7 sind Teil der Angabeninitiative (Disclosure Initiative) des IASB, mit der die Aussagekraft der Angaben in den Jahresabschlüssen verbessert werden soll. Danach sind Angaben über die Änderungen solcher Finanzverbindlichkeiten zu machen, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalfluss-



rechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Insbesondere wird die Darstellung der Cashflows aus Finanzierungstätigkeit um eine Überleitungsrechnung ergänzt, die außerhalb der Kapitalflussrechnung angegeben wird. In der Überleitungsrechnung werden Beträge gesondert nach zahlungswirksamen Veränderungen, Veränderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen, Wechselkursänderungen oder Änderungen des beizulegenden Zeitwerts angegeben. Die Änderungen an IAS 7 sind prospektiv anzuwenden, d.h. es sind keine Vorjahreswerte zu ermitteln.

Übrige Änderungen

Aus der Anwendung der übrigen Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da diese Änderungen lediglich Klarstellungen betreffen.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden verabschiedet, gelten aber noch nicht für Geschäftsjahre, die am oder vor dem 31.03.2018 enden, und werden daher von der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG noch nicht angewendet. Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG wird die Standards mit Inkrafttreten anwenden.

Neue und geänderte aber noch nicht anzuwendende bzw. angewendete Standards

Standards bzw. Interpretation		Datum der Veröffentlichung durch IASB/ Datum der Übernahme EU-Recht	Pflicht zur Anwendung in der OeSD Holding AG	Auswirkungen auf die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG
IFRS 9	Finanzinstrumente	24.07.2014/ 22.11.2016	01.04.2018	siehe anschließende Ausführungen
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	28.05.2014/ 22.09.2016	01.04.2018	siehe anschließende Ausführungen
IFRS 16	Leasingverträge	13.01.2016/ 31.10.2017	01.04.2019	siehe anschließende Ausführungen
Änderungen an IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	12.09.2016/ 03.11.2017	01.04.2018	keine Auswirkungen
Klarstellung zu IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	12.04.2016/ 31.10.2017	01.04.2018	siehe anschließende Ausführungen
	Jährliche Verbesserungen zu IFRS, Zyklus 2014–2016, Klarstellungen zu IAS 28 und IFRS 1	08.12.2016/ 07.02.2018	01.04.2018	siehe anschließende Ausführungen
Änderungen an IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	20.06.2016/ 26.02.2018	01.04.2018	keine Auswirkungen

Standards bzw. Interpretation		Datum der Veröffentlichung durch IASB/ Datum der Übernahme EU-Recht	Pflicht zur Anwendung in der OeSD Holding AG	Auswirkungen auf die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG
Änderungen an IAS 40	Nutzungsänderungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	08.12.2016/ 14.03.2018	01.04.2018	keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	12.10.2017/ 22.03.2018	01.04.2019	voraussichtlich keine Auswirkungen
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	08.12.2016/ 28.03.2018	01.04.2018	keine Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	18.05.2017/ ausstehend	01.04.2021	voraussichtlich keine Auswirkungen
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	07.06.2017/ ausstehend	01.04.2019	voraussichtlich keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen u. Gemeinschaftsunternehmen	12.10.2017/ ausstehend	01.04.2019	voraussichtlich keine Auswirkungen
	Jährliche Verbesserungen zu IFRS, Zyklus 2015-2017	12.12.2017/ ausstehend	01.04.2019	voraussichtlich keine Auswirkungen
Änderungen zu IAS 19	Planänderungen, Plankürzungen oder Settlement	07.02.2018/ ausstehend	ausstehend	voraussichtlich keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 2, 3,6,14, IAS 1,8,34, 37,38, IFRIC 12,19,20,22 und SIC32	Aktualisierung dieser Verlautbarungen im Hinblick auf darin enthaltene Verweise auf das und Zitate aus dem Rahmenkonzept oder zwecks Klarstellung, auf welche Version des Rahmenkonzepts sie sich beziehen	29.03.2018/ ausstehend	01.04.2021	voraussichtlich keine Auswirkungen

IFRS 9: Finanzinstrumente

IFRS 9 enthält Vorschriften für den Ansatz, die Bewertung und die Ausbuchung von Finanzinstrumenten sowie für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften und ersetzt in diesen Bereichen den bisherigen Standard IAS 39. Neu gefasst wurden insbesondere die Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, die nun vom Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen abhängig sind. Abhängig von der Art des finanziellen Vermögenswerts und den beiden genannten Kriterien ergibt sich die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (fair value). Die wesentlichste Änderung des IFRS 9 besteht in der Neuregelung der Bilanzierung von Wertminderungen (impairment) finanzieller Vermögenswerte, die nunmehr die Erfassung bereits erwarteter Verluste (expected loss model) vorsieht.

Derzeit bestehen im Konzern finanzielle Vermögenswerte vor allem in Form von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, strategischen Anteilen sowie Zah-



lungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Im Rahmen der neuen Klassifizierung kommt es auf Basis des vorliegenden Abschlusses zu keinen Auswirkungen bei den Änderungen in der Bilanzierung und Bewertung. Die strategischen Anteile (Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente) werden auch zukünftig zu Zeitwerten (fair value) über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Modell gemäß IFRS 9.5.5.15 angewendet. Die Kunden des Konzerns bestehen hauptsächlich aus öffentlichen Stellen, sodass das Wertminderungsrisiko äußerst gering ist. Lediglich in selten aufkommenden Einzelfällen wird anhand des lebenslang erwarteten Kreditverlustes eine Wertminderung durchgeführt. Wesentliche Auswirkungen sind dabei nicht zu erwarten.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Zielsetzung des IFRS 15 ist es, eine Vielzahl der bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammenzuführen. Das Kernprinzip von IFRS 15 ist, dass Erlöse in der Höhe erfasst werden, in der für die übernommenen Leistungsverpflichtungen, also die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, Gegenleistungen erwartet werden. Dieses Kernprinzip wird mit einem fünfstufigen Rahmenmodell umgesetzt. Das Modell legt fest, dass der Übergang der Kontrolle (control approach) den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Umsatzrealisierung bestimmt und damit das bisherige risk and reward-Modell (Übertragung von Risiken und Chancen) ablöst. Zusätzlich wird das Ausmaß der geforderten Anhangangaben erweitert.

Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG hat die möglichen Auswirkungen von IFRS 15 evaluiert.

- ❖ **Lieferungen von Sicherheitsdokumenten:** Der weitaus überwiegende Teil der Umsatzerlöse des Konzerns entfällt auf die Lieferungen von Sicherheitsdokumenten. Es werden sich hinsichtlich der Erfassung als Umsatzerlöse aus heutiger Sicht keine Änderungen ergeben, da der Zeitpunkt der Erlösrealisierung verlässlich bestimmt werden kann und die Gegenleistung erhalten wird. Soweit variable Erlöse im Zusammenhang mit stückzahlabhängigen Staffelpreisen bestehen, werden die im IFRS 15 vorgesehenen Regelungen bereits sinngemäß angewendet.
- ❖ **Projektgeschäft:** In Einzelfällen (in der Regel im Auslandsgeschäft) werden sogenannte Mehrkomponentengeschäfte abgeschlossen. Dabei werden verschiedene Leistungen (beispielsweise die Lieferung von Hardware, Software und die Erbringung von Dienstleistungen) in einen zivilrechtlichen Vertrag mit einem einheitlichen Preis zusammengefasst. Für Zwecke der Ertragsrealisierung wurde auch schon bisher der Erlös in die unterschiedlichen Komponenten (Leistungsbündel) aufgespaltet, sofern diese Komponenten sachlich und wertmäßig trennbar sind. Diese Bilanzierungsgrundsätze werden auch bei Anwendung der Regelungen des IFRS 15 weitgehend unverändert bleiben.
- ❖ **Identity-Management:** Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG beabsichtigt in den nächsten Jahren ihr Leistungsspektrum im Bereich des Identity-Managements zu erweitern und hat in diesem Zusammenhang verschiedene

innovative Lösungen entwickelt. In Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsmodell (Erbringung von Dienstleistungen, Verrechnung von Lizenzkosten) können sich durch die Anwendung von IFRS 15 künftig Auswirkungen ergeben.

Der Konzern wird im Rahmen der Erstanwendung die kumulative Methode nach IFRS 15.C3 anwenden. Dies bedeutet, dass die Effekte aus der Erstanwendung per 01.04.2018 direkt im Eigenkapital erfasst werden und somit keine rückwirkende Anpassung der Vergleichszahlen des Geschäftsjahres 2017/18 durchgeführt werden.

IFRS 16 Leasing

Der neue IFRS 16 ersetzt die bisherigen Vorschriften des IAS 17 und der zugehörigen Interpretationen, wobei insbesondere die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen beim Leasingnehmer neu geregelt wurde. Der Leasingnehmer erfasst nunmehr für jedes Leasingverhältnis eine Verbindlichkeit für die zukünftig zu leistenden Leasingzahlungen. Die Verbindlichkeit wird beim Erstantritt abgezinst und in den Folgejahren einerseits durch die Leasingzahlungen vermindert, andererseits durch Aufzinsung (unwinding) erhöht. Gleichzeitig wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen aktiviert und in weiterer Folge linear abgeschrieben. Die bisherige Unterscheidung zwischen operating lease und finance lease entfällt somit. Ausgenommen sind geringwertige Vermögensgegenstände sowie kurzfristige Leasingverträge. Für Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich der bisherigen Vorschriften des IAS 17. IFRS 16 enthält darüber hinaus Regelungen zu sale-and-lease-back-Transaktionen sowie zu den erforderlichen Anhangangaben.

IFRS 16 ist verpflichtend ab der Berichtsperiode, die am 1. Jänner 2019 beginnt, anzuwenden. Für die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG ergibt sich somit eine erstmalige Anwendung für das Geschäftsjahr 2019/20 (eine frühzeitige Anwendung bei gleichzeitig früherer Anwendung des IFRS 15 ist nicht geplant). Der Standard gewährt das Wahlrecht zwischen einer vollständig retrospektiven Anwendung nach IAS 8 oder einer modifizierten Anwendung, die den kumulativen Anpassungseffekt im Zeitpunkt der Erstanwendung als Buchung im Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres der Erstanwendung erfasst. Der Konzern der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG hat mehrere Leasingvereinbarungen abgeschlossen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen. Die wesentlichen Vereinbarungen, welche die Produktionsliegenschaft sowie einige Produktionsmaschinen betreffen, sind dabei so ausgestaltet, dass diese bereits nach den derzeit anzuwendenden Bestimmungen des IAS 17 als Finanzierungsleasingvereinbarungen eingestuft werden. Folglich werden entsprechende Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in der Bilanz ausgewiesen.

Der Buchwert der bilanzierten Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingvereinbarungen beträgt zum 31.03.2018 rd. TEUR 8.628, die damit im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten belaufen sich auf einen Wert von rd. TEUR 4.977.

Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG beabsichtigt im Zuge der Erstanwendung von der Möglichkeit des kumulativen Anpassungseffektes („catch-up-



Ansatz“) Gebrauch zu machen. Dementsprechend werden bei den Finanzierungsleasingvereinbarungen sowohl der Buchwert des Vermögenswertes als auch der Buchwert der Verbindlichkeit fortgeführt, so dass für diese Leasingverhältnisse mit keinen Auswirkungen auf den Konzernabschluss gerechnet wird. Einzelne Leasingvereinbarungen (beispielsweise für Kopiergeräte oder PKW's) werden derzeit als Operating- Leasingverhältnisse bilanziert. Bei diesen Vereinbarungen wird es im Zuge der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zu Anpassungen kommen. Da die Gesellschaften des Konzerns als Leasingnehmer bei Operating-Leasingverträgen auftreten, wird die Anwendung des IFRS 16 die oben genannten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Legt man den Stand der zum 31.03.2018 bestehenden Vertragsverhältnisse zugrunde, so wäre mit einer Erhöhung der Bilanzsumme von rd. TEUR 300 (im Vorjahr TEUR 525) zu rechnen. Voraussichtlich wird die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG von der Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch machen, im Rahmen der Erstanwendung die Vermögenswerte mit dem gleichen Wert wie die Verbindlichkeit anzusetzen. In der Gewinn- und Verlustrechnung würde es zu einer geringfügigen Verschiebung von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu den Abschreibungen und Zinsaufwendungen kommen, wobei die Ergebnisauswirkung insgesamt vernachlässigbar erscheint. Zu den am Stichtag bestehenden Operating-Leasingverträgen wird auf Punkt C4 verwiesen.

Übrige neue oder geänderte Standards

Aus der zukünftigen Anwendung der übrigen neuen oder geänderten Standards ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da diese lediglich Klarstellungen betreffen oder nicht anwendbar sind.





2 Konsolidierungsgrundsätze, Konsolidierungsvorgang und -kreis

Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen führen einheitlich den Bilanzstichtag 31. März. Nachdem alle Tochterunternehmen in Euro bilanzieren, war im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses keine Währungsumrechnung erforderlich. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden die neu gegründeten Unternehmen younix Identity AG und European Trust Services GmbH in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei den Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrecht auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), ab dem die Kontrolle auf den Konzern der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, ab dem die Kontrolle endet. Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode.

Beim Unternehmenserwerb werden die Vermögenswerte und Schulden der erworbenen Tochterunternehmen mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Übersteigen die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, so wird der Unterschiedsbetrag als Firmenwert ausgewiesen. Negative Unterschiedsbeträge werden zum Erwerbszeitpunkt ertragswirksam erfasst.

Die Ergebnisse der im Laufe eines Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend vom effektiven Erwerbszeitpunkt oder bis zum effektiven Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie in das sonstige Ergebnis einbezogen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden einheitlich von allen Tochtergesellschaften angewendet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Anteile mit dem Neubewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Daraus resultierende aktivische Unterschiedsbeträge werden, soweit eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögenswerten und Schulden nicht möglich ist, als Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Als Gemeinschaftsunternehmen werden vertragliche Vereinbarungen zweier oder mehrerer Partner über eine wirtschaftliche Tätigkeit, die von Ihnen gemeinschaftlich geführt wird, verstanden. Die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach der Equity Methode.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen verrechnet.

Sämtliche konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Zu berücksichtigende Zwischengewinne liegen nicht vor.

Der Konsolidierungskreis der vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen umfasst wie im Vorjahr neben der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG folgende Gesellschaften:

- ❖ Österreichische Staatsdruckerei GmbH
(zu 100% im Eigentum der Muttergesellschaft)
1230 Wien, Tenschertstraße 7
FN 186375 g, HG Wien
- ❖ OeSD International GmbH
(zu 100% im Eigentum der Österreichische Staatsdruckerei GmbH)
1230 Wien, Tenschertstraße 7
FN 292591 g, HG Wien
- ❖ OeSD International SEE SH.P.K.
(zu 100% im Eigentum der OeSD International GmbH)
10000 Pristina, Tringe Smajli Nr. 31-1
B.No. 70819694, Ministry of Trade and Industry
- ❖ OeSD Europe GmbH
(zu 100% im Eigentum der OeSD International GmbH)
1230 Wien, Tenschertstraße 7
FN 382708 g, HG Wien
- ❖ Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung
1230 Wien, Tenschertstraße 7
FN 37713 a, HG Wien

Der Konsolidierungskreis der vollkonsolidierten Unternehmen wurde im Geschäftsjahr 2017/18 um folgende Gesellschaften erweitert:

- ❖ younix Identity AG
(zu 100% im Eigentum der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG, hervorgegangen im Zuge einer konzerninternen Umstrukturierung)
1230 Wien, Tenschertstraße 7
FN 481441 b, HG Wien

Als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity Methode wird seit dem Geschäftsjahr 2017/18 folgende Gesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen:

- ❖ European Trust Services GmbH
(zu 51% im Eigentum der Österreichische Staatsdruckerei GmbH)
1030 Wien, Franzosengraben 8/4. OG
FN 484412 x, HG Wien



Die Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung wurde im März 2012 von der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG und der Österreichische Staatsdruckerei GmbH, als Stifter, gemeinsam errichtet. Mit den von den Stiftern zugewendeten Mitteln hat die Stiftung von den Aktionären der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG insgesamt 367.500 Aktien zu einem Kaufpreis von 11,5 EUR je Aktie erworben. Die Stiftung hält somit insgesamt 4,9% der Anteile an der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG.

Mit der Errichtung der Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung wird das Ziel verfolgt, die Mitarbeiter des Konzerns langfristig an den Konzern zu binden und diesen die Möglichkeit einzuräumen, am Unternehmenserfolg zu partizipieren.

Anlässlich der Errichtung der Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung haben die Stifter alle relevanten Aktivitäten der Stiftung in der Stiftungsurkunde im Detail definiert und somit die Ausführung durch den Stiftungsvorstand, dessen Vorsitzender ein Vorstand der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG oder Geschäftsführer der Österreichische Staatsdruckerei GmbH ist, im Sinne der Stifter genau vorgegeben. Maßgebliche Kompetenzen wie insbesondere das Recht zur Änderung der Stiftungserklärung sowie die Zustimmung über jegliche Disposition (Verkauf, Verpfändung, Schenkung) der von der Stiftung gehaltenen Aktien haben sich die Stifter ebenso vorbehalten wie unter bestimmten Voraussetzungen auch die Stellung der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG als Letztbegünstigte. Schließlich besteht eine Verpflichtung der Stifter zur Tragung der laufenden Verwaltungskosten und Steuerzahlungen der Stiftung, da die Erträge aus deren einzigem Vermögen (den Aktien) an die Mitarbeiter weiterzuleiten sind. Die Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung ist demnach als Special Purpose Vehicle zu sehen, welches den von den Stiftern über die Stiftungsurkunde definierten Zweck erfüllt ohne vermögensrechtlich selbständig über die zugewendeten Aktien disponieren zu können.

Aus diesem Grund wird die Stiftung auch nach den Regeln des IFRS 10 als beherrschte - und damit konsolidierungspflichtige - Einheit behandelt. Bei den von der Stiftung an der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG gehaltenen Aktien handelt es sich folglich aus der Sicht des Konzernabschlusses um eigene Aktien, deren Erwerb zu einer erfolgsneutralen Eigenkapitalsminderung geführt hat. Nach österreichischem Unternehmensrecht sind diese Aktien stimmberechtigt. Zuwendungen der Stiftung (aus den Dividenden der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG) an die begünstigten Arbeitnehmer werden im Konzernabschluss folglich als Personalaufwand erfasst.

Die bei der Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung anfallenden laufenden Aufwendungen für Verwaltungskosten und Steuerzahlungen werden von den Stiftern gemäß ihrer Verpflichtung in der Stiftungsurkunde in Form von Nachstiftungen getragen. Es handelt sich bei dieser Verpflichtung im weiteren Sinn um Risiken, die mit Anteilen des Unternehmens an konsolidierten strukturierten Unternehmen einhergehen (IFRS 12.14).

Im Geschäftsjahr 2012/13 wurde die OeSD Europe GmbH in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2011/12 wurden die Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung und die OeSD International SEE SH.P.K. erstmals einbezogen. Im Berichtsjahr wurde der Konsolidierungskreis um die durch Abspaltung neu gegründete younix Identity AG und die gemeinsam mit der Cryptas International GmbH gegründete European Trust Services GmbH erweitert.

Obwohl die Österreichische Staatsdruckerei GmbH die Mehrheit der Stimmrechte hält liegt keine Beherrschung im Sinne von IFRS 10 vor, da dem Mitgesellschafter im Gesellschaftsvertrag bzw. Syndikatsvertrag umfangreiche Mitsprache- und Gestaltungsrechte eingeräumt wurden und es somit zu einem Joint-Venture kommt. Die European Trust Services GmbH wird mit 51% nach der Equity Methode konsolidiert.

3 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Firmenwerte entstehen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und stellen die positive Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem erworbenen (anteiligen) neubewerteten Reinvermögen dar. Firmenwerte sind gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abzuschreiben, sondern mindestens einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung zu unterziehen. Für diesen Zweck werden die Firmenwerte auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt, die erfahrungsgemäß von den infolge eines Unternehmenszusammenschlusses entstehenden Synergien profitieren werden. Die Werthaltigkeitsprüfung eines Firmenwerts erfolgt, indem der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit ihrem Buchwert einschließlich Firmenwert verglichen wird. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, so ist zunächst der Firmenwert abzuschreiben. Gegebenenfalls verbleibende Wertminderungen reduzieren pro rata die Buchwerte der anderen Vermögenswerte. Firmenwertabschreibungen dürfen in Folgeperioden nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt im Konzern aufbauend auf der dreijährigen Mittelfristplanung im vierten Quartal der Berichtsperiode. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird mittels Discounted Cash Flow Methode (DCF) ermittelt. Beim erzielbaren Betrag handelt es sich um einen Nutzungswert. In der ewigen Rente wurden Wachstumsraten berücksichtigt. Wachstum wird dabei nach dem Modell von Gordon/Shapiro als Produkt von langfristiger Rendite und Thesaurierungsquote verstanden. Bei der Ermittlung der langfristigen Rendite wurde auf die aus Vergangenheitsdaten der Peer Group abgeleiteten EBIT-Margen abgestellt. Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet und nach dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und allfäll-



lige Wertminderungen im Sinne des IAS 36, angesetzt. Die Nutzungsdauern betragen wie im Vorjahr drei bis zehn Jahre. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer liegen im Konzern der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG nicht vor.

Entwicklungskosten werden im Konzernabschluss bei Erfüllung der Ansatzkriterien gemäß IAS 38 mit den Herstellungskosten aktiviert und in weiterer Folge vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. allfällige Wertminderungen im Sinne des IAS 36 angesetzt. Bei den aktivierten Entwicklungskosten handelt es sich u.a. um die Herstellungskosten für das Verfahren zur Produktion des österreichischen Reisepasses mit Chip und die MIA- My Identity App, welche die hochsichere Nutzung elektronischer Ausweise für Smartphones ermöglicht. Im Vorjahr wurde mit der Entwicklung einer neuen Personalisierungsplattform begonnen. Die Herstellungskosten eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswertes umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den Vermögenswert zu entwerfen, herzustellen und so vorzubereiten, dass er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist. Die in der Berichtsperiode neu vorgenommenen Aktivierungen betreffen Entwicklungskosten für die Personalisierungsplattform. Die Abschreibung abgeschlossener Entwicklungsprojekte erfolgt über einen Zeitraum von fünf bzw. zehn Jahren.

Forschungsaufwendungen beziehen sich gemäß IAS 38 auf die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu gewinnen, und werden als Aufwand in jener Periode erfasst, in der sie anfallen. Wenn eine Trennung von Forschungs- und Entwicklungskosten nicht möglich ist, dann werden die Entwicklungskosten ebenfalls in jener Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Sachanlagen

Sachanlagen, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (einschließlich allenfalls aktivierungspflichtiger Rückbau- und Stilllegungskosten) abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bewertet. Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden bei Vorliegen eines qualifizierten Vermögenswertes aktiviert, wobei derzeit diesbezüglich kein Anwendungsfall vorliegt. Mangels derzeitiger Anwendungsfälle werden keine Zinsen in Zusammenhang mit der Herstellung qualifizierter Vermögenswerte (IAS 23) angesetzt.

Gemietete oder geleaste Vermögenswerte, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen vom Konzern der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG getragen werden, werden mit den Barwerten der Mindestleasingzahlungen oder dem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit passiviert. Die Vermögenswerte werden über die erwartete Nutzungsdauer oder gegebenenfalls über die kürzere Leasingdauer (bei nicht hinreichend sicherer Eigentumsübertragung am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses) abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen unverändert zum Vorjahr für:

	Abschreibungsdauer von
Grundstücke und Bauten	5 bis 26 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 20 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fuhrpark	3 bis 10 Jahre

Sachanlagen werden auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes über dem erzielbaren Betrag liegt. Entsprechend den Vorschriften des IAS 36 wird ein Aufwand aufgrund einer Wertminderung erfasst, wenn der Buchwert über dem höheren Wert vom beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert liegt. Der beizulegende Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten entspricht jenem Betrag, der in einer fremdüblichen Verkaufstransaktion erzielbar ist.

Der Nutzungswert entspricht den geschätzten abgezinnten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes schätzt der Vorstand die künftigen Netto-Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Basis der Geschäftspläne, die aus bisherigen Ergebnissen und den besten Schätzungen bezüglich künftiger Entwicklungen abgeleitet wurden. In Einklang mit IAS 36 wird sichergestellt, dass künftige Erweiterungsinvestitionen und Restrukturierungsausgaben (ohne bestehende Verpflichtung) nicht in die Nutzungswertberechnung einbezogen werden. Der Kapitalisierungssatz ist ein Vor-Steuer-Zinssatz, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen, den Zeitwert des Geldes und die spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt. Wertminderungen werden unter den Abschreibungen erfasst. Entfällt gegebenenfalls die Wertminderung in einer Folgeperiode, so wird die Wertaufholung ergebniswirksam erfasst. Mangels Vorliegen von Hinweisen auf eine Wertminderung bei den Sachanlagen wurde im Geschäftsjahr 2017/18 (wie auch schon im Vorjahr) kein Werthaltigkeitstest vorgenommen.

Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen werden im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand erfasst, Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang erfasst, wobei die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst wird.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswertes oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswertes einräumt. Bei einer wesentlichen Änderung der Charakteristika und Modalitäten des Leasingverhältnisses kann eine Neubeurteilung der Vereinbarung nach dessen Beginn erforderlich werden.



Leasingverhältnisse, bei denen dem Konzern (als Leasingnehmer) im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes übertragen werden, werden als Finanzierungsleasing eingestuft. Anderenfalls liegt ein operatives Leasingverhältnis vor. Sachanlagen, die im Zuge von Finanzierungsleasingverträgen erworben wurden, werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes des Leasinggegenstandes oder des niedrigeren Barwertes der Mindestleasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses abzüglich Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Der Konzern tritt lediglich in einem Fall als Leasinggeber auf. Dabei handelt es sich um ein operatives Leasingverhältnis. Der Leasinggegenstand wird nach den auf den Vermögenswert anwendbaren Regeln in Übereinstimmung mit IAS 16 angesetzt. Die Leasingzahlungen werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn der Konzern vertragliche Vereinbarungen über ein Finanzinstrument trifft. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, sobald der Konzern die Verfügungsgewalt über das vertraglich zugesicherte Finanzinstrument verliert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertragliche Verpflichtung erlischt. Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Abrechnungstag erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder erbrachten Leistung angesetzt. Transaktionskosten werden bei der erstmaligen Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes berücksichtigt, außer bei jenen Finanzinstrumenten, die als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert werden.

Die im Konzern vorkommenden Finanzinstrumente betreffen insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte, Guthaben bei Kreditinstituten (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente), Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingvereinbarungen sowie finanzielle Verbindlichkeiten. Derivative Finanzinstrumente liegen nicht vor.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie finanzielle Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren nach IAS 39 berechneten Vergleichswert angesetzt. Wertpapiere und Anteile werden mit dem Börsenkurs zum Stichtag bewertet (fair value), Wertschwankungen werden ertragswirksam erfasst.

Wertminderungen werden dann erfasst, wenn aufgrund kundenspezifischer Umstände nicht mehr mit der Einbringlichkeit der Ansprüche zu rechnen ist. Indikatoren für Wertminderungen sind dabei insbesondere über den Schuldner eröffnete Insolvenzverfahren, erfolglose Mahn- und Exekutionsversuche und andere Informationen, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Schuldners begründen. Bei der Ermittlung von Wertminderungen wird die Bonität des Schuldners entsprechend berücksichtigt.

Der Buchwert des Vermögenswertes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst. Eine Ausbuchung der Forderung erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft wird.

Da der Konzern zum überwiegenden Teil öffentliche Stellen als Kunden hat, ist das Forderungsausfallsrisiko grundsätzlich sehr gering.

Einen davon abweichenden Einzelfall haben die Ansprüche gegenüber der Republik Kosovo dargestellt, die in der Vergangenheit Gegenstand von Wertberichtigungen waren. Nachdem Ende Juli 2016 eine Schiedsgerichtsklage über offene Zahlungen aus der Lieferung von elektronischen Reisepässen sowie Schadenersatz für die unberechtigte vorzeitige Vertragskündigung durch die Republik Kosovo zugunsten des Konzerns entschieden wurde, hat die Republik Kosovo die Bezahlung der daraus resultierenden rechtskräftigen Forderung in Höhe TEUR 4.996 zuzüglich Zinsen und Ersatz der Verfahrenskosten verweigert. Aufgrund bestehender Einbringlichkeitsrisiken wurden im Abschluss zum 31.03.2017 die Ansprüche mit einem Betrag in Höhe von TEUR 2.040 bewertet (der offene Anspruch zum Bilanzstichtag des Vorjahres betrug TEUR 6.528). Im Dezember 2017 konnte mit der Republik Kosovo eine Einigung über die Bereinigung der Ansprüche durch Leistung einer pauschalen Einmalzahlung in Höhe von TEUR 4.950 erzielt werden. Der entsprechende Zahlungseingang erfolgte am 14.12.2017. Der daraus resultierende Ertrag in Höhe von TEUR 2.910 wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus dem Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten zusammen (höchstens 3-Monats-Bindung) und werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingvereinbarungen werden in der Bilanz als „Finanzverbindlichkeiten“ ausgewiesen. Diese werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags, das heißt abzüglich Transaktionskosten, erfasst. Ein allfälliges Agio, Disagio oder sonstiger Unterschied zwischen dem zugeflossenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird unter Verwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Finanzierung verteilt und im Zinsaufwand ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Vorräte

Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige und fertige Erzeugnisse und noch nicht abrechenbare Leistungen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten der Fertigstellung und des Vertriebs.



Die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für gleichartige Vorräte erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren. Die Herstellungskosten beinhalten direkt zurechenbare Kosten (insbesondere Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne) sowie alle anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten auf Basis einer Normalauslastung.

Allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten werden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen werden ebenfalls nicht aktiviert, da keine qualifizierten Vermögenswerte hergestellt werden.

Rückstellungen

Als Rückstellungen werden gemäß IAS 37 rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, die auf zurückliegenden Ereignissen beruhen, bei denen es wahrscheinlich ist, dass sie zu einem Abfluss von Ressourcen führen werden, und bei denen eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom geschätzten Zahlungsbetrag, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

Abfertigungen

Abfertigungsrückstellungen werden für gesetzliche und vertragliche Ansprüche von Mitarbeitern gebildet, die sich im Falle der Erreichung des Pensionsantrittsalters sowie bei der Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Dienstgeber ergeben. Die Höhe der Ansprüche ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt maximal 12 Monatsgehälter. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) und basiert auf einer sachgerechten Schätzung des Abzinsungsfaktors, der Gehaltssteigerungen, des Pensionsantrittsalters und der Fluktuation. Der Zinsaufwand wird im Finanzergebnis und nicht im Personalaufwand ausgewiesen.

Für alle nach dem 31.12.2002 in Österreich beginnenden Arbeitsverhältnisse besteht kein Direktanspruch des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber auf eine gesetzliche Abfertigung. Für diese Arbeitsverträge zahlt der Arbeitgeber monatlich 1,53 % des Bruttoentgelts in eine Mitarbeitervorsorgekasse, in der die Beiträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt werden. Bei diesem Abfertigungsmodell ist der Arbeitgeber nur zur regelmäßigen Leistung der Beiträge verpflichtet. Aus diesem Grund erfolgt eine Bilanzierung als beitragsorientierter Plan gemäß IAS 19.

Jubiläumsgelder

Gemäß einer Betriebsvereinbarung erhalten Arbeiter nach 25 Dienstjahren ein Jubiläumsgeld im Ausmaß von einem halben bzw. nach 40 Dienstjahren im Ausmaß von einem Monatslohn. Für Angestellte sieht die Betriebsvereinbarung nach 25 Dienstjahren eine Zuwendung von einem Monatsgehalt und nach 45 Dienstjahren eine Zuwendung im Ausmaß von zwei Monatsgehältern vor. Diese Betriebsvereinbarung gilt für Mitarbeiter mit einem Eintrittsdatum bis 31.12.2002. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der

laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) und basiert auf einer sachgerechten Schätzung des Abzinsungsfaktors, der Gehaltssteigerungen und der Fluktuation. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Ertragsrealisierung

Erlöse werden im Zeitpunkt des Übergangs der Risiken und Chancen bzw. nach Leistungserbringung realisiert, sofern die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann und es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG zufließt. Die Abrechnung von bestimmten Produktgruppen erfolgt auf Basis eines Rahmenvertrages, der ein Entgelt pro Produkteinheit vorsieht, das in Abhängigkeit von der Gesamtzahl der im Kalenderjahr ausgelieferten Produkten steht (stückzahlenabhängige Staffelpreise).

Da das Geschäftsjahr des Konzerns der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG jeweils zum 31. März eines jeden Jahres endet, besteht die Notwendigkeit, den Preis für die im Zeitraum Jänner bis März ausgelieferten (betroffenen) Produktgruppen auf Basis der Erwartungen für die Gesamtabatzmengen im Kalenderjahr abzuschätzen.

Sofern zum Bilanzstichtag damit zu rechnen ist, dass der auf Basis einer jährlichen erwarteten Absatzmenge festgelegte unterjährige Verrechnungspreis pro Einheit aufgrund höherer Absatzmengen zum Jahresende (Kalenderjahr) nach unten angepasst werden muss, wird für die im Zeitraum Jänner bis März ausgelieferten Produkte der erwartete niedrigere Preis realisiert und die erwartete Gutschrift an die Abnehmer in Form einer sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeit abgegrenzt.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 ermittelt. Demnach sind zwei Kenngrößen, das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie, zu berechnen und auszuweisen.

Zinsen, Nutzungsentgelte und Dividenden

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß IAS 39 erfasst. Dividenden werden bei Entstehen des Rechtsanspruchs der Aktionäre auf Zahlung erfasst. Nutzungsentgelte wie Mieten werden periodengerecht entsprechend den Vertragskonditionen realisiert.

Ertragsteuern

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst neben den laufenden Ertragsteuern auch die Veränderung der latenten Steuern.

Latente Steuern werden – unter Bedachtnahme auf die in IAS 12.15 und IAS 12.24 geregelten Ausnahmegestimmungen – für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (Balance Sheet Liability-Methode).



Seit Sommer 2014 findet eine Betriebsprüfung im Konzern der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG statt. Ein wesentlicher Diskussionspunkt ist dabei die Anerkennung der steuerlichen Firmenwertabschreibung im Rahmen der Gruppenbesteuerung. Seitens der Finanzverwaltung wird dabei der im Jahr 2007 stattgefundene Erwerb der Österreichische Staatsdruckerei GmbH als ein die Firmenwertabschreibung (und in weiterer Folge auch den Abzug der Fremdfinanzierungskosten) ausschließender Erwerb von einem konzernzugehörigen Unternehmen bzw. von einem unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausübenden Gesellschafter qualifiziert. Nach Auffassung des Konzerns liegen derartige Ausschlussgründe nicht vor.

Für die Bilanzierung unsicherer Steuerpositionen wird ein zweistufiger Ansatz gewählt. Eine Bilanzierung erfolgt demnach nur, wenn die Mindestwahrscheinlichkeit größer als 50 % beträgt. Somit führen unsichere Steuerpositionen, bei welchen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit einem Eintritt gerechnet wird, zu einem bilanziellen Ansatz.

Der Vorstand ist bisher davon ausgegangen, die von der Finanzverwaltung geäußerten Bedenken ausräumen zu können und die Zulässigkeit der Firmenwertabschreibung im Betriebsprüfungsverfahren erfolgreich nachzuweisen. Aus diesem Grund wurden in den vorangegangenen Abschlüssen keine Vorsorgen gebildet, da mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen wurde, dass es zu keiner Steuerzahlung im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt kommen wird. Eine Beschreibung des Risikos bzw. der Einschätzung dieser unsicheren Steuerposition ist unter den Eventualverbindlichkeiten erfolgt.

Aufgrund des Fortgangs der Betriebsprüfung im Geschäftsjahr 2017/18 (Nichtanerkennung der Firmenwertabschreibung im Rahmen der Übermittlung der vorläufigen Prüfungsfeststellung im Dezember 2017 sowie dazu mit der Betriebsprüfung abgehaltene Besprechung Ende Februar 2018) muss nunmehr davon ausgegangen werden, dass die Finanzverwaltung der Ansicht des Konzerns nicht folgt und eine Steuernachforderung mittels Bescheid festsetzen wird. Eine Anerkennung der Firmenwertabschreibung ist daher voraussichtlich nur durch Rechtsmittel zu erstreiten, wobei gerichtliche bzw. höchstgerichtliche Entscheidungen schwer vorhersehbar sind und in der aktuellen Judikatur zunehmend eine strengere Rechtsprechung zur Konzernklausel in § 9 Abs. 7 KStG beobachtbar ist. Unter Beiziehung von externen steuerlichen Experten ist daher der Vorstand zur Auffassung gelangt, dass zum 31.03.2018 nicht mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einer Anerkennung ausgegangen werden kann. In Folge dieser Neueinschätzung (Schätzungsänderung im Sinne von IAS 8.32ff) wurde daher eine in den Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern enthaltene Vorsorge in Höhe von TEUR 3.351 gebildet, welche mögliche Steuernachzahlungen in Folge der Nichtanerkennung geltend gemachter Firmenwertabschreibungen, mit der Akquisition zusammenhängender Fremdkapitalzinsen (ab 2011) sowie sich in Folge ergebender Anspruchszinsen umfassen.

Ungeachtet dessen wird der Vorstand weiterhin alle notwendigen Schritte setzen um die nach seiner Rechtsauffassung gegebene Zulässigkeit der steuerlichen Firmenwertabschreibung nachzuweisen bzw. durchzusetzen.

Soweit latente Steuern im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit entstehen, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet wird. Im Konzern der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG liegen keine Verlustvorträge vor, so dass derzeit kein Anwendungsbereich für eine Aktivierung eines Steuervorteils aus Verlustvorträgen gegeben ist.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die bisher unberücksichtigten sowie der Buchwert der gebildeten künftigen Steueransprüche neu eingeschätzt. Jene bisher nicht aktivierten künftigen Steueransprüche werden in dem Ausmaß berücksichtigt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass der zukünftige steuerbare Gewinn die Verwendung der künftigen Steueransprüche zulässt. Im Gegensatz dazu wird der Buchwert der aktivierten künftigen Steueransprüche in jenem Ausmaß wertberichtigt, in dem es nicht länger wahrscheinlich ist, dass in Zukunft genügend steuerbare Gewinne zur Verwendung der aktivierten künftigen Steueransprüche vorhanden sein werden.

Latente Steuern werden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet oder diesem gutgeschrieben, wenn die Steuer sich auf Posten bezieht, die in derselben oder in einer anderen Periode mit dem Eigenkapital verrechnet oder diesem gutgeschrieben werden.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Da der Ertrag der Gesellschaft lediglich in Österreich zu versteuern ist, kommt der derzeit gültige Körperschaftsteuersatz von 25 % zur Anwendung.

Ermessensbeurteilungen und zukünftige Schätzungen

Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie der angeführten Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und die Aufwendungen und Erträge während des Berichtszeitraumes be-



einflussen können. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Insbesondere bei folgenden Annahmen und Schätzungen besteht ein Risiko, dass es in zukünftigen Geschäftsjahren zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Schulden kommen kann:

- ❖ Versorgungspläne für Arbeitnehmer: Die Bewertung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsraten angewendet werden. Wenn sich die relevanten Parameter erheblich anders entwickeln als erwartet, kann dies Auswirkungen auf die Rückstellungen und in der Folge auf die Nettopersonalaufwendungen des Konzerns haben. Die diesbezüglichen Buchwerte und Sensitivitätsanalysen werden unter Punkt B23 dargestellt.
- ❖ Wertminderung: Die Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwertes sowie der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen basiert grundsätzlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen. Faktoren wie geringere Umsatzerlöse und daraus resultierende niedrigere Netto-Zahlungsströme sowie Änderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren können zu einer Wertminderung führen. Ein großer Teil der Umsatzerlöse resultiert dabei aus der Herstellung von Ausweisen und amtlichen Dokumenten für die Republik Österreich. In Folge der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes im März 2018, wonach die nach Maßgabe der Bestimmungen des § 2 Abs. 3 Staatsdruckereigesetzes bisher durchgeführte direkte Vergabe von Aufträgen der Republik Österreich gegen EU-Recht verstößt, wird künftig von einer Ausschreibung der Aufträge ausgegangen. Es besteht das Risiko, dass als Ergebnis einer Ausschreibung wesentliche Aufträge (bzw. Teile von Aufträgen) verloren gehen oder nur zu geänderten wirtschaftlichen Konditionen gehalten werden können. Der Vorstand sieht den Konzern auch für eine veränderte Vergabep Praxis gut aufgestellt und geht von einer langfristigen Verlängerung der Aufträge aus. Die durchgeführte Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes hat zu keiner Wertminderung geführt. Hinsichtlich Buchwert und weiterer Sensitivätsberechnung sowie der Beschreibung der herangezogenen Bewertungsparameter wird auf die Ausführungen unter Punkt B13 verwiesen.
- ❖ Einschätzung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens: Die Nutzungsdauern werden nach den Gegebenheiten des Konzerns bei üblicher Instandhaltung festgelegt. Die tatsächliche Nutzungsdauer kann von diesen Einschätzungen abweichen. Die Buchwerte sind unter Punkt B13 und B14 dargestellt.
- ❖ Gutschriften: Die Abrechnung von bestimmten Produktgruppen erfolgt auf Basis eines Rahmenvertrages, der ein Entgelt pro Produkteinheit vorsieht, das in Abhängigkeit von der Gesamtzahl der im Kalenderjahr ausgelieferten Produkte steht (stückzahlenabhängige Staffelpreise). Da das Geschäftsjahr des Konzerns der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG jeweils zum 31. März eines jeden Jahres endet, besteht die Notwendigkeit, den Preis für die im Zeitraum

Jänner bis März ausgelieferten (betroffenen) Produktgruppen auf Basis der Erwartungen für die Gesamtabatzmengen im Kalenderjahr abzuschätzen. Sofern zum Bilanzstichtag damit zu rechnen ist, dass der auf Basis einer jährlichen erwarteten Absatzmenge festgelegte unterjährige Verrechnungspreis pro Einheit aufgrund höherer Absatzmengen zum Jahresende (Kalenderjahr) nach unten angepasst werden muss, wird für die im Zeitraum Jänner bis März ausgelieferten Produkte der erwartete niedrigere Preis realisiert und die erwartete Gutschrift an die Abnehmer in Form einer sonstigen Verbindlichkeit abgegrenzt.

Eine Verminderung der für die Monate April bis Dezember geschätzten Gesamtabatzmenge um 10 % hätte zum Ausweis eines um TEUR 138 (im Vorjahr TEUR 109) höheren Ergebnisses geführt. Eine Erhöhung der geschätzten Absatzmenge um 10 % hätte zu einem um TEUR 46 reduzierten Ergebnis (im Vorjahr TEUR -109) geführt.

- ❖ Vorräte: Bei der Bewertung der Vorräte werden Annahmen zur Gängigkeit sowie zu den erzielbaren Veräußerungspreisen getroffen. Da die Verkaufspreise im Regelfall fixiert sind und die Produktion primär auftragsbezogen erfolgt, bestehen bei der Bewertung der Vorräte keine nennenswerten Unsicherheiten. Die Buchwerte der Vorräte sind unter Punkt B17 ersichtlich.
- ❖ Unsichere Steuerpositionen: In Folge einer Neueinschätzung des Risikos der steuerlichen Nichtanerkennung der Firmenwertabschreibung im Rahmen der Gruppenbesteuerung wurde zum 31.03.2018 unter den Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern ausgewiesene Vorsorgen in Höhe von TEUR 3.351 gebildet. Diese Neueinschätzung berücksichtigt den Fortgang der Betriebsprüfung im Geschäftsjahr 2017/18 sowie die in der aktuellen Judikatur beobachtbare zunehmend strengere Rechtsprechung. Eine Anerkennung der Firmenwertabschreibung ist daher voraussichtlich nur durch Rechtsmittel zu erstreiten, wobei gerichtliche bzw. höchstgerichtliche Entscheidungen schwer vorhersehbar sind und in diesem Fall auch von einer mehrjährigen Verfahrensdauer ausgegangen werden muss. Für detailliertere Beschreibung wird auf die Ausführungen in Punkt B10 und B20 verwiesen.

Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements sind:

- ❖ Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen Liquidität
- ❖ Steigerung des Unternehmenswertes
- ❖ Erreichung der Wachstumsziele des Konzerns
- ❖ Optimierung der Kapitalstruktur hinsichtlich der Refinanzierungskosten
- ❖ Dividendenfähigkeit
- ❖ Ertragskraft

Das wirtschaftliche Eigenkapital entspricht dem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Eigenkapital. Bei einer Bilanzsumme von TEUR 57.822 (im Vorjahr TEUR 59.683) beträgt die Eigenkapitalquote zum 31.03.2018 wie im Vorjahr 38,5%.



B Erläuterungen zur Konzern Bilanz und zur Konzern Gesamtergebnisrechnung

1 Umsatzerlöse

Der Konzern ist Anbieter von gesamtheitlichen Identitätsmanagementleistungen. Dies umfasst die Entwicklung und Herstellung von Sicherheitsdokumenten, bei deren Herstellungsprozess Geheimhaltung bzw. die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften geboten ist (Sicherheitsdruck, z.B. elektronische Reisepässe), die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen (z.B. Personalisierung und Consulting) sowie die Bereitstellung integrierter Identitätsmanagementsysteme.

Bei nahezu sämtlichen wesentlichen österreichischen Hochsicherheitsausweisen, die von der OeSD hergestellt werden – elektronischer Reisepass, Zulassungsschein, Personalausweis und Führerschein Card – konnte das starke Vorjahresniveau gehalten werden.

Der Auslandsumsatz umfasst Visa- und Reisepassaufträge für mehrere Staaten. Im Berichtsjahr wurde die Gesamtlösung für Laissez-Passer Reisedokumente für die African Development Bank, bei der die OeSD analog zum 2015/16 abgewickelten Projekt für die EU die Reisedokumente herstellt und in der OeSD personalisiert, in Betrieb genommen. Ursache für die Umsatzschwankung ist der Projektcharakter des Auslandsgeschäfts.

Der Entwicklungsschwerpunkt des Konzerns lag wie in den Vorjahren bei Lösungsentwicklungen für eine sichere digitale Identität und konkreter Umsetzungsmöglichkeiten. Am 12.11.2015 stellte die OeSD im Rahmen einer Produktpräsentation von MIA (My Identity App) ihre Lösung für ein digitales Ausweissystem vor. Im Vorjahr wurde MIA potentiellen Kunden vorgestellt und konsequent weiterentwickelt. Die Applikation wurde im Projekt mit der Central Bank of Liberia integriert. Im Berichtsjahr wurde die OeSD-Lösung für Video-Identifikation MICK (My Identity Check) erfolgreich gestartet.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Verteilung des Umsatzes auf In- und Ausland:

	2017/18 (in TEUR)	2016/17 (in TEUR)
Umsatz Österreich	41.754	41.399
Umsatz Ausland	5.024	3.270
Gesamt	46.778	44.669

Weitere Erläuterungen zu den Umsatzerlösen finden sich unter Punkt C1 im Rahmen der Segmentberichterstattung.

2 Sonstige betriebliche Erträge

	2017/18 (in TEUR)	2016/17 (in TEUR)
Gesamt	3.033	680

Aus der Abschlagszahlung der Republik Kosovo ergab sich im Geschäftsjahr ein sonstiger betrieblicher Ertrag von TEUR 2.910, im Vorjahr TEUR 338 aus der Anpassung der Bewertung der Ansprüche gegen die Republik Kosovo.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Berichtsjahr gutgeschriebene Forschungsprämien sowie Forschungszuschüsse aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von TEUR 1 (im Vorjahr TEUR 129) enthalten. Des Weiteren beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge Umsatzboni von Lieferanten (TEUR 21, im Vorjahr TEUR 69) sowie Mieterträge aus der Vermietung eines Grundstücksstreifens der Betriebsliegenschaft (wie im Vorjahr TEUR 5).

3 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

	2017/18 (in TEUR)	2016/17 (in TEUR)
Materialaufwand	12.160	12.592
Bezogene Leistungen	8.628	7.500
Gesamt	20.788	20.092

Im Materialaufwand werden insbesondere die Kosten für Papier, Folien, Inlays und Chip-Rohlinge erfasst.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen vor allem Porti und Postgebühren für den Versand der inländischen Sicherheitsdokumente an die Bürger sowie Frachtkosten von in Summe TEUR 5.131 (im Vorjahr TEUR 5.038). Weiters ist der Aufwand für externes Personal in Höhe von TEUR 2.031 (im Vorjahr TEUR 1.714) enthalten. Der Aufwand für Lohnarbeiten und Dienstleistungen von Dritten beträgt TEUR 1.080 (im Vorjahr TEUR 599).

Das Bestellobligo zum 31.03.2018 beträgt TEUR 5.564 (im Vorjahr TEUR 4.110).

4 Personalaufwand

	2017/18 (in TEUR)	2016/17 (in TEUR)
Löhne	2.524	2.448
Gehälter	7.226	6.778
Aufwendungen für Abfertigungen und MVK-Beiträge	220	192
Gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben	2.379	2.276
Sonstige Sozialaufwendungen	178	141
Gesamt	12.527	11.834

In den Aufwendungen für Abfertigungen und MVK-Beiträge sind freiwillige Abfertigungszahlungen in der Höhe von TEUR 58 (im Vorjahr TEUR 31) sowie MVK-Beiträge in der Höhe von TEUR 101 (im Vorjahr TEUR 96) berücksichtigt.

Die Mitarbeiterstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	31.03.2018	31.03.2017	Durchschnitt		Veränderung	
			2017/18	2016/17	Ø	%
Arbeiter	58	56	58	56	+2	4
Angestellte	94	86	90	85	+5	6
Gesamt	152	142	148	141	+7	5

5 Abschreibungen

	2017/18 (in TEUR)	2016/17 (in TEUR)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	559	443
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.384	1.416
Geringwertige Wirtschaftsgüter	16	27
Gesamt	1.959	1.886

Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen (Impairments) waren weder im Geschäftsjahr 2017/18 noch im Vorjahr erforderlich. Vermögenswerte mit Anschaffungs- oder Herstellkosten von bis zu EUR 400 werden als geringwertige Wirtschaftsgüter eingestuft und wegen untergeordneter Bedeutung sofort aufwandsmäßig verrechnet.

6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017/18 (in TEUR)	2016/17 (in TEUR)
Mieten, Pacht und Leasing	197	159
Instandhaltung	1.610	1.262
Rechts- und Beratungsaufwand	1.279	1.184
Fremdleistungen	769	751
Werbeaufwand	436	413
Reisekosten	356	367
Versicherungsaufwendungen	65	66
Spesen des Geldverkehrs	50	45
Steuern	18	11
Übrige Aufwendungen	792	463
Gesamt	5.572	4.721

Vom Abschlussprüfer wurde für die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung der Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ein Honorar in der Höhe von insgesamt TEUR 50 (im Vorjahr TEUR 42) verrechnet. Für sonstige Beratungsleistungen wurden TEUR 29 (im Vorjahr TEUR 14) verrechnet.

In den übrigen Aufwendungen sind Schulungs- und Tagungsaufwendungen in der Höhe von TEUR 174 (im Vorjahr TEUR 106), Gebühren und Umlagen in der Höhe von TEUR 33 (im Vorjahr TEUR 48), Telefonkosten in der Höhe von TEUR 64 (im Vorjahr TEUR 59), Mitgliedsbeiträge in der Höhe von TEUR 47 (im Vorjahr TEUR 63) sowie nicht produktbezogene Lizenzen in der Höhe von TEUR 73 (im Vorjahr TEUR 63) enthalten.

7 Ergebnis aus nach der Equity Methode bilanzierten Finanzanlagen

Das Ergebnis aus der nach der Equity Methode bilanzierten Finanzanlagen beträgt im Geschäftsjahr 2017/18 rd -4 TEUR. Hinsichtlich der Detailausführungen wird auf die Erläuterungen unter Punkt B15 verwiesen.

8 Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge betragen wie im Vorjahr TEUR 1 und betreffen vor allem Bankzinsen.

	2017/18 (in TEUR)	2016/17 (in TEUR)
Zinsen aus langfristigen Krediten	173	187
Zinsen aus Kontokorrentkrediten	46	69
Zinsen aus Finanzierungsleasingvereinbarungen	149	160
Zinsaufwand Abfertigungsrückstellung	26	33
	394	449

Die Zinsen aus langfristigen Krediten betreffen die Kreditzinsen für zwei langfristige Kredite, die für den Kauf der Österreichische Staatsdruckerei GmbH im Geschäftsjahr 2008 im Gesamtwert von TEUR 25.000 aufgenommen wurden, sowie die Kreditzinsen für die Finanzierung der neuen Druckmaschine im Wert von TEUR 2.190, die im Geschäftsjahr 2015/16 angeschafft wurde.

9 Sonstiges Finanzergebnis

	2017/18 (in TEUR)	2016/17 (in TEUR)
Dividenden aus Wertpapieren	5	5
Kursgewinne (+) / Kursverluste (-)	8	14
Gesamt	13	18

Eine nähere Erläuterung des sonstigen Finanzergebnisses unterbleibt mangels Wesentlichkeit.

10 Ertragsteuern

	2017/18 (in TEUR)	2016/17 (in TEUR)
Aufwand für laufende Ertragsteuern	5.245	1.505
Latenter Steueraufwand (+) / -ertrag (-)	343	162
Ertragsteueraufwand im Periodenergebnis berücksichtigt	5.588	1.667
Veränderung latenter Steuern im sonstigen Gesamtergebnis, Steueraufwand (+) / -ertrag (-)	6	-25

Jener Teil der latenten Steuern, der im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen ist, steht ausschließlich im Zusammenhang mit versicherungsmathematischen Ergebnissen.

Im Geschäftsjahr 2007/08 wurde ein steuerlicher Gruppenvertrag zwischen der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG als Gruppenträger und der Österreichische Staatsdruckerei GmbH als Gruppenmitglied abgeschlossen. Seit dem Geschäftsjahr 2011/12 sind auch die OeSD International GmbH und seit dem Geschäftsjahr 2017/18 die OeSD Europe GmbH und die younix Identity AG Gruppenmitglieder. Der Gruppenvertrag sieht vor, dass vom Gruppenmitglied für steuerpflichtige Ergebnisse eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu leisten ist. Verluste werden evident gehalten und in den Folgejahren mit steuerpflichtigen Ergebnissen gegengerechnet. Die Gruppenumlage für die Gruppenmitglieder wird mit 23% des steuerlichen Gewinnes festgesetzt. In diesem Zusammenhang erfolgt die Umlage in Abstimmung mit dem Gruppenmitglied.

In Folge einer Neueinschätzung des Risikos der steuerlichen Nichtanerkennung der Firmenwertabschreibung im Rahmen der Gruppenbesteuerung wurde zum 31.03.2018 unter den Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern ausgewiesene Vorsorgen in Höhe von TEUR 3.351 gebildet. Der laufende Steueraufwand ist daher durch diesen Sachverhalt maßgeblich erhöht. In der nachfolgend dargestellten Überleitung vom rechnerischen auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand ist der die Vorjahre betreffende Teil in Höhe von TEUR 3.065 in den Steuereffekten aus Vorperioden enthalten. Hinsichtlich weiterer Angaben zu diesem Sachverhalt wird auf die Ausführungen im Punkt A3 verwiesen.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen rechnerischem und ausgewiesenem Ertragssteueraufwand im Konzern stellen sich folgendermaßen dar:

	2017/18 (in TEUR)	2016/17 (in TEUR)
Ergebnis vor Steuern	8.896	7.482
Konzernsteuersatz 25%		
Erwarteter Steueraufwand	-2.224	-1.870
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-245	-6
Nicht steuerpflichtige Erträge	41	45
Steuerersparnis Firmenwertabschreibung § 9 KStG	0	250
Steuereffekte aus Vorperioden	-3.161	-64
Sonstige Auswirkungen	0	-22
Ausgewiesene Ertragsteuern	-5.588	-1.667
Effektiver Steuersatz	62,8%	22,3%

11 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Gesamtergebnis umfasst die Ergebnisse aus der Neubewertung der Schulden aus leistungsorientierten Verpflichtungen (versicherungsmathematische Effekte bei den Abfertigungsrückstellungen). Die versicherungsmathematischen Verluste sind insbesondere durch das gesunkene Zinsniveau bedingt. Die Ertragsteuern auf das sonstige Ergebnis stehen im Zusammenhang mit den Ergebnissen aus der Neubewertung der Schulden aus leistungsorientierten Verpflichtungen.

Andere Positionen (wie beispielsweise Fremdwährungseffekte, Effekte aus der Neubewertung von Anlagen und Finanzinstrumenten, Cashflow-Hedges usw.) liegen nicht vor.

12 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

	2017/18	2016/17
Aktionären des Mutterunternehmens zuzurechnender Jahresüberschuss (TEUR)	3.308	5.814
Gewichtete durchschnittliche Anzahl während der Periode ausstehender Aktien (Stück):	6.907.500	6.907.500
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR):	0,48	0,84

	2017/18	2016/17
Aktionären des Mutterunternehmens zuzurechnender Jahresüberschuss (TEUR)	3.308	5.814
Gewichtete durchschnittliche Anzahl während der Periode ausstehender Aktien (Stück):	6.907.500	6.997.425
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR):	0,48	0,83

Bei den unter Punkt B22 dargestellten gesellschaftsrechtlichen Ermächtigungen des Vorstandes hinsichtlich genehmigtes Kapital, Möglichkeit zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen sowie bedingtes Kapital handelt es sich noch nicht um potentiell verwässernde Aktien im Sinne des IAS 33, da noch keine Ausgabe erfolgt ist.

Die im Vorjahr berücksichtigten potentiell verwässernden Aktien standen im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm für die Mitglieder des Vorstands und betrafen 112.500 ausständige Aktienoptionen bzw. 89.925 Stück potentiell verwässernde Aktien. Mit dem Ausscheiden von Herrn Prof. Reinhart Gausterer im Juni 2017 und der in diesem Zusammenhang getroffenen Barabfindung der Ansprüche ist das Aktienoptionsprogramm ausgelaufen. Es wurden dabei keine Aktienoptionen ausgenutzt noch liegenden ausständige Aktienoptionen vor, so dass zum 31.03.2018 keine potenziell verwässernden Aktien bestehen.

13 Immaterielle Vermögenswerte

Die Gliederung der immateriellen Vermögenswerte ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

(alle Werte in TEUR)

	Firmenwert	Rechte, Daten- verarbeitungs- programme	Aktivierte Entwicklungskosten	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.04.2017	20.751	1.904	3.385	157	26.197
Zugänge	0	56	308	0	364
Umbuchungen	0	157	0	157	0
Abgänge	0	84	0	0	84
Stand 31.03.2018	20.751	2.033	3.693	0	26.477
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.04.2017	0	1.520	1.581	0	3.101
Zugänge	0	190	372	0	562
Abgänge	0	84	0	0	84
Stand 31.03.2018	0	1.626	1.953	0	3.579
Buchwerte per 01.04.2017	20.751	385	1.804	157	23.096
Buchwerte per 31.03.2018	20.751	407	1.740	0	22.898

	Firmenwert	Rechte, Daten- verarbeitungs- programme	Aktivierte Entwicklungskosten	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.04.2016	20.751	1.688	2.922	0	25.361
Zugänge	0	225	463	157	845
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	9	0	0	9
Stand 31.03.2017	20.751	1.904	3.385	157	26.197
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.04.2016	0	1.360	1.298	0	2.658
Zugänge	0	168	284	0	452
Abgänge	0	9	0	0	9
Stand 31.03.2017	0	1.520	1.581	0	3.101
Buchwerte per 01.04.2016	20.751	328	1.624	0	22.703
Buchwerte per 31.03.2017	20.751	385	1.804	157	23.096

Der Firmenwert in Höhe von TEUR 20.751 resultiert aus dem Erwerb der Österreichische Staatsdruckerei GmbH und wird als Teil der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Der unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesene Firmenwert hat einen zum Vorjahr unveränderten Buchwert in Höhe von TEUR 20.751. Für Zwecke der Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung wird der Firmenwert den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten (cash generating unit - CGU) bestehen die Segmente Security Print und e-government.

Die Aufteilung des Firmenwertes, welcher aus dem vor der erstmaligen IFRS-Bilanzierung zurückliegenden Erwerb der Österreichische Staatsdruckerei GmbH resultiert, erfolgte auf Basis der im Erwerbszeitpunkt vorliegenden Businesspläne. Auf dieser Grundlage entfällt auf die CGU Security Print ein Firmenwert in Höhe von TEUR 8.035 und auf die CGU e-government ein Firmenwert in Höhe von TEUR 12.716.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurde durch Diskontierung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme der Nutzungswert für die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Die Zahlungsströme für die kommenden drei Jahre (im Vorjahr: ebenfalls drei Jahre) wurden im Wesentlichen auf Basis der vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung angesetzt. Für das Planungsjahr 2020/21 wurde im Vergleich zur Mittelfristplanung ein Abschlag bei den Umsatzerlösen vorgenommen um Unsicherheiten in Bezug auf die Ergebnisse einer erwarteten Ausschreibung von Aufträgen der Republik Österreich Rechnung zu tragen, wobei davon ausgegangen wird, dass die bestehenden Aufträge auch nach einer Ausschreibung langfristig gehalten werden können. Andere wesentliche Annahmen sind eine Ausweitung des Auslandsgeschäftes (zum überwiegenden Teil auf Basis bereits eingegangener Aufträge) sowie eine Absatzentwicklung beim österreichischen Reisepass auf der Grundlage der zu erneuernden Reisepässe nach Ablauf deren zeitlicher Gültigkeit. Bei den übrigen wesentlichen Positionen der Inlandsumsätze, welche den Führerschein und die Zulassungsscheinkarte betreffen, wird im Wesentlichen von einer konstanten Mengenentwicklung ausgegangen. Die in der in der Mittelfristplanung durchschnittlich angesetzten Umsätze liegen dabei insgesamt geringfügig unter dem Niveau der Berichtsperiode. Unterteilt nach den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergibt sich für die CGU aufgrund der Auslandsumsätze ein etwas höheres Umsatzniveau als in der Berichtsperiode und für die CGU e-government ein um geringeres Umsatzniveau.

Für die Cashflow-Prognosen nach dem dreijährigen Detailplanungszeitraum wird von einer aus den Vergangenheitswerten der Peer Group abgeleiteten EBIT-Marge von 7,66% für beide CGU ausgegangen (im Vorjahr 11,22%). Diese EBIT-Margen liegen unter den Vergangenheits- bzw. Planungsdaten des Konzerns. In der ewigen Rente wurde wie im Vorjahr eine Wachstumsrate von 2% unterstellt, wobei eine Thesaurierungsquote von 42,87% (im Vorjahr 42,39%) berücksichtigt wurde.

Die Diskontierung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme erfolgt für die CGU Security Print mit einem WACC (vor Steuern) in Höhe von 6,23% (im Vorjahr 6,29%). Die Ermittlung des WACC erfolgte auf der Basis von Kapitalmarktdaten von Vergleichsunternehmen, wobei auch die Kapitalmarktdaten der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG eingeflossen sind. Das unverschuldete Beta wurde für



die Peer Group mit 0,5 ermittelt (im Vorjahr 0,51). Unter Berücksichtigung des Verschuldungsgrades der Peer Group ergibt sich ein verschuldetes Beta von Beta von 0,56 (Vorjahr 0,57).

Die ermittelten Nutzungswerte liegen in beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten deutlich über den Buchwerten der Firmenwerte.

Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich weder bei einem um 1%-Punkt höheren Zinssatz (WACC) noch bei einer um 1% reduzierten Wachstumsrate in der ewigen Rente oder bei durchgängig um 10% geringerer positiver Cashflows ein Impairmentbedarf ergibt. Nach Ansicht des Vorstands würde abweichend von den getroffenen Annahmen lediglich ein zeitnaher und ersatzloser Verlust des Auftrags für den österreichischen Reisepass dazu führen können, dass der Buchwert der CGU ihren erzielbaren Wert wesentlich übersteigt.

Aus der Sicht des Vorstands sprechen neben der hohen Produktqualität, Zuverlässigkeit und Effizienz noch eine Vielzahl von weiteren Gründen dafür, dass dieser Auftrag auch nach einer Ausschreibung langfristig gehalten werden kann, so dass das Szenario eines Auftragsverlustes als sehr unwahrscheinlich beurteilt wird.

In den immateriellen Vermögenswerten sind Entwicklungskosten gemäß IAS 38 mit Herstellungskosten von TEUR 3.693 (im Vorjahr TEUR 3.385) bzw. einem Restbuchwert von TEUR 1.740 (im Vorjahr TEUR 1.803) enthalten. Die Buchwerte betreffen im Ausmaß von TEUR 203 (im Vorjahr TEUR 356) Entwicklungen in Zusammenhang mit dem österreichischen Reisepass mit Chip. Die Entwicklungskosten für Scheckkartenformate mit Chip haben einen Buchwert von TEUR 33 (im Vorjahr TEUR 56), der Buchwert von weiteren Sicherheitsinnovationen, unter anderem die Entwicklung der MIA- My Identity App sowie der neuen Personalisierungsplattform betragen TEUR 1.504 (im Vorjahr TEUR 1.392).

Im Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in der Höhe von TEUR 308 (im Vorjahr TEUR 463) aktiviert. An Forschungs- und Entwicklungskosten wurden TEUR 200 (im Vorjahr TEUR 184) aufwandswirksam erfasst.

14 Sachanlagen

Die Gliederung der Sachanlagen ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Sachanlagevermögen

(alle Werte in TEUR)

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschischen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.04.2017	12.429	16.895	3.305	0	32.628
Zugänge	42	65	564	150	822
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	360	72	0	432
Stand 31.03.2018	12.471	16.600	3.797	150	33.018
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.04.2017	2.888	13.504	2.658	0	19.050
Zugänge	467	602	329	0	1.398
Abgänge	0	360	49	0	408
Stand 31.03.2018	3.356	13.746	2.938	0	20.040
Buchwerte per 01.04.2017	9.541	3.391	647	0	13.578
Buchwerte per 31.03.2018	9.115	2.854	859	150	12.979

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschischen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.04.2016	12.105	15.162	3.022	1.933	32.222
Zugänge	323	340	319	0	983
Umbuchungen	0	1.933	0	1.933	0
Abgänge	0	540	36	0	576
Stand 31.03.2017	12.429	16.895	3.306	0	32.628
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.04.2016	2.477	13.362	2.351	0	18.190
Zugänge	411	682	341	0	1.433
Abgänge	0	540	34	0	574
Stand 31.03.2017	2.888	13.504	2.658	0	19.050
Buchwerte per 01.04.2016	9.628	1.800	671	1.933	14.032
Buchwerte per 31.03.2017	9.541	3.391	647	0	13.578

Das Bestellobligo per 31.03.2018 für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beträgt TEUR 343 (per 31.03.2017 TEUR 234). Bezüglich der Leasinganlagen wird auf den Punkt C4 verwiesen.

15 Nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Gesellschaft weist zum Stichtag 31.03.2018 erstmalig Finanzanlagen, welche nach der Equity Methode bilanziert werden, aus. Dabei handelt es sich um das gemeinschaftlich geführte Unternehmen European Trust Services GmbH. Die Gesellschaft weist ebenfalls den 31. März als Bilanzstichtag auf.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertansätze für die Beteiligung entsprechend IFRS 12 – Angaben zu Beteiligungen und anderen Unternehmen:

2017/18 (in TEUR)	
Umsatzerlöse	0
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-8
<i>davon</i>	
<i>Abschreibungen</i>	0
<i>Zinsaufwand</i>	0
<i>Ertragssteueraufwand</i>	-1
sonstiges Ergebnis	0
Gesamtergebnis des Jahres	-8
kurzfristige Vermögenswerte	36
<i>davon liquide Mittel</i>	34
langfristige Vermögenswerte	0
kurzfristige Verbindlichkeiten	9
<i>davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</i>	8
langfristige Verbindlichkeiten	0
<i>davon langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</i>	0
Nettovermögen	27
Anteil der Gruppe an Nettovermögen zu Beginn des Jahres	0
Neuzugang	18
Anteil am Jahresergebnis	-4
- abzüglich bezogene Dividenden	0
realisierte Währungsgewinne/-verluste	0
Anteil der Gesellschaft am Nettovermögen per 31.03.2018	14
Buchwert nach der Equity Methode bilanzierter Finanzanlagen per 31.03.2018	14

16 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.03.2018 (in TEUR)	kurzfristig < 1 Jahr	langfristig 1 – 5 Jahre	langfristig > 5 Jahre	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.588	0	0	6.588
Gesamt	6.588	0	0	6.588

31.03.2017 (in TEUR)	kurzfristig < 1 Jahr	langfristig 1 – 5 Jahre	langfristig > 5 Jahre	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.863	0	0	7.863
Gesamt	7.863	0	0	7.863

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zur Gänze aus dem Verkauf von Druckprodukten und Sicherheitsdienstleistungen.

Zum 31.03.2018 wurden wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen gebildet.

Die überfälligen und nicht wertberichtigten Forderungen gliedern sich wie folgt:

	31.03.2018 (in TEUR)	31.03.2017 (in TEUR)
1 – 120 Tage	1.104	1.507
Über 121 Tage	439	339
Gesamt	1.543	1.847

Den über 121 Tagen offenen Forderungen liegt ein vertraglich vereinbarter Zahlungsplan zugrunde.

17 Vorräte

Die Aufteilung des Vorratsvermögens stellt sich wie folgt dar:

	31.03.2018 (in TEUR)	31.03.2017 (in TEUR)
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.380	2.159
Unfertige Erzeugnisse	2.719	2.894
Fertige Erzeugnisse und Waren	409	303
Noch nicht abrechenbare Leistungen	184	106
Gesamt	4.692	5.463

Es werden Stichtags- bzw. permanente Inventuren durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von TEUR 32 (im Vorjahr TEUR 76) aufwandswirksam erfasst und betreffen Teilabschreibungen für in- und ausländische Projekte. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beläuft sich auf TEUR 122 (im Vorjahr TEUR 23).

18 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	31.03.2018 (in TEUR)	31.03.2017 (in TEUR)
Wertpapiere und Anteile	74	66
Debitorische Kreditoren	41	54
Sonstige Forderungen	6	2.102
Gesamt	121	2.223

Die sonstigen Forderungen betreffen im Vorjahr im Ausmaß von TEUR 2.040 den Buchwert der aufgrund eines Schiedsspruches der Internationalen Handelskammer in Paris bestehenden Ansprüche gegenüber der Republik Kosovo. Im Dezember 2017 konnte mit der Republik Kosovo eine Einigung über die Bereinigung der Ansprüche durch Leistung einer pauschalen Einmalzahlung in Höhe von TEUR 4.950 erzielt werden. Der entsprechende Zahlungseingang erfolgte am 14.12.2017. Der daraus resultierende Ertrag in Höhe von TEUR 2.910 wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Bei den Wertpapieren und Anteilen handelt es sich um Aktien an einem ungarischen und an einem griechischen Unternehmen. Die Bewertung erfolgt mit dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag.

19 Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	31.03.2018 (in TEUR)	31.03.2017 (in TEUR)
Forderungen aus Steuern und Abgaben	563	247
geleistete Anzahlungen und Rechnungsabgrenzungen	434	254
Gesamt	997	501

Die Forderungen aus Steuern und Abgaben betreffen wie im Vorjahr Vorsteuerguthaben.

20 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.03.2018 (in TEUR)	31.03.2017 (in TEUR)
Kassenbestand	6	4
Guthaben bei Kreditinstituten	9.528	6.699
Gesamt	9.534	6.703

Sämtliche Bestandteile der liquiden Mittel stehen zur freien Verfügung des Konzerns.

21 Latente Steuern und Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern

Die Steuerlatenzen resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Behandlung von Leasingvereinbarungen (Anlagevermögen bzw. Verbindlichkeiten), aktivierten Entwicklungskosten, der Zeitwertbewertung von Wertpapieren sowie aus den Abfertigungsrückstellungen. Steuerlich wurden die Abfertigungsrückstellungen im Geschäftsjahr 2001 vollständig aufgelöst. Steuerliche Verlustvorträge liegen nicht vor.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden. Die Summe derartiger temporärer Differenzen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, beträgt TEUR 799 (im Vorjahr TEUR 514).

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Steuer- und in der IFRS-Bilanz resultieren aus folgenden Unterschiedsbeträgen bzw. wirken sich mit folgender Steuerlatenz aus:

Unterschiedsbeträge

	31.03.2018 (in TEUR)	31.03.2017 (in TEUR)
Personalarückstellungen (aktive)	2.240	2.383
Verbindlichkeiten (aktive)	242	343
Aktienoptionsprogramm (aktive)	0	939
Anlagevermögen (aktive)	0	131
Gesamt (aktive)	2.482	3.796
Anlagevermögen (passive)	2.823	2.743
Wertpapiere und Anteile (passive)	38	30
Gesamt (passive)	2.861	2.773

Steuerlatenzen

	31.03.2018 (in TEUR)	31.03.2017 (in TEUR)
Personalarückstellungen (aktive)	560	596
Verbindlichkeiten (aktive)	61	86
Aktienoptionsprogramm (aktive)	0	235
Anlagevermögen (aktive)	0	33
Gesamt (aktive)	621	949
Anlagevermögen (passive)	704	686
Wertpapiere und Anteile (passive)	9	8
Gesamt (passive)	713	693

In der Bilanz wurde eine Saldierung von aktiven und passiven Steuerlatenzen vorgenommen und der Überhang von TEUR 93 auf der Passivseite, im Vorjahr TEUR 256 auf der Aktivseite, ausgewiesen.



Die Veränderung der latenten Steuern leitet sich folgendermaßen über:

	31.03.2018 (in TEUR)	31.03.2017 (in TEUR)
Latente Steuern zum Geschäftsjahresbeginn	256	393
Latenter Steueraufwand (-) / -ertrag (+)	-343	-162
Veränderung latente Steuern im sonstigen Gesamtergebnis	-6	25
Latente Steuern zum Geschäftsjahresende	-93	256

Die Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern in der Höhe von TEUR 5.935 (im Vorjahr TEUR 1.568) betreffen noch nicht veranlagte Körperschaftsteuern, welche sich als Differenzbetrag zwischen den getätigten Vorauszahlungen und den sich auf Basis der Körperschaftsteuererklärungen ergebenden Ertragsteuern.

Zum 31.03.2018 waren die Geschäftsjahre 2014/15, 2015/16, 2016/17 sowie 2017/18 noch nicht veranlagt. Die Nichtveranlagung dieser Geschäftsjahre steht vermutlich im Zusammenhang mit der seit 2014 laufenden Betriebsprüfung. In Folge einer Neueinschätzung des Risikos der steuerlichen Nichtanerkennung der Firmenwertabschreibung im Rahmen der Gruppenbesteuerung wurden zum 31.03.2018 ebenfalls unter den Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern ausgewiesene Vorsorge in Höhe von TEUR 3.351 gebildet, welche mögliche Steuernachzahlungen in Folge der Nichtanerkennung geltend gemachter Firmenwertabschreibungen, mit der Akquisition zusammenhängender Fremdkapitalzinsen (ab 2011) sowie sich in der Folge ergebender Anspruchszinsen umfassen.

Der Vorstand wird weiterhin alle notwendigen Schritte setzen um die nach seiner Rechtsauffassung gegebene Zulässigkeit der steuerlichen Firmenwertabschreibung nachzuweisen bzw. durchzusetzen, wobei der Ausgang des Verfahrens mit Risiken behaftet ist.

22 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals kann aus der Aufstellung der Veränderung des Eigenkapitals entnommen werden.

Grundkapital und eigene Anteile

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 7.500 und ist in 7.500.000 nennbetragslose, auf Inhaber lautende, Stückaktien zerlegt.

Hauptaktionäre sind die GRT-Privatstiftung mit einem Anteil von rund 45,6 % und die G3 Industrie Privatstiftung mit einem Anteil von jeweils rund 45,7 %. Die im März 2012 von der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG gemeinsam mit der Österreichische Staatsdruckerei GmbH errichtete Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung hält einen Anteil von 4,90 %.

Bei den von der Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung am 29.03.2012 außerbörslich erworbenen 367.500 Aktien handelt es sich aufgrund der Einbeziehung der Stiftung in den Konzernabschluss (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt A2)

bilanziell um eigene Anteile. Nach österreichischem Unternehmensrecht sind diese Aktien stimmberechtigt.

Am 18.10.2013 wurden zum Zwecke der Bedienung des Aktienoptionsprogramms 112.500 eigene Aktien zu je EUR 11,80 erworben. Am 19.09.2014 wurden zu diesem Zwecke 112.500 Aktien zu je EUR 12,10 erworben. Die angeschafften Aktien entsprechen 3 % der ausgegebenen Aktien.

Die eigenen Anteile werden zu Anschaffungskosten im Eigenkapital abgezogen.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzlich vorgeschriebene Gewinnrücklage im Ausmaß von 10 % des Grundkapitals wurde bereits in Vorjahren in voller Höhe gebildet.

Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen

Diese im Eigenkapital gesondert dargestellte Position resultiert aus der Anwendung des IAS 19 und betrifft die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die über das sonstige Gesamtergebnis erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden. Zum 31.03.2018 besteht für die Rücklage ein negativer Wert von TEUR 433 (im Vorjahr TEUR -451).

Rücklage aus Aktienoptionen im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen

Im Geschäftsjahr 2012/13 wurde für die (damaligen) Mitglieder des Vorstands ein Aktienoptionsprogramm beschlossen. Der Zeitraum, in welchem den Vorstandsmitgliedern Optionen eingeräumt wurden, betrug dabei fünf Jahre und war in fünf idente Tranchen unterteilt. Gemäß dem Aktienoptionsprogramm wurden den Berechtigten pro Geschäftsjahr 22.500 Optionen gewährt und der Ausübungspreis mit EUR 3,00 je Aktie festgelegt. Die eingeräumten Optionen konnten jeweils nach einer Wartefrist von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Einräumung der Optionen bis zum Ablauf der nächsten drei Jahre ausgeübt werden und sind nicht übertragbar.

Die Bilanzierung des Aktienoptionsprogramms erfolgte gemäß IFRS 2 als Personalaufwand einerseits und innerhalb des Eigenkapitals in den Kapitalrücklagen. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Mag. Thomas Zach mit 31.03.2013 sowie der Beendigung des Aktienoptionsprogramms für Herrn Mag. Helmut Lackner im Geschäftsjahr 2014/15 hat sich die Anzahl der maximal einzuräumenden Optionen von ursprünglich 337.500 Stück auf 112.500 Stück verringert.

Zum 01.04.2017 waren somit lediglich die Aktienoptionen (112.500 Stück) für Herrn Prof. Reinhart Gausterer eingeräumt. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden wie vereinbart keine weiteren Optionen gewährt. Mit dem Ausscheiden von Herrn Prof. Reinhart Gausterer im Juni 2017 und der in diesem Zusammenhang getroffenen Barabfindung der Ansprüche ist das Aktienoptionsprogramm ausgelaufen und es bestehen zum 31.03.2018 weder ausständige noch ausgeübte Optionen. Der Marktwert der eingeräumten Rechte betrug im Zeitpunkt des Ausscheidens von Herrn Gausterer TEUR 1.350. Der Abfindungsbetrag betrug dabei TEUR 1.181. Die in den Vorjahren gebildeten Rücklagen aus Aktienoptionen in Höhe von TEUR 939



wurden aufgelöst und der darüberhinausgehende Betrag als Personalaufwand erfasst.

Einbehaltene Gewinne

Die einbehaltenen Gewinne enthalten thesaurierte Gewinne aus Vorjahren. Für das Berichtsjahr wird der Vorstand der Gesellschaft die Auszahlung einer Dividende von EUR 0,52 pro stimmberechtigter Aktie vorschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttung von insgesamt rund TEUR 3.783.

Für das vorangegangene Geschäftsjahr wurde eine Dividende von TEUR 3.274 (EUR 0,45 pro stimmberechtigter Aktie) ausgeschüttet. Unter Berücksichtigung der von der konzernzugehörigen Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung gehaltenen Anteile sowie der eigenen Anteile betrug die an die Eigentümer ausgeschüttete Dividende TEUR 3.108.

Sonstige Angaben

In der Hauptversammlung vom 21.07.2017 wurde der Vorstand für die Dauer von 30 Monaten zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 sowie Abs. 1a und 1b AktG bis zu maximal 10% des Grundkapitals ermächtigt. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, erworbene eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen oder wieder zu veräußern und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen oder auf Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Gemäß § 65 Abs. 1b AktG in Verbindung mit § 153 Abs. 3 und 4 AktG ist, unbeschadet der Bestimmung des § 65 Abs. 1b letzter Satz AktG, die Verwendung von erworbenen eigenen Aktien zum Zwecke der Bedienung von Mitgliedern des Vorstands gewährten Aktienoptionen im Ausmaß von maximal bis zu 225.000 Aktien gestattet, wobei diesfalls das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist.

Schließlich wurde der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ermächtigt, erworbene eigene Aktien gemäß § 65 Abs. 1b AktG in Verbindung mit §§ 169 bis 171 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf jede andere gesetzliche Art, auch außerbörslich zu veräußern, wobei der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht (das Wiederkaufsrecht) der Aktionäre ausschließen kann.

Mit diesem Beschluss wurde der vorangegangene Hauptversammlungsbeschluss vom 11.07.2014 ersetzt.

23 Rückstellungen

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde beurteilt, ob eine Inanspruchnahme durch die Gesellschaft wahrscheinlich ist und ob die voraussichtliche Höhe der Rückstellung zuverlässig geschätzt werden konnte.

Personalrückstellungen

	31.03.2018 (in TEUR)	31.03.2017 (in TEUR)
Abfertigungen	1.781	1.987
Jubiläumsgelder	51	63
Gesamt	1.832	2.050

Versicherungsmathematische Annahmen

Die folgende Tabelle zeigt die bei der Bewertung von Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzuwendungen und Abfertigungen verwendete Annahmen:

	2017/18	2016/17
Abzinsungsfaktor	1,76 %	1,42 %
Gehaltssteigerung p.a.	2,00 %	2,00 %

Bei der Berechnung wurden die sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt. Die Pensionseintrittsalter richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Pensionsreform 2003..

Abfertigungsrückstellung:

	31.03.2018 (in TEUR)	31.03.2017 (in TEUR)
Dienstzeitaufwendungen	59	65
Zinsaufwand	26	33
Erfassung im Gewinn und Verlust der laufenden Periode	85	98
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-42	28
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	18	72
Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	-24	100

	31.03.2018 (in TEUR)	31.03.2017 (in TEUR)
Barwert der erworbenen Anwartschaften 01.04.	1.987	2.082
Dienstzeitaufwendungen	59	65
Zinsaufwand	26	33
Abfertigungszahlungen	-267	-294
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-24	100
Barwert der erworbenen Anwartschaften 31.03.	1.781	1.987

Sensitivitätsbetrachtung der Abfertigungsrückstellung:

Folgende versicherungsmathematische Annahmen wurden als erheblich erachtet und mit folgenden Spannen gestresst; Abzinsungssatz +/- 0,25%, Lebenserwartung (LE) +/-1 Jahr. Aufgrund der bereits in der Rückstellungsberechnung berücksichtigten sehr geringen Fluktuation wurde für diesen Parameter keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Die Auswirkungen bei einer Veränderung der Gehaltstrends +/- 0,25% würden in etwa jenen Effekten mit jeweils gedrehtem Vorzeichen aus einer isolierten Anpassung des Abzinsungssatzes entsprechen, wodurch es im Endeffekt zu keiner wesentlichen Veränderung kommen würde.

Die Sensitivitätsbetrachtung der Lebenserwartung erfolgte dabei über eine Verschiebung der durchschnittlichen Lebenserwartung für den Gesamtbestand des jeweiligen Plans.

Die Differenzen zu den bilanzierten Werten sind in nachfolgender Tabelle als relative Abweichung angegeben:

	Zins +0,25%	Zins -0,25%	+1 Jahr LE	- 1 Jahr LE
Abfertigung DBO	TEUR -30	TEUR 30	TEUR 2	TEUR -3

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Laufzeiten (Duration) der jeweiligen Verpflichtungen (Werte in TEUR):

	Fälligkeitsprofil – DBO			DBO Duration	Fälligkeitsprofil – Cash			Cash Duration
	1-5 Jahre	6-10 Jahre	10+ Jahre		1-5 Jahre	6-10 Jahre	10+ Jahre	
Abfertigungen	752	582	447	7	842	801	892	8,25

Die korrespondierenden Vergleichsinformationen aus dem Vorjahr gestalten sich wie folgt:

	Fälligkeitsprofil – DBO			DBO Duration	Fälligkeitsprofil – Cash			Cash Duration
	1-5 Jahre	6-10 Jahre	10+ Jahre		1-5 Jahre	6-10 Jahre	10+ Jahre	
Abfertigungen	637	808	543	7,3	686	1.071	1.051	8,65

Jubiläumsrückstellung:

	31.03.2018 (in TEUR)	31.03.2017 (in TEUR)
Dienstzeitaufwendungen	2	2
Zinsaufwand	1	1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-2	-1
Nettoaufwand des Jahres	1	2

	31.03.2018 (in TEUR)	31.03.2017 (in TEUR)
Barwert der erworbenen Anwartschaften 01.04.	63	68
Dienstzeitaufwendungen	2	2
Zinsaufwand	1	1
Jubiläumsgeldzahlungen	-13	-7
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-2	-1
Barwert der erworbenen Anwartschaften 31.03.	51	63

Pensionsverpflichtungen, für die in Form von Rückstellungen vorzusorgen ist, bestehen nicht.

24 Finanzverbindlichkeiten

31.03.2018 (in TEUR)	kurzfristig < 1 Jahr	langfristig 1 – 5 Jahre	langfristig > 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.146	1.643	0	10.788
Verbindlichkeiten aus Leasing	285	4.692	0	4.977
Gesamt	9.431	6.335	0	15.766

31.03.2017 (in TEUR)	kurzfristig < 1 Jahr	langfristig 1 – 5 Jahre	langfristig > 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.700	8.788	0	15.488
Verbindlichkeiten aus Leasing	340	699	4.251	5.290
Gesamt	7.040	9.487	4.251	20.778

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.03.2018 (in TEUR)	31.03.2017 (in TEUR)
Kreditverbindlichkeiten aus Akquisitionsfinanzierung	6.598	7.798
Investitionskredite	2.190	2.190
Kontokorrentkredite	2.000	5.500
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingvereinbarungen	4.977	5.290
Gesamt	15.766	20.778

Die Kreditverbindlichkeiten aus der Akquisitionsfinanzierung stellen den noch offenen Betrag aus der damaligen Kreditaufnahme in Höhe von TEUR 25.000 anlässlich des Erwerbes der Anteile an der Österreichische Staatsdruckerei GmbH im Geschäftsjahr 2007/2008 dar. Zur Sicherstellung des Kredites wurden die Anteile an der Österreichische Staatsdruckerei GmbH an den Kreditgeber verpfändet.

Aus dem Kauf einer Stichtiefdruckmaschine besteht ein ERP-geförderter Kredit, der in Höhe von TEUR 2.200 vereinbart und mit einem Betrag von TEUR 2.190 ausgeschöpft ist.

Dingliche Sicherheiten bestehen bei den als Finanzierungsleasing bilanzierten Leasingvereinbarungen insoweit als der Leasinggeber zivilrechtlicher Eigentümer der geleasteten Anlage ist.

Der Konzern der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG ist im Vorjahr allen seinen Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen nachgekommen.

25 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.03.2018 (in TEUR)	kurzfristig < 1 Jahr	langfristig 1 – 5 Jahre	langfristig > 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.672	0	0	3.672
Gesamt	3.672	0	0	3.672

31.03.2017 (in TEUR)	kurzfristig < 1 Jahr	langfristig 1 – 5 Jahre	langfristig > 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.913	0	0	3.913
Gesamt	3.913	0	0	3.913

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen offene Verpflichtungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie aus laufenden Kosten. Das Management geht davon aus, dass der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht. Dingliche Sicherheiten wurden nicht bestellt.

26 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

31.03.2018 (in TEUR)	kurzfristig < 1 Jahr	langfristig 1 – 5 Jahre	langfristig > 5 Jahre	Gesamt
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	311	1.401	1.407	3.119
Gesamt	311	1.401	1.407	3.119

31.03.2017 (in TEUR)	kurzfristig < 1 Jahr	langfristig 1 – 5 Jahre	langfristig > 5 Jahre	Gesamt
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	413	1.397	1.373	3.183
Gesamt	413	1.397	1.373	3.183

Die finanziellen Verbindlichkeiten betreffen einbehaltene Haftrücklässe zur Sicherstellung allfälliger Gewährleistungsansprüche für die gelieferten Chips.

27 Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

31.03.2018 (in TEUR)	kurzfristig < 1 Jahr	langfristig 1 – 5 Jahre	langfristig > 5 Jahre	Gesamt
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	4.946	201	0	5.146
<i>davon erhaltene Anzahlungen</i>	838	0	0	838
<i>davon aus Steuern</i>	1.559	0	0	1.559
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	219	0	0	219
<i>davon Abgrenzungen Personal</i>	1.883	153	0	2.036
<i>davon noch nicht fällige Zinsen</i>	4	0	0	4
<i>davon Ertragsabgrenzung</i>	433	48	0	481
<i>davon sonstige Abgrenzungen</i>	9	0	0	9
Gesamt	4.946	201	0	5.146

31.03.2017 (in TEUR)	kurzfristig < 1 Jahr	langfristig 1 – 5 Jahre	langfristig > 5 Jahre	Gesamt
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	5.080	121	9	5.210
<i>davon erhaltene Anzahlungen</i>	479	0	0	479
<i>davon aus Steuern</i>	1.877	0	0	1.877
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	226	0	0	226
<i>davon Abgrenzungen Personal</i>	1.593	69	0	1.662
<i>davon noch nicht fällige Zinsen</i>	9	0	0	9
<i>davon Ertragsabgrenzung</i>	894	52	9	955
<i>davon sonstige Abgrenzungen</i>	2	0	0	2
Gesamt	5.080	121	9	5.210

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betreffen insbesondere Umsatzsteuern. Die Abgrenzungen für Personalverpflichtungen umfassen im Wesentlichen abgegrenzte Urlaubsansprüche und Zeitguthaben sowie anteilige Sonderzahlungen und Verbindlichkeiten aus Löhnen, die erst nach dem Bilanzstichtag ausbezahlt wurden. Die noch nicht fälligen Zinsen betreffen Zinsabgrenzungen für aufgenommene Kredite. Im Berichtsjahr wurde eine umsatzverringende Abgrenzung in Höhe von TEUR 420 (im Vorjahr TEUR 881) im Zusammenhang mit erwarteten Gutschriften für stückzahlenabhängige Staffelpreise vorgenommen.



C Sonstige Angaben zum Konzernabschluss

1 Segmentberichterstattung

Operative Segmente

- ◆ Segment Security Print
- ◆ Segment e-government

Das Segment Security Print umfasst den Entwurf und die Herstellung von Hochsicherheitsdruckprodukten. Dies beinhaltet neben Blanko-Identitätsdokumenten auch Gutscheine und Briefmarken.

Im Segment e-government wird die Entwicklung, Implementierung und Bereitstellung von Personalisierungslösungen für Identitätsdokumente angeboten. Weiters werden im OeSD- Personalisierungszentrum Identitätsdokumente wie z.B. Reisepässe, Führerscheine und Personalausweise produziert und ausgeliefert. Die Produkte MICK und MIA werden ebenfalls diesem Segment zugerechnet.

Angaben zu den operativen Segmenten

Zur internen Performancemessung der Segmente wird das Betriebsergebnis (EBIT) herangezogen. Diese Erfolgsgröße entspricht daher dem Segmentergebnis im Sinne von IFRS 8.23. Innenumsätze zwischen den beiden Segmenten liegen nicht vor. Die Wertansätze für die Segmentberichterstattung entsprechen grundsätzlich den, auf den IFRS-Konzernabschluss angewendeten, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Ein Unterschied besteht lediglich darin, dass sich die interne Berichterstattung am Umsatzkostenverfahren orientiert, während die externe Berichterstattung nach dem Gesamtkostenverfahren erfolgt.

2017/18 (in TEUR)	Security-Print	e-government	Gesamt
Umsatzerlöse	18.664	28.115	46.778
aktivierte Eigenleistungen	0	308	308
sonstige betriebliche Erträge	2.994	38	3.033
Segmentaufwendungen (ohne Abschreibungen)	-15.501	-23.378	-38.879
Segment EBITDA	6.157	5.083	11.239
Abschreibungen	-717	-1.243	-1.959
Segment EBIT	5.440	3.840	9.280

2016/17 (in TEUR)	Security-Print	e-government	Gesamt
Umsatzerlöse	17.365	27.304	44.669
aktivierte Eigenleistungen	0	463	463
sonstige betriebliche Erträge	478	202	680
Segmentaufwendungen (ohne Abschreibungen)	-13.123	-22.892	-36.015
Segment EBITDA	4.720	5.077	9.797
Abschreibungen	-648	-1.238	-1.886
Segment EBIT	4.072	3.839	7.912

In den sonstigen betrieblichen Erträgen des Segments Security-Print ist ein Ertrag aus der Einigung mit und Zahlung durch die Republik Kosovo in Höhe von TEUR 2.910 enthalten. Die Verbesserung des Segmentergebnisses ist daher durch diesen Sondereffekt beeinflusst.

Die bedingten Angaben zum Segmentvermögen unterbleiben, da das interne Berichtswesen für das Management diesbezüglich keine Unterteilung des Vermögens in die beiden Segmente enthält. Gleiches gilt auch für die bedingten Angaben zu den Segmentschulden.

Segmentübergreifende Angaben

Geografische Angaben

Die Umsatzerlöse von externen Kunden nach Absatzmärkten (Sitz der Kunden) stellen sich wie folgt dar:

	2017/18 (in TEUR)	2016/17 (in TEUR)
Österreich	41.754	41.399
EU	1.589	875
Drittland	3.435	2.395
Gesamt	46.778	44.669

Da die Gesellschaft ihren operativen Betrieb ausschließlich von Österreich aus führt, befinden sich alle Vermögenswerte im Inland.

Es gibt kein Drittland, welchem Umsatzerlöse von mehr als 10% zugeordnet sind.

Angaben zu wesentlichen Kunden

Gemäß IFRS 8.34 bestehen Informationspflichten zu den wesentlichen Kunden. Als solche sind diejenigen anzusehen, mit denen der Konzern mindestens 10 % seiner gesamten externen Umsatzerlöse erzielt.

Als wesentlicher Kunde im Sinne dieser Bestimmung zählt die Republik Österreich (einschließlich der mit der mittelbaren Bundesverwaltung betrauten Organe der Landesverwaltung wie beispielsweise Bezirkshauptmannschaften und Magistrate). Mit der Republik Österreich wurden im Geschäftsjahr 2017/18 Umsätze in Höhe von TEUR 37.029 erzielt (im Vorjahr TEUR 37.373), welche beide Segmente betreffen.

Für das Kerngeschäft in Österreich – den Sicherheitsdokumenten – bestehen seit vielen Jahren aufrechte Lieferverträge mit der Republik Österreich. Mit Urteil des Europäischen Gerichtshofs gegen die Republik Österreich vom 20. März 2018 hat der EuGH wegen der direkten Vergabe von Dienstleistungsaufträgen an die OeSD eine Vertragsverletzung festgestellt. Künftig werden diese Vergaben EU-weit ausgeschrieben. Der Start der Ausschreibung wird im Geschäftsjahr 2018/19 erwartet.

2 Eventualverbindlichkeiten

Zum 31.03.2018 bestehen Haftungsverhältnisse in der Höhe von TEUR 1.554 (im Vorjahr TEUR 54). Eine Inanspruchnahme der Haftungen ist unwahrscheinlich. Diese betreffen Bereitschaftserklärungen, Biet- und Liefergarantien, die der Konzern im Rahmen von Ausschreibungen gegenüber potentiellen Kunden in Form von Bankgarantien zu erbringen hat. Mit der UniCredit Bank Austria AG bestehen diesbezüglich Vereinbarungen über abrufbare Garantiesummen.

3 Finanzinstrumente

Risikomanagement

Finanzinstrumente sind auf Vertrag basierende wirtschaftliche Vorgänge, die einen Anspruch auf Zahlungsmittel beinhalten. Gemäß IAS 32 gehören hierzu einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzschulden. Derivative Finanzinstrumente, die ebenfalls unter diese Kategorie fallen würden, liegen im Konzern nicht vor.

Der Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verschiedenen Finanzrisiken. Finanzielles Risikomanagement wird dabei als Summe unterschiedlicher Maßnahmen verstanden, die darauf abzielen, Risiken zu beherrschen und die nachhaltige Ertragskraft des Konzerns zu sichern.

Finanzrisiken sind wie folgt definiert:

- ◆ Kreditrisiko
- ◆ Währungsrisiko
- ◆ Zinsrisiko
- ◆ Liquiditätsrisiko
- ◆ Preisrisiko

Das Finanzmanagement im Konzern erfolgt zentral durch die Abteilung Finanzen in der Österreichische Staatsdruckerei GmbH, die die übrigen Konzerngesellschaften serviert. Durch diese Zentralisierung kann das Risikomanagement ebenso zentral durchgeführt werden.

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird ein unerwarteter Verlust an finanziellen Vermögenswerten verstanden (z.B. Ausfall von Forderungen in Folge Zahlungsunfähigkeit von Kunden). Das maximale Kreditrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte zuzüglich bestehender Haftungen wiedergegeben und beträgt zum 31.03.2018 TEUR 17.797 (im Vorjahr TEUR 16.842).

Die Außenstände aus Lieferungen und Leistungen werden laufend zentral überwacht. Die Kunden des Konzerns sind im überwiegenden Ausmaß öffentliche Stellen. In den letzten fünf Jahren kam es abgesehen von dem Sachverhalt mit der Republik Kosovo (detaillierte Erläuterungen finden sich im Punkt A3) zu keinen wesentlichen Forderungsabschreibungen.

Die Zahlungen erfolgen grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele bzw. im Rahmen üblicher länderspezifischer Überschreitungen. Aufgrund dieser Erfahrungswerte werden keine Wertberichtigungen für erforderlich gehalten.

Das Risiko bei anderen auf der Aktivseite der Bilanz dargestellten Finanzinstrumenten (insb. Guthaben bei Kreditinstituten) ist ebenfalls als gering anzusehen, da es sich bei den Vertragspartnern um Finanzinstitute mit guter Bonität handelt.

Währungsrisiko

Die Forderungen und Verbindlichkeiten des Konzerns bestehen im Wesentlichen in Euro. Das Währungsrisiko zum Bilanzstichtag ist somit sehr gering.

Die Einkaufs- und Vertriebspolitik ist auch zukünftig darauf ausgerichtet, dass in Heimwährung fakturiert wird. So dies nicht durchsetzbar ist, wird bei zukünftigen Projekten der Einsatz von Absicherungsmaßnahmen geprüft.

Zinsrisiko

Der Konzern ist hinsichtlich seiner Finanzverbindlichkeiten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko resultiert dabei insbesondere aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2015/16 wurde für den Ankauf einer neuen Druckmaschine ein ERP-geförderter Kredit mit fixem Zinssatz aufgenommen. Abgesehen von diesem Kredit waren zum 31.03.2018 (ebenso wie im Vorjahr) alle langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sämtliche Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingvereinbarungen variabel verzinst.

Bei dem Leasingvertrag über die Betriebsliegenschaft in der Tenschertstraße 7 (1230 Wien) ist in Ergänzung zur grundsätzlich variablen Verzinsung ein Mindestzins von 3,0% bzw. 3,25% vorgesehen, welcher im Moment zur Anwendung kommt.

(in TEUR)	Buchwert 31.03.2018	Buchwert 31.03.2017
Fix verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	4.190	7.690
<i>davon kurzfristig</i>	<i>2.547</i>	<i>5.500</i>
Variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	6.777	8.162
Variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten mit Mindestzins von 3,0%	4.289	4.385
Variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten mit Mindestzins von 3,25%	510	541

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wird ermittelt, welche Auswirkung eine Änderung der Marktzinssätze auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie auf das Eigenkapital zum Bilanzstichtag nehmen würde. Wenn das Marktzinsniveau, bezogen auf den 31.03.2018, um 50 Basispunkte höher gewesen wäre, so hätte dies auf das Finanzergebnis des folgenden Jahres einen negativen Effekt in Höhe von TEUR 17 (im Vorjahr TEUR 32). Der Fair Value des im Geschäftsjahr 2015/16 aufgenommenen und im Vorjahr zur Gänze ausgenützten, fix verzinsten Kredites beträgt zum 31.03.2018 TEUR 2.189 (im Vorjahr TEUR 2.136).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, sich nicht jederzeit Finanzmittel beschaffen zu können, um eingegangene Verbindlichkeiten zu begleichen. Die Beherrschung des Liquiditätsrisikos erfolgt im Konzern durch vorausschauende Liquiditätsplanung, die Vereinbarung ausreichender Kreditlinien sowie die ausreichende Diversifizierung der Kreditgeber.

Preisrisiko

Im nationalen Markt existierten bislang langfristige Lieferverträge mit unseren Kunden, mit indexierten Verkaufspreisen. Aufgrund bevorstehender Ausschreibungen besteht das Risiko, dass das Preisniveau mittelfristig sinkt. Auf der Beschaffungsseite existieren für die wesentlichen Vorprodukte mittel- und langfristige Rahmenverträge, die starke Preisschwankungen verhindern.

Derivative Finanzinstrumente

Im Konzern wurden sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen.

Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert (IFRS 7.29 (a)).

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert und in der Folgebewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC) bewertet.

Aus der nachstehenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

(in TEUR)	Buchwert 31.03.2018	Cash-Flows GJ 2018/19		Cash-Flows GJ 2019/20 – 2022/23		Cash-Flows GJ 2023/24 ff.	
		Zinsen GJ 2018/19	Tilgung GJ 2018/19	Zinsen GJ 2019/20 – 2022/23	Tilgung GJ 2019/20 – 2022/23	Zinsen GJ 2023/24 – ff.	Tilgung GJ 2023/24 – ff.
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.788	96	9.146	19	1.643	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.672	0	3.672	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	4.977	144	285	503	4.692	0	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	3.119	0	311	0	1.401	0	1.407

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel kurze Restlaufzeiten. Die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinskurve ermittelt.

Bewertungskategorie nach IAS 39

Die Entwicklung der Aktiva und Passiva hinsichtlich der Bewertungskategorien nach IAS 39 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva 31.03.2018 (in TEUR)	Zuordnung	Buchwert 31.03.2018	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Anschaf- fungskosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value 31.03.2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente *	LaR	9.534	9.534	0	0	0	9.534
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *	LaR	6.588	6.588	0	0	0	6.588
Finanzielle Vermögenswerte		121	47	0	0	74	121
<i>davon Wertpapiere</i>	<i>HfT</i>	<i>74</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>74</i>	<i>74</i>
<i>sonstige finanzielle Vermögenswerte *</i>	<i>LaR</i>	<i>47</i>	<i>47</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>47</i>

Passiva 31.03.2018 (in TEUR)	Zuordnung	Buchwert 31.03.2018	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Anschaf- fungskosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value 31.03.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *	FLAC	3.672	3.672	0	0	0	3.672
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	10.788	10.788	0	0	0	10.787
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	FLAC	4.977	4.977	0	0	0	5.268
Finanzielle Verbindlichkeiten *	FLAC	3.119	3.119	0	0	0	3.119

Aktiva 31.03.2017 (in TEUR)	Zuordnung	Buchwert 31.03.2017	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Anschaf- fungskosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value 31.03.2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente *	LaR	6.703	6.703	0	0	0	6.703
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *	LaR	7.863	7.863	0	0	0	7.863
Finanzielle Vermögenswerte		2.223	2.156	0	0	66	2.223
<i>davon Wertpapiere</i>	<i>HfT</i>	<i>66</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>66</i>	<i>66</i>
<i>sonstige finanzielle Vermögenswerte *</i>	<i>LaR</i>	<i>2.156</i>	<i>2.156</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.156</i>

Passiva 31.03.2017 (in TEUR)	Zuordnung	Buchwert 31.03.2017	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Anschaf- fungskosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value 31.03.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *	FLAC	3.913	3.913	0	0	0	3.913
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	15.488	15.488	0	0	0	15.435
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	FLAC	5.290	5.290	0	0	0	5.659
Finanzielle Verbindlichkeiten *	FLAC	3.183	3.183	0	0	0	3.183

* Da es sich um kurzfristige Finanzinstrumente handelt, ist der Buchwert ein angemessener Näherungswert für den Fair Value zum Stichtag

Lediglich die Anteile an einer in Ungarn bzw. an einer in Griechenland börsennotierten Gesellschaft werden mit dem Fair Value bewertet. Für die Bewertung wird der Börsenkurs zum Bilanzstichtag herangezogen. Es handelt sich somit um Bewertungen nach Level 1 der Fair Value Hierarchie. Der Fair Value zum 31.03.2018 beträgt TEUR 74 (im Vorjahr TEUR 66).

Nettofinanzergebnis nach Bewertungskategorien

2017/18 (in TEUR)	Zinsen	Dividende	FX- Bewertung	Wert- minderung	Wert- steigerung	Abgang Finanzinstrumente	Netto- ergebnis
Held for trading (aktiv)	0	5	0	0	8	0	13
Loans and receivables	1	0	0	0	0	2.910	2.911
Financial liabilities at amortized cost	-368	0	0	0	0	0	-368
Nettoergebnis	-367	5	0	0	8	2.910	2.555

2016/17 (in TEUR)	Zinsen	Dividende	FX- Bewertung	Wert- minderung	Wert- steigerung	Abgang Finanzinstrumente	Netto- ergebnis
Held for trading (aktiv)	0	5	0	0	14	0	18
Loans and receivables	1	0	0	0	338	0	339
Financial liabilities at amortized cost	-416	0	0	0	0	0	-416
Nettoergebnis	-415	5	0	0	352	0	-59

4 Leasing

Leasingnehmer als operating lease

Der Konzern ist mehrere Vertragsverhältnisse als Leasingnehmer eingegangen. Bei einem Teil der eingegangenen Vereinbarungen handelt es sich um operative Leasinggeschäfte, die diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen. Zum 31.03.2018 sehen die Verträge dabei Laufzeiten bis zu 48 Monate vor.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von operativen Leasingverträgen setzen sich für jede der folgenden Perioden wie folgt zusammen, wobei im Wesentlichen eine Kündigungsfrist über die vereinbarte Laufzeit von fünf Jahren vereinbart wurde.

31.03.2018 (in TEUR)	kurzfristig < 1 Jahr	langfristig 1 – 5 Jahre	langfristig > 5 Jahre	Gesamt
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	127	177	0	304
Gesamt	127	177	0	304

31.03.2017 (in TEUR)	kurzfristig < 1 Jahr	langfristig 1 – 5 Jahre	langfristig > 5 Jahre	Gesamt
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	130	416	0	546
Gesamt	130	416	0	546

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden Leasingzahlungen in der Höhe von rund TEUR 128 (im Vorjahr TEUR 156) als Aufwand erfasst.

Leasingnehmer als finance lease

Darüber hinaus werden bestimmte Sachanlagen im Rahmen von Finanzierungsleasingvereinbarungen beschafft. Diese betreffen insbesondere technische Anlagen und Maschinen (Kuvertierungsmaschinen, Papierzählmaschinen), Serverlandschaften und Kraftfahrzeuge. Weiters ist auch die Leasingvereinbarung über die Betriebsliegenschaft Tenschertstraße 7 (1230 Wien) als Finanzierungsleasing einzustufen. Die Restlaufzeiten der Vereinbarungen liegen zwischen sieben Monaten und fünf Jahren. Es handelt sich durchgängig um variabel verzinsten Verpflichtungen, die sich nach dem 3-Monats-EURIBOR bzw. 6-Monats-EURIBOR inklusive eines vertraglichen vereinbarten Aufschlages bemessen. Bei dem Leasingvertrag über die Betriebsliegenschaft in der Tenschertstraße 7 (1230 Wien) ist in Ergänzung zur grundsätzlich variablen Verzinsung ein Mindestzins von 3,0 % bzw. 3,25 % vorgesehen, welcher im Moment zur Anwendung kommt. Alle Leasingvereinbarungen basieren auf schriftlich festgelegten Vertragslaufzeiten. Es wurden keine Vereinbarungen über bedingte Mietzahlungen getroffen.

Die Nettobuchwerte der Finanzierungsleasing-Anlagen je Gruppe von Vermögenswerten und deren Entwicklung sind aus folgender Darstellung ersichtlich.

(in TEUR)	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten				Buchwerte		Abschreibung		
	Stand 01.04.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.03.2018	31.03.2018	31.03.2017	kumuliert 31.03.2017	Geschäfts- jahr	kumuliert 31.03.2018
Gebäude	9.557	0	0	9.557	8.011	8.197	1.360	187	1.546
Technische Anlagen und Maschinen	5.833	0	0	5.833	555	855	4.978	300	5.277
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	697	29	0	727	62	130	568	97	665
Gesamt	16.087	29	0	16.116	8.628	9.182	6.905	584	7.489

Zum Bilanzstichtag hatte der Konzern mit den Vermietern die folgenden Mindestleasingzahlungen aus den Finanzierungsleasingverträgen vertraglich vereinbart:

31.03.2018 (in TEUR)	Mindestleasing- zahlungen	Enthaltener Zinsaufwand	errechneter Barwert
< 1 Jahr	430	145	285
1 – 5 Jahre	5.195	503	4.692
> 5 Jahre	0	0	0
Gesamt	5.624	647	4.977

Mindestleasingzahlungen	5.624
abzgl. Zinsaufwand	-647
Barwert der Leasingzahlungen	4.977
abzgl. kurzfristiger Barwertanteil	-285
langfristige Leasingverbindlichkeiten	4.692

31.03.2017 (in TEUR)	Mindestleasing- zahlungen	Enthaltener Zinsaufwand	errechneter Barwert
< 1 Jahr	490	150	340
1 – 5 Jahre	1.247	549	699
> 5 Jahre	4.346	95	4.251
Gesamt	6.084	794	5.290

Mindestleasingzahlungen	6.084
abzgl. Zinsaufwand	-794
Barwert der Leasingzahlungen	5.290
abzgl. kurzfristiger Barwertanteil	340
langfristige Leasingverbindlichkeiten	4.950

Leasinggeber

Es besteht lediglich ein Mietverhältnis, bei dem der Konzern Leasinggeber ist. Es handelt sich dabei um ein operatives Leasing. Die jährlichen Erträge betragen TEUR 18, die Restlaufzeit beträgt vier Jahre. Der überwiegende Leasingwert wurde vom Leasingnehmer bereits zu Beginn des Vertragsverhältnisses im Voraus entrichtet und wird im Konzernabschluss entsprechend über die Laufzeit der Vereinbarung ertragswirksam erfasst. Die Differenz wird vom Leasingnehmer monatlich bezahlt und ertragswirksam erfasst. Die noch nicht ertragswirksam vereinnahmten Entgelte werden als Abgrenzungsposten auf der Passivseite in den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt.

5 Transaktionen mit nahestehenden Personen bzw. Unternehmen

Als nahestehende Personen bzw. Unternehmen werden die beiden Kernaktionäre, die G3 Industrie Privatstiftung und die GRT Privatstiftung, sowie die von ihnen beherrschten oder ihnen nahestehenden Personen und Unternehmen behandelt. Weiters zählen zu den nahestehenden Personen auch die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Vorstands.

Die Österreichische Staatsdruckerei GmbH kaufte, wie im Vorjahr, im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Basis einer schriftlichen Vereinbarung von der E.C.P. capital partners Investberatung GmbH (Beteiligung von Herrn Dr. Johannes Strohmayer und Herrn Ing. Robert Schächter) Beratungsleistungen im Wert von unverändert TEUR 390 zu.

Zum 31.03.2018 bestehen Forderungen gegen nahestehende Personen in der Höhe von TEUR 117 (im Vorjahr TEUR 0).

Die Vergütungen des Managements und der Mitglieder des Aufsichtsrates werden unter Punkt C8 angeführt.

6 Erläuterungen zur Konzern Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus der Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Geldflussrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassabestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Darstellung der operativen Teile der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Im Bereich der Investitionstätigkeit bestehen zum Stichtag noch nicht bezahlte Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Anlagenzugängen in der Höhe von TEUR 118 (im Vorjahr TEUR 110).

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR -8.150 (im Vorjahr TEUR -5.008) und ergibt sich aus der Tilgung von Krediten und Leasingverbindlichkeiten sowie aus der Dividendenausschüttung.

Die Veränderung von Finanzverbindlichkeiten, deren Ein- und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)	Buchwert 31.03.2017	Zahlungs- wirksamer Cash Flow	Zahlungsunwirksam				Buchwert 31.03.2018
			Erwerb	Wechselkurs- änderung	Änderung im beizulegenden Zeitwert	Umgliederung Fristigkeiten	
Langfristige Schulden	8.788	0	0	0	0	-3.946	4.843
Kurzfristige Schulden	6.700	-4.700	0	0	0	3.946	5.946
Leasingverbindlichkeiten	5.290	-341	29	0	0	0	4.977
Zur Absicherung von lang- fristigen Schulden gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	20.778	-5.041	29	0	0	0	15.766

7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag zum 31.03.2018 und der Freigabe zur Veröffentlichung am 11.06.2018 gab es keine angabepflichtigen Ereignisse.

8 Organe der Muttergesellschaft

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich aus Herrn Ing. Robert Schächter (Vorstandsvorsitzender), Herrn Mag. Lukas Praml und Herrn Mag. Helmut Lackner zusammen. Herr Mag. Lukas Praml folgte Herrn Prof. Reinhart Gausterer, der seine Vorstandstätigkeit aufgrund seiner Pensionierung Ende Juni 2017 beendet hat. Es sind keine Prokuristen bestellt.

Als Aufsichtsräte sind Herr Dr. Johannes Strohmayer (Vorsitzender), Herr Dr. Wilfried Stadler (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof bestellt. Vom Betriebsrat wurden Herr Martin Smit und Herr Thomas Sperlich als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat entsandt. Die konstituierende Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft fand am 14.07.2016 statt. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates sind auch Mitglieder des Prüfungsausschusses

Für die Übernahme der Geschäftsführung in der Österreichische Staatsdruckerei GmbH sowie als Abgeltung ihrer Vorstandstätigkeit haben die Mitglieder des Vorstands folgende Vergütungen erhalten:

	2017/18 (in TEUR)	2016/17 (in TEUR)
Laufende Bezüge	843	578
<i>davon variable Prämienbestandteile</i>	607	201
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	198	0
Abfindung Aktienoptionsprogramm	1.181	0
Summe ausbezahlte Bezüge	2.222	578

An Beiträgen zu Mitarbeitervorsorgekassen wurden TEUR 12 (im Vorjahr TEUR 10) entrichtet. Die Abfertigungsrückstellungsauflösung beträgt TEUR 98 (Dotierung im Vorjahr TEUR 9). Anlässlich des Ausscheidens von Herrn Prof. Reinhart Gausterer wurde eine Vereinbarung über die Barabfindung der Ansprüche aus dem Aktienoptionsprogramm getroffen. Der Abfindungsbetrag betrug dabei TEUR 1.181. Die in den Vorjahren gebildeten Rücklagen aus Aktienoptionen in Höhe von TEUR 939 wurden aufgelöst und der darüber hinausgehende Betrag in Höhe von TEUR 242 als Personalaufwand erfasst (im Vorjahr TEUR 75 als aufwandswirksame Zuführung).

Darüber hinaus gibt es einen Managementvertrag mit der E.C.P. capital partners Investberatung GmbH in der Höhe von TEUR 390, der auch die Vorstandstätigkeit von Herrn Ing. Robert Schächter miteinschließt.

Die Aufsichtsräte erhielten eine Vergütung von TEUR 16 (im Vorjahr TEUR 21).

Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrates gewährt. Zugunsten des Vorstands oder der Aufsichtsräte wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 11.06.2018 freigegeben und zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Wien, 11. Juni 2018



Mag. Lukas Praml
Vorstandsmitglied



Ing. Robert Schächter
Vorstandsvorsitzender



Mag. Helmut Lackner
Vorstandsmitglied

Vorstand der
Österreichische Staatsdruckerei Holding AG



BIOMETRIE

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2018 sowie der Ertragslage des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte ist wie folgt aufgebaut:

- ▶ Sachverhalt und Risiko
- ▶ Prüferisches Vorgehen
- ▶ Verweis auf weitergehende Informationen

Werthaltigkeit des Firmenwertes

Sachverhalt und Risiko und Verweis auf weitergehende Informationen

Unter den immateriellen Vermögenswerten wird ein Firmenwert in Höhe von TEUR 20.751 ausgewiesen, welcher aus dem Erwerb der Österreichische Staatsdruckerei GmbH im Jahr 2007 resultiert. Dieser Firmenwert verteilt sich auf die beiden Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Security Print“ und „e-government“. Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG führt mindestens einmal jährlich und darüber hinaus bei Vorliegen von Hinweisen einen Werthaltigkeitstest (Impairment Test) durch. Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes erfordert wesentliche Schätzungen über die zukünftige Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen und den daraus resultierenden Zahlungsmittelüberschüssen sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze.

Ein großer Teil der Umsatzerlöse resultiert aus der Herstellung von Ausweisen und amtlichen Dokumenten für die Republik Österreich. Aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes im März 2018, wonach die nach Maßgabe der Bestimmungen des § 2 Abs. 3 Staatsdruckereigesetzes bisher durchgeführte direkte Vergabe von Aufträgen der Republik Österreich gegen EU-Recht verstößt, wird künftig von einer Ausschreibung der Aufträge ausgegangen. In weiterer Folge können dadurch Auswirkungen auf den künftigen Geschäftsumfang mit der Republik Österreich eintreten und die zukünftige Ertragssituation des Konzerns negativ beeinflussen, was wiederum zu Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des Firmenwertes führen kann. Die Bewertung ist vor diesem Hintergrund mit Unsicherheiten behaftet.

Die Angaben zu den Erläuterungen des Firmenwertes und dessen Werthaltigkeitsüberprüfung sind im Konzernanhang unter Punkt A.3. (Grundlagen und Bilanzierungsmethoden im Abschnitt Ermessensbeurteilungen und zukünftige Schätzungen) sowie unter Punkt B.13. (Immaterielle Vermögenswerte) enthalten.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Angemessenheit der zukunftsbezogenen Schätzungen und wesentlichen Annahmen sowie der herangezogenen Berechnungsmethoden unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten beurteilt.

Dabei haben wir uns mit den in der von der Unternehmensleitung freigegebenen Planungsrechnung angesetzten Prämissen und wesentlichen Werttreibern befasst, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren. Als Indikator für die Planungstreue haben wir einen Vergleich der in den Vorperioden erfolgten Planungen mit den tatsächlichen eingetretenen Werten vorgenommen.

Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen haben wir unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten durch Vergleich mit branchenspezifischen Richtwerten und Ermittlungsmethoden auf ihre Angemessenheit geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Zur Risikobeurteilung möglicher Abweichungen von Ergebnis- und Cashflow-Schätzungen sowie Abweichungen von den abgeleiteten Diskontierungszinssätzen wurden Sensitivitätsberechnungen vorgenommen. In Bezug auf mögliche Auswirkungen in Folge der zu erwartenden geänderten Vergabep Praxis haben wir die Einschätzung des Vorstands hinterfragt und die zugrundeliegenden Annahmen gewürdigt.

Vorsorgen im Zusammenhang mit der laufenden Betriebsprüfung

Sachverhalt und Risiko und Verweis auf weitergehende Informationen

Seit Sommer 2014 findet im Konzern eine Betriebsprüfung statt. Ein wesentlicher Diskussionspunkt ist dabei die Anerkennung der steuerlichen Firmenwertabschreibung im Rahmen der Gruppenbesteuerung. Die gesetzlichen Vertreter sind bisher davon ausgegangen, die von der Finanzverwaltung geäußerten Bedenken ausräumen zu können und die Zulässigkeit der Firmenwertabschreibung im Betriebsprüfungsverfahren erfolgreich nachzuweisen. Aus diesem Grund wurden in den vorangegangenen Abschlüssen keine Vorsorgen gebildet, da mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen wurde, dass es zu keiner Steuerzahlung im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt kommen wird. Aufgrund des Fortgangs der Betriebsprüfung im Geschäftsjahr 2017/18 (Nichtanerkennung der Firmenwertabschreibung im Rahmen der Übermittlung der vorläufigen Prüfungsfeststellungen im Dezember 2017) sind die gesetzlichen Vertreter unter Beziehung externer steuerlicher Experten zur Auffassung gelangt, dass zum 31.03.2018 nicht mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einer Anerkennung ausgegangen werden kann. In Folge dieser Neueinschätzung wurde daher eine Vorsorge in Höhe von TEUR 3.351 gebildet, welche mögliche Steuernachzahlungen in Folge der Nichtanerkennung geltend gemachter Firmenwertabschreibungen, mit der Akquisition zusammenhängender Fremdkapitalzinsen sowie sich in der Folge ergebender Anspruchszinsen umfassen.

Nähere Ausführungen zu diesem Sachverhalt finden sich in den Angaben unter Punkt A.3. (Grundlagen und Bilanzierungsmethoden im Abschnitt Ermessensbeurteilungen und zukünftige Schätzungen) sowie unter Punkt B.10. (Ertragsteuern) bzw. Punkt B.20. (latente Steuern und Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern).

Prüferisches Vorgehen

Im Zuge unserer Prüfung haben wir unter Beziehung interner Steuerspezialisten die Informationen zum Fortgang der Betriebsprüfung in der Berichtsperiode ausgewertet und analysiert. Dabei haben wir uns auch mit der vom Vorstand unter Beziehung von Experten eingeholten Stellungnahme und den in diesem Zusammenhang getroffenen Würdigungen auseinandergesetzt. Darauf aufbauend beinhalten unsere Prüfungshandlungen die Beurteilung der Angemessenheit der Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter und die diesbezügliche Erfassung und Darlegung des Sachverhaltes im Konzernabschluss zum 31.03.2018

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juli 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011/2012 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben zusätzlich zur Konzernabschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für von dieser beherrschte Unternehmen keine Leistungen erbracht, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben worden sind.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 11. Juni 2018

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft


Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer


Mag. Peter Bartos
Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

OSD 

BRIEFMARKE



Dr. Johannes Strohmayer, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrates der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

Der Aufsichtsrat der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG hat im Geschäftsjahr 2017/18 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung überzeugt. Neben der Überwachung der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich der Aufsichtsrat vor allem mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst. Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen und zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Der gemäß UGB erstellte Jahresabschluss der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG zum 31.03.2018, der gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss zum 31.03.2018 und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2017/18 wurden von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Einklang mit den in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Die Überprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses zum 31.03.2018 und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2017/18 durch den Aufsichtsrat haben zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Der Bericht des Abschlussprüfers BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG zum 31.03.2018, dem Konzernabschluss zum 31.03.2018 sowie den Lageberichten für das Geschäftsjahr 2017/18 einverstanden erklärt, den Jahresabschluss der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG zum 31.03.2018 gebilligt und damit den Jahresabschluss gemäß § 96 Abs 4 Aktiengesetz festgestellt.

Wien, am 19.06.2018



Dr. Johannes Strohmayer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorschlag für die Gewinnverteilung

Der Vorstand wird in der am 20. Juli 2018 stattfindenden 8. ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, aus dem im Jahresabschluss zum 31.03.2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 11.995.028,72 eine Dividende von EUR 0,52 je (dividendenberechtigter) Aktie (in Summe EUR 3.783.0000,00 auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von EUR 8.212.028,72 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wien, im Juni 2018

Der Vorstand der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter gemäß § 82 Abs. 4 Z3 BörseG

Als gesetzliche Vertreter der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG bestätigen wir nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. März 2018 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, 11. Juni 2018



Ing. Robert Schächter
Vorstandsvorsitzender



Mag. Lukas Praml
Vorstandsmitglied



Mag. Helmut Lackner
Vorstandsmitglied

Österreichische Staatsdruckerei Holding AG
Tenschertstraße 7
1230 Wien

Korrektur des Geschäftsberichts 2017/18 in der Fassung vom 21.06.2018

Aufgrund eines unbeabsichtigten redaktionellen Versehens im Zuge der Fertigstellung der zu veröffentlichenden Fassung war der Geschäftsbericht in der Fassung vom 21.06.2018 an den folgenden Stellen zu korrigieren:

Geschäftsberichts 2017/18 in der Fassung vom 21.06.2018

Seite 11, 2. Absatz

Der Steueraufwand beträgt TEUR 5.588 und ist durch die Bildung einer Vorsorge für mögliche KöSt-Zahlungen in Höhe von TEUR 3.351 im Zuge einer Betriebsprüfung maßgeblich erhöht, sodass das Jahresergebnis mit TEUR 3.326 unter dem Vorjahresergebnis von TEUR 5.793 zu liegen kommt.

Seite 38, 1. Zeile, letzte Spalte

Periodenergebnis TEUR 4.703

Seite 38, 29. Zeile, letzte Spalte

Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an nach der Equity Methode bilanzierten Finanzanlagen TEUR -1.786

Seite 39, 1. Tabelle, 5. Spalte, letzte Zeile

TEUR -416

Seite 41, 3. Absatz

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 14.11.2017 wurde im Wege der Abspaltung zur Neugründung zum Stichtag 31.03.2017 der Teilbetrieb ‚Innovations‘ von der Österreichische Staatsdruckerei GmbH auf die neu gegründete younix Identity AG übertragen.

Seite 61 Aufzählungspunkt Wertminderung

Wertminderung: Die Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwertes sowie die noch nicht abgeschlossenen Entwicklungskosten basieren grundsätzlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen. Faktoren wie geringere Umsatzerlöse und daraus resultierende niedrigere Netto-Zahlungsströme sowie Änderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren können zu einer Wertminderung führen. Es wurde für den Firmenwert zum Bilanzstichtag eine Wertminderungsprüfung durchgeführt, die zu keinen Aufwendungen aus Wertminderungen führte. Hinsichtlich Buchwert und weiterer Sensitivitätsberechnungen wird auf die Ausführungen unter Punkt B13 verwiesen.

Korrektur

Der Steueraufwand beträgt TEUR 5.588 und ist durch die Bildung einer Vorsorge für mögliche KöSt-Zahlungen in Höhe von TEUR 3.351 im Zuge einer Betriebsprüfung maßgeblich erhöht, sodass das Jahresergebnis mit TEUR 3.326 unter dem Vorjahresergebnis von TEUR 5.739 zu liegen kommt.

Periodenergebnis TEUR 5.814

Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an nach der Equity Methode bilanzierten Finanzanlagen TEUR 0

TEUR -433

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 14.11.2017 wurde im Wege der Abspaltung zur Neugründung zum Stichtag 01.04.2017 der Teilbetrieb ‚Innovations‘ von der Österreichische Staatsdruckerei GmbH auf die neu gegründete younix Identity AG übertragen.

Wertminderung: Die Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwertes sowie der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen basiert grundsätzlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen. Faktoren wie geringere Umsatzerlöse und daraus resultierende niedrigere Netto-Zahlungsströme sowie Änderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren können zu einer Wertminderung führen. Ein großer Teil der Umsatzerlöse resultiert dabei aus der Herstellung von Ausweisen und amtlichen Dokumenten für die Republik Österreich. In Folge der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes im März 2018, wonach die nach Maßgabe der Bestimmungen des § 2 Abs. 3 Staatsdruckereigesetzes bisher durchgeführte direkte

Seite 65, 1. Absatz

In den Aufwendungen für Abfertigungen und MVK-Beiträge sind freiwillige Abfertigungszahlungen in der Höhe von TEUR 58 (im Vorjahr TEUR 31) sowie MVK-Beiträge in der Höhe von TEUR 90 (im Vorjahr TEUR 96) berücksichtigt.

Seite 69 1. Tabelle, 4. Spalte, vorletzte und letzte Zeile

0

157

Seite 70 Absatz 3, 4, 5 sowie Seite 71 Absatz 1, 2, 3

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurde durch Diskontierung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme der Nutzungswert für die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Die Zahlungsströme für die kommenden drei Jahre (im Vorjahr: vier Jahre) wurden auf Basis der vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung angesetzt. Wesentliche Annahmen sind eine Ausweitung des Auslandsgeschäftes sowie eine Absatzentwicklung beim österreichischen Reisepass auf der Grundlage der zu erneuernden Reisepässe nach Ablauf deren zeitlicher Gültigkeit. Bei den übrigen wesentlichen Positionen der Inlandsumsätze, welche den Führerschein und die Zulassungsscheinkarte betreffen, wird von einer konstanten Umsatzentwicklung ausgegangen. Die in der Mittelfristplanung angesetzten Umsatzerlöse liegen im Schnitt um 6 % über dem Umsatzniveau der Berichtsperiode (im Vorjahr wurde

Vergabe von Aufträgen der Republik Österreich gegen EU-Recht verstößt, wird künftig von einer Ausschreibung der Aufträge ausgegangen. Es besteht das Risiko, dass als Ergebnis einer Ausschreibung wesentliche Aufträge (bzw. Teile von Aufträgen) verloren gehen oder nur zu geänderten wirtschaftlichen Konditionen gehalten werden können. Der Vorstand sieht den Konzern auch für eine veränderte Vergabep Praxis gut aufgestellt und geht von einer langfristigen Verlängerung der Aufträge aus. Die durchgeführte Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes hat zu keiner Wertminderung geführt. Hinsichtlich Buchwert und weiterer Sensitivitätsberechnung sowie der Beschreibung der herangezogenen Bewertungsparameter wird auf die Ausführungen unter Punkt B13 verwiesen.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und MVK-Beiträge sind freiwillige Abfertigungszahlungen in der Höhe von TEUR 58 (im Vorjahr TEUR 31) sowie MVK-Beiträge in der Höhe von TEUR 101 (im Vorjahr TEUR 96) berücksichtigt.

157

0

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurde durch Diskontierung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme der Nutzungswert für die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Die Zahlungsströme für die kommenden drei Jahre (im Vorjahr: ebenfalls drei Jahre) wurden im Wesentlichen auf Basis der vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung angesetzt. Für das Planungsjahr 2020/21 wurde im Vergleich zur Mittelfristplanung ein Abschlag bei den Umsatzerlösen vorgenommen um Unsicherheiten in Bezug auf die Ergebnisse einer erwarteten Ausschreibung von Aufträgen der Republik Österreich Rechnung zu tragen, wobei davon ausgegangen wird, dass die bestehenden Aufträge auch nach einer Ausschreibung langfristig gehalten werden können. Andere wesentliche Annahmen sind eine Ausweitung des Auslandsgeschäftes (zum überwiegenden Teil auf Basis bereits eingegangener

Geschäftsberichts 2017/18 in der Fassung vom 21.06.2018

eine Erhöhung der Umsatzerlöse von kumuliert etwa 14 % über dem vierjährigen Detailplanungszeitraum angesetzt). Unterteilt nach den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergibt sich für die CGU Security Print ein in der Mittelfristplanung durchschnittlich rd. 10,6 % höheres Umsatzniveau als in der Berichtsperiode und für die CGU e-government ein um rd 3,0 % höheres Umsatzniveau.

Für die Cashflow-Prognosen nach dem dreijährigen Detailplanungszeitraum wird von einer aus den Vergangenheitswerten der Peer Group abgeleiteten EBIT-Marge von 11,10 % für beide CGU ausgegangen (im Vorjahr 11,22 % für die CGU Security Print bzw. 12,31 für die CGU e-government). Diese EBIT-Margen liegen unter den Vergangenheits- bzw. Planungsdaten des Konzerns. In der ewigen Rente wurde wie im Vorjahr eine Wachstumsrate von 2 % unterstellt, wobei eine Thesaurierungsquote von 42,39 % (im Vorjahr 25 %) berücksichtigt wurde.

Die Diskontierung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme erfolgt für die CGU Security Print mit einem WACC (vor Steuern) in Höhe von 6,29 % (im Vorjahr 6,21 %) und für die CGU e-government mit einem WACC in Höhe von ebenfalls 6,29 % (im Vorjahr 7,11 %). Die Ermittlung des WACC erfolgte auf der Basis von Kapitalmarktdaten von Vergleichsunternehmen, wobei auch die Kapitalmarktdaten der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG eingeflossen sind. Das unverschuldete (unlevered) Beta wurde für die Peer Group mit 0,51 ermittelt (Vorjahr 0,55 für die CGU Security Print bzw. 0,64 für die CGU e-government). Unter Berücksichtigung des Verschuldungsgrades der Peer Group ergibt sich ein verschuldetes (levered) Beta von 0,57 (Vorjahr 0,60 für die CGU Security Print bzw. 0,69 für die CGU e-government).

Die ermittelten Nutzungswerte liegen deutlich über den Buchwerten.

Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich weder bei einem um 1 %-Punkt höheren Zinssatz (WACC) noch bei einer mit 1 % reduzierten

Korrektur

Aufträge) sowie eine Absatzentwicklung beim österreichischen Reisepass auf der Grundlage der zu erneuernden Reisepässe nach Ablauf deren zeitlicher Gültigkeit. Bei den übrigen wesentlichen Positionen der Inlandsumsätze, welche den Führerschein und die Zulassungsscheinkarte betreffen, wird im Wesentlichen von einer konstanten Mengenentwicklung ausgegangen. Die in der in der Mittelfristplanung durchschnittlich angesetzten Umsätze liegen dabei insgesamt geringfügig unter dem Niveau der Berichtsperiode. Unterteilt nach den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergibt sich für die CGU aufgrund der Auslandsumsätze ein etwas höheres Umsatzniveau als in der Berichtsperiode und für die CGU e-government ein um geringeres Umsatzniveau.

Für die Cashflow-Prognosen nach dem dreijährigen Detailplanungszeitraum wird von einer aus den Vergangenheitswerten der Peer Group abgeleiteten EBIT-Marge von 7,66% für beide CGU ausgegangen (im Vorjahr 11,22%). Diese EBIT-Margen liegen unter den Vergangenheits- bzw. Planungsdaten des Konzerns. In der ewigen Rente wurde wie im Vorjahr eine Wachstumsrate von 2% unterstellt, wobei eine Thesaurierungsquote von 42,87% (im Vorjahr 42,39%) berücksichtigt wurde.

Die Diskontierung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme erfolgt für die CGU Security Print mit einem WACC (vor Steuern) in Höhe von 6,23% (im Vorjahr 6,29%). Die Ermittlung des WACC erfolgte auf der Basis von Kapitalmarktdaten von Vergleichsunternehmen, wobei auch die Kapitalmarktdaten der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG eingeflossen sind. Das unverschuldete Beta wurde für die Peer Group mit 0,5 ermittelt (im Vorjahr 0,51). Unter Berücksichtigung des Verschuldungsgrades der Peer Group ergibt sich ein verschuldetes Beta von Beta von 0,56 (Vorjahr 0,57).

Die ermittelten Nutzungswerte liegen in beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten deutlich über den Buchwerten der Firmenwerte.

Geschäftsberichts 2017/18 in der Fassung vom 21.06.2018

Wachstumsrate in der ewigen Rente oder bei durchgängig um 10 % geringeren positiven Cashflows ein Impairmentbedarf ergibt. Der Vorstand ist der Auffassung, dass derzeit keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswertes getroffenen Annahme dazu führen könnte, dass der Buchwert der CGU ihren erzielten Wert wesentlich übersteigt.

Seite 83, Punkt 26, 2. Tabelle, letzte Zeile, letzte Spalte

TEUR 3.18

Korrektur

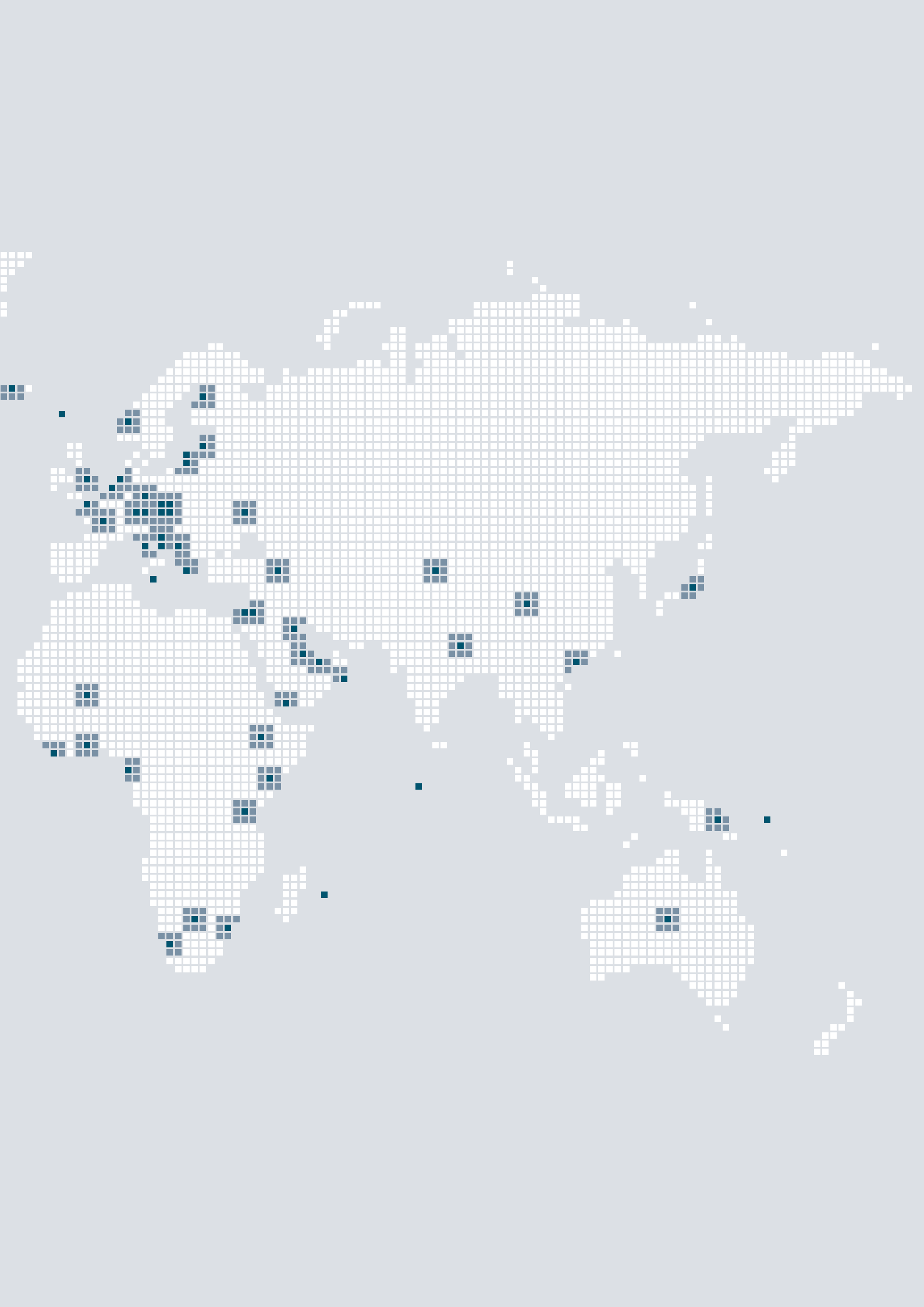
Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich weder bei einem um 1%-Punkt höheren Zinssatz (WACC) noch bei einer um 1% reduzierten Wachstumsrate in der ewigen Rente oder bei durchgängig um 10% geringerer positiver Cashflows ein Impairmentbedarf ergibt. Nach Ansicht des Vorstands würde abweichend von den getroffenen Annahmen lediglich ein zeitnahe und ersatzloser Verlust des Auftrags für den österreichischen Reisepass dazu führen können, dass der Buchwert der CGU ihren erzielbaren Wert wesentlich übersteigt.

Aus der Sicht des Vorstands sprechen neben der hohen Produktqualität, Zuverlässigkeit und Effizienz noch eine Vielzahl von weiteren Gründen dafür, dass dieser Auftrag auch nach einer Ausschreibung langfristig gehalten werden kann, so dass das Szenario eines Auftragsverlustes als sehr unwahrscheinlich beurteilt wird.

TEUR 3.183

Sicherheit und Vertrauen weltweit.







IDENTITÄTEN SICHER MANAGEN
Seit über 200 Jahren – und in digitaler Zukunft.



Österreichische Staatsdruckerei Holding AG, Wien

TEIL B:

**EINZELABSCHLUSS DER ÖSTERREICHISCHE
STAATSDRUCKEREI HOLDING AG**

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017/18



Österreichische Staatsdruckerei Holding AG, Wien

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

zum 31. März 2018

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

Bilanz zum 31.03.2018

Aktiva	in EUR	in EUR
	31.03.2018	31.03.2017
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	7.976.824,63	8.153.846,55
	7.976.824,63	8.153.846,55
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.000.000,00	30.000.000,00
	30.000.000,00	30.000.000,00
	37.976.824,63	38.153.846,55
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.074.047,51	14.642,79
davon mit einer RLZ >1 Jahr	0,00	0,00
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	62.943,51	11.900,05
davon mit einer RLZ >1 Jahr	0,00	0,00
	1.136.991,02	26.542,84
II. Wertpapiere und Anteile		
1. sonstige Wertpapiere und Anteile	36.329,55	36.329,55
	36.329,55	36.329,55
III. Guthaben bei Kreditinstituten	340.166,17	58.392,28
	1.513.486,74	121.264,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	10.599,00
	39.490.311,37	38.285.710,22
Passiva	in EUR	in EUR
	31.03.2018	31.03.2017
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes und einbezahltes Grundkapital	7.500.000,00	7.500.000,00
abzgl. Nennwert eigene Anteile	-225.000,00	-225.000,00
Summe ausgegebenes Kapital	7.275.000,00	7.275.000,00
II. Rücklage aus Aktienoptionen	0,00	939.278,00
III. Gewinnrücklage		
gesetzliche Rücklage	750.000,00	750.000,00
IV. Rücklage für eigene Anteile	225.000,00	225.000,00
V. Bilanzgewinn, davon Gewinnvortrag	EUR 10.443.894,28 (31.03.2017: EUR 9.971.450,12)	11.995.028,72 13.717.644,28
	20.245.028,72	22.906.922,28
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	7.351.708,52	2.264.510,95
2. sonstige Rückstellungen	38.015,00	21.000,00
	7.389.723,52	2.285.510,95
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.598.269,36	7.798.269,36
davon mit einer RLZ <1 Jahr	6.598.269,36	1.200.000,00
davon mit einer RLZ >1 Jahr	0,00	6.598.269,36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.755,38	65.927,73
davon mit einer RLZ <1 Jahr	36.755,38	65.927,73
davon mit einer RLZ >1 Jahr	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	417.132,00	294.291,41
davon mit einer RLZ <1 Jahr	417.132,00	294.291,41
davon mit einer RLZ >1 Jahr	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	4.803.402,39	4.934.788,49
davon mit einer RLZ <1 Jahr	135.147,67	135.799,06
davon mit einer RLZ >1 Jahr	4.668.254,72	4.798.989,43
davon aus Steuern	EUR 0,00 (31.03.2017: EUR 0,00)	
	11.855.559,13	13.093.276,99
davon mit einer RLZ <1 Jahr	7.187.304,41	1.696.018,20
davon mit einer RLZ >1 Jahr	4.668.254,72	11.397.258,79
	39.490.311,37	38.285.710,22

Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.04.2017 - 31.03 2018

	in EUR	in EUR
	GJ 2018	GJ 2017
1. Umsatzerlöse	898.202,27	851.653,11
2. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	0,00	-80,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-49.271,16	-44.758,13
	-49.271,16	-44.838,13
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-241.982,00	-74.822,00
4. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	-177.021,92	-177.021,92
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-215,00	-138,00
b) übrige	-772.705,61	-483.900,57
	-772.920,61	-484.038,57
6. Betriebserfolg = Zwischensumme aus Ziffer 1 bis 5	-342.993,42	70.932,49
7. Erträge aus Beteiligungen	5.500.000,00	4.500.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen	EUR 5.500.000,00 (2017: EUR 4.500.000,00)	
8. Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	5.234,93	4.583,30
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47,12	14,45
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-291.710,28	-314.302,98
11. Finanzerfolg = Zwischensumme aus Ziffer 7 bis 10	5.213.571,77	4.190.294,77
12. Ergebnis vor Steuern	4.870.578,35	4.261.227,26
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.319.443,91	-515.033,10
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	1.551.134,44	3.746.194,16
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.443.894,28	9.971.450,12
16. Bilanzgewinn	11.995.028,72	13.717.644,28

Anhang zum 31. März 2018

Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

A) ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG (FN 290506 s) entstand durch formwechselnde Umwandlung der High Security Holding GmbH, durch die mit Generalversammlungsbeschluss vom 24.06.2010 die Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft mit neuem Firmenwortlaut umgewandelt wurde. Diese formwechselnde Umwandlung wurde mit Beschluss des Handelsgerichts Wien vom 28.07.2010, GZ Fr 10082/10s, bewilligt und am 29.07.2010 in das Firmenbuch zu FN 290506 s eingetragen.

Im Zuge der Umwandlung wurde das Stammkapital der Gesellschaft von TEUR 35 auf TEUR 7.500 erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte in Höhe von TEUR 965 aus Gesellschaftsmitteln und in Höhe von TEUR 6.500 aus einer Barkapitalerhöhung. Das erhöhte und von den Gesellschaftern der Gesellschaft zur Gänze bar eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft entspricht dem Grundkapital der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG (vormals High Security Holding GmbH) und ist in 7.500.000 nennbetragslose, auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Seit 11. November 2011 notieren die Aktien der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG an der Wiener Börse. Die Notiz erfolgt im Handelssegment ‚Standard Market Auction‘. Kernaktionäre der Gesellschaft sind die GRT Privatstiftung, die G3 Industrie Privatstiftung und die Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung.

Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), erstellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Dem Vorsichtsprinzip wird Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Berichtsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Grundsätze des wirtschaftlichen Gehalts sowie die Wesentlichkeit wurden bei Erstellung des Abschlusses berücksichtigt. Bei der Beurteilung von Geschäftsfällen und Vereinbarungen ist das Tragen von Chancen und Risiken für die Bilanzierung ausschlaggebend und nicht die formelle juristische Gestaltung. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich daraus keine Auswirkungen.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden, wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Gemäß § 223 Abs. 4 UGB wurde das Gliederungsschema bei der Darstellung des Eigenkapitals erweitert. Die im Zusammenhang mit der Bilanzierung des Stock-Options-Programms gebildete Rücklage aus Aktienoptionen wird als eigene Position nach dem Grundkapital ausgewiesen.

Das **abnutzbare Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. im Falle von Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Buchwertes erfolgt jährlich gemeinsam mit dem Werthaltigkeitstest im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses. Dabei wird durch Diskontierung der zukünftig erwarteten Erträge und Aufwendungen und den daraus abgeleiteten Zahlungsströmen eine Abschätzung des beizulegenden Wertes vorgenommen. Die durch den Diskontierungszinssatz zum Ausdruck gebrachten Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet und nach dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermitteln.

Forderungen werden zum Nennwert abzüglich Wertberichtigung für erkennbare Einzelrisiken bilanziert.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Börsenkurs am Abschlussstichtag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Bedarfes gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag passiviert. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung werden mit dem Umrechnungskurs zum Zeitpunkt des Geschäftsfalls bzw. mit dem höheren Stichtagskurs umgerechnet. Es bestehen zum Stichtag kein Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde ein steuerlicher Gruppenvertrag zwischen der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG als Gruppenträger und der Österreichische Staatsdruckerei GmbH als Gruppenmitglied abgeschlossen. Seit dem Geschäftsjahr 2012 sind auch die OeSD International GmbH und seit dem Geschäftsjahr 2018 die OeSD Europe GmbH und die younix Identity AG Gruppenmitglieder. Der Gruppenvertrag sieht vor, dass vom Gruppenmitglied für steuerpflichtige Ergebnisse eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu leisten ist. Verluste werden evident gehalten und in den Folgejahren mit steuerpflichtigen Ergebnissen gegengerechnet. Die Gruppenumlage für die Gruppenmitglieder wird mit 23% des steuerlichen Gewinnes festgesetzt. In diesem Zusammenhang erfolgt die Umlage in Abstimmung mit dem Gruppenmitglied.

Das Geschäftsjahr 2018 betrifft den Zeitraum 1. April 2017 bis 31. März 2018.

Alle Angaben erfolgen in TEUR. Nachdem bei der gerundeten Darstellung in der internen Rechnungs Genauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern berücksichtigt werden, können Rundungsdifferenzen auftreten.

B) ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1) Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

Im Zuge der Verschmelzung im Geschäftsjahr 2012 mit der OeSD Leasing GmbH hat die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG auch den Leasingvertrag mit der Bank Austria Leasing ARGO Immobilienleasing GmbH über die Betriebsliegenschaft in der Tenschertstraße 7 (1230 Wien) übernommen.

Dieser Leasingvertrag ist derart ausgestaltet, dass die wesentlichen Chancen und Risiken in wirtschaftlicher Betrachtung beim Leasingnehmer liegen. Aus diesem Grund erfolgt (wie davor schon bei der OeSD Leasing GmbH) eine bilanzielle Einstufung als Finanzierungsleasingvereinbarung. Die Nutzungsdauer für die Betriebsliegenschaft beträgt unverändert zum Vorjahr 26 Jahre. Der Grundwert beträgt zum 31.03.2018 unverändert TEUR 4.790.

2) Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen bisher ausschließlich die Anteile an der Österreichische Staatsdruckerei GmbH als 100%ige Tochter der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG. Im Berichtsjahr wurde im Wege der Abspaltung zur Neugründung zum Stichtag 31.03.2017 der Teilbetrieb ‚Innovations‘ von der Österreichische Staatsdruckerei GmbH auf die neu gegründete younix Identity AG übertragen. Die Abspaltung wurde am 22.11.2017 beim Firmenbuch mit der Nummer 481441 B eingetragen. Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG hält alle Anteile an der younix Identity AG. Anlässlich der Abspaltung wurde ein Teil des Beteiligungsansatzes an der Österreichische Staatsdruckerei GmbH auf den neu geschaffenen Beteiligungsansatz an der younix Identity AG übertragen. Die Aufteilung erfolgte im Verhältnis des beizulegenden Zeitwertes zwischen dem übertragenen und dem bei der Österreichische Staatsdruckerei GmbH verbleibendem Vermögen. Der Ansatz dieser Beteiligung erfolgt ebenfalls in den Finanzanlagen. Die Österreichische Staatsdruckerei GmbH ist mit einem Ansatz von TEUR 27.720 und die younix Identity AG mit TEUR 2.280 enthalten.

Ein großer Teil der Umsatzerlöse der Österreichische Staatsdruckerei GmbH resultiert aus der Herstellung von Ausweisen und amtlichen Dokumenten für die Republik Österreich. In Folge der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes im März 2018, wonach die nach Maßgabe der Bestimmungen des § 2 Abs. 3 Staatsdruckereigesetzes bisher durchgeführte direkte Vergabe von Aufträgen der Republik Österreich gegen EU-Recht verstößt, wird künftig von einer Ausschreibung der Aufträge ausgegangen. Es besteht das Risiko, dass als Ergebnis einer Ausschreibung wesentliche Aufträge (bzw. Teile von Aufträgen) verloren gehen oder nur zu geänderten wirtschaftlichen Konditionen gehalten werden können. Nach Auffassung des Vorstands ist die Österreichische Staatsdruckerei GmbH auch für eine veränderte Vergabepaxis gut aufgestellt, so dass eine Verlängerung der Aufträge erwartet wird. Abweichend von den getroffenen Annahmen könnte lediglich ein zeitnaher und ersatzloser Verlust des Auftrags für den österreichischen Reisepass dazu führen können, dass der Buchwert des Beteiligungsansatzes über dem beizulegenden Zeitwert liegt und damit ein Wertminderungsbedarf entsteht. Aus der Sicht des Vorstands sprechen neben der hohen Produktqualität, Zuverlässigkeit und Effizienz noch eine Vielzahl von weiteren Gründen dafür, dass dieser Auftrag auch nach einer Ausschreibung langfristig gehalten werden kann, so dass das Szenario eines Auftragsverlustes als sehr unwahrscheinlich beurteilt wird.

3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In der OeSD International GmbH wurde ein Körperschaftsteuer-Aufwand von TEUR 79 (im Vorjahr TEUR 15) ermittelt. In der Österreichische Staatsdruckerei GmbH wurde ein Körperschaftsteuer-Aufwand von TEUR 2.477 (im Vorjahr TEUR 1.637) ermittelt. Diese Steuerumlagen gegenüber der OeSD International GmbH sowie gegenüber der Österreichische Staatsdruckerei GmbH sind abzüglich geleisteter Vorauszahlungen in der Position Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.074 (im Vorjahr TEUR 15) enthalten.

Die sonstigen Forderungen betreffen überwiegend Vorsteuerguthaben, im Vorjahr vor allem Forderungen gegenüber Lieferanten.

In den sonstigen Forderungen sind wie im Vorjahr keine Erträge enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam sind.

4) Sonstige Wertpapiere und Anteile

Wie im Vorjahr wurden die bestehenden Wertpapiere weitergeführt und zum Bilanzstichtag 31.03.2018 mit TEUR 36 bewertet.

5) Guthaben bei Kreditinstituten

Der ausgewiesene Betrag besteht zur Gänze aus Bankguthaben.

6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 7.500 und ist in 7.500.000 nennbetragslose, auf Inhaber lautende, Stückaktien zerlegt. Am 18.10.2013 wurden zum Zwecke der Bedienung des Aktienoptionsprogramms 112.500 eigene Aktien und am 19.09.2014 weitere 112.500 eigene Aktien erworben. Die angeschafften Aktien entsprechen 3% der ausgegebenen Aktien.

Der Nennwert der eigenen Anteile in Höhe von TEUR 225 wird gemäß Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 im Eigenkapital als Abzugsposten im ausgegebenen Kapital sowie als eigener Posten (Rücklage für eigene Anteile) dargestellt.

Es besteht eine gesetzliche Rücklage im Ausmaß von 10% des Grundkapitals.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde für die (damaligen) Mitglieder des Vorstands ein Aktienoptions-programm beschlossen. Der Zeitraum, in welchem den Vorstandsmitgliedern Optionen eingeräumt wurden, betrug dabei fünf Jahre und war in fünf idente Tranchen unterteilt. Gemäß dem Aktienoptionsprogramm wurden den Berechtigungen pro Geschäftsjahr 22.500 Optionen gewährt und der Ausübungspreis mit EUR 3,00 je Aktie festgelegt. Die eingeräumten Optionen konnten jeweils nach einer Wartefrist von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Einräumung der Optionen bis zum Ablauf der nächsten drei Jahre ausgeübt werden und sind nicht übertragbar.

Die Bilanzierung des Aktienoptionsprogramms erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme zur Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen als Personalaufwand einerseits und innerhalb des Eigenkapitals in den Kapitalrücklagen. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Mag. Thomas Zach mit 31.03.2013 sowie der Beendigung des Aktienoptionsprogramms für Herrn Mag. Helmut Lackner im Geschäftsjahr 2015 hat sich die Anzahl der maximal einzuräumenden Optionen von ursprünglich 337.500 Stück auf 112.500 Stück verringert.

Zum 31.03.2017 waren somit lediglich die Aktienoptionen für Herrn Prof. Reinhart Gausterer eingeräumt. Der Marktwert der zum 31.03.2017 eingeräumten Rechte betrug TEUR 1.350. Mit dem Ausscheiden von Herrn Prof. Reinhart Gausterer im Juni 2017 und der in diesem Zusammenhang getroffenen Barabfindung der Ansprüche ist das Aktienoptionsprogramm ausgelaufen und es bestehen zum 31.03.2018 weder ausständige noch ausgeübte Optionen. Der Abfindungsbetrag betrug dabei TEUR 1.181. Die in den Vorjahren gebildeten Rücklagen aus Aktienoptionen in Höhe von TEUR 939 wurden aufgelöst und der darüberhinausgehende Betrag als Personalaufwand erfasst.

7) Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2017/18 (in TEUR)	2016/17 (in TEUR)
Körperschaftsteuern der steuerlichen Gruppe	5.905	1.529
Passive latente Steuern	1.053	736
Rückstellung für Steuerausgleichsvereinbarung	394	0
Summe ausbezahlte Bezüge	7.352	2.265

Seit Sommer 2014 findet eine Betriebsprüfung im Konzern der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG statt. Ein wesentlicher Diskussionspunkt ist dabei die Anerkennung der steuerlichen Firmenwertabschreibung im Rahmen der Gruppenbesteuerung. Seitens der Finanzverwaltung wird dabei der im Jahr 2007 stattgefundene Erwerb der Österreichische Staatsdruckerei GmbH als ein die Firmenwertabschreibung (und in weiterer Folge auch den Abzug der Fremdfinanzierungskosten) ausschließender Erwerb von einem konzernzugehörigen Unternehmen bzw. von einem unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausübenden Gesellschafter qualifiziert. Nach Auffassung der Gesellschaften liegen derartige Ausschlussgründe nicht vor.

Für die Bilanzierung unsicherer Steuerpositionen wird ein zweistufiger Ansatz gewählt. Eine Bilanzierung erfolgt demnach nur, wenn die Mindestwahrscheinlichkeit größer als 50% beträgt. Somit führen unsichere Steuerpositionen, bei welchen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit einem Eintritt gerechnet wird, zu einem bilanziellen Ansatz

Der Vorstand ist bisher davon ausgegangen, die von der Finanzverwaltung geäußerten Bedenken ausräumen zu können und die Zulässigkeit der Firmenwertabschreibung im Betriebsprüfungsverfahren erfolgreich nachzuweisen. Aus diesem Grund wurden in den vorangegangenen Abschlüssen keine Vorsorgen gebildet, da mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen wurde, dass es zu keiner Steuerzahlung im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt kommen wird. Eine Beschreibung des Risikos bzw. der Einschätzung dieser unsicheren Steuerposition ist unter den Eventualverbindlichkeiten erfolgt.

Aufgrund des Fortgangs der Betriebsprüfung im Geschäftsjahr 2018 (Nichtanerkennung der Firmenwertabschreibung im Rahmen der Übermittlung der vorläufigen Prüfungsfeststellung im Dezember 2017 sowie dazu mit der Betriebsprüfung abgehaltene Besprechung Ende Februar 2018) muss nunmehr davon ausgegangen werden, dass die Finanzverwaltung der Ansicht der Gesellschaften nicht folgt und eine Steuernachforderung mittels Bescheid festsetzen wird. Eine Anerkennung der Firmenwertabschreibung ist daher voraussichtlich nur durch Rechtsmittel zu erstreiten, wobei gerichtliche bzw. höchstgerichtliche Entscheidungen schwer vorhersehbar sind und in der aktuellen Judikatur zunehmend eine strengere Rechtsprechung zur Konzernklausel in § 9 Abs. 7 KStG beobachtbar ist. Unter Beiziehung von externen steuerlichen Experten ist daher der Vorstand zur Auffassung gelangt, dass zum 31.03.2018 nicht mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einer Anerkennung ausgegangen werden kann. In Folge dieser Neueinschätzung wurde daher eine in den Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern enthaltene Vorsorgen in Höhe von TEUR 3.351 gebildet, welche mögliche Steuernachzahlungen in Folge der Nichtanerkennung geltend gemachter Firmenwertabschreibungen, mit der Akquisition zusammenhängender Fremdkapitalzinsen (ab 2011) sowie sich in Folge ergebender Anspruchszinsen umfassen.

Ungeachtet dessen wird der Vorstand weiterhin alle notwendigen Schritte setzen um die nach seiner Rechtsauffassung gegebene Zulässigkeit der steuerlichen Firmenwertabschreibung nachzuweisen bzw. durchzusetzen.

Die latenten Steuern errechnen sich aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht im Bereich des Anlagevermögens und der Leasingverbindlichkeiten, der Stiftungseinlagen samt Nachstiftungen, des Aktienoptionsprogramms, sowie der Geldbeschaffungskosten. Es wird durchgängig ein Steuersatz von 25% verwendet. Die neu in die steuerliche Gruppe aufgenommene younix Identity AG verbuchte im Berichtsjahr 2018 einen Verlust. Im Ausmaß von 23% wurde für diesen eine Rückstellung für Verpflichtungen aus Gruppenausgleichsvereinbarungen in der Höhe von TEUR 394 gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung TEUR 24 (im Vorjahr TEUR 21).

8) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31.03.2018	
	über 5 Jahre
	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0
4. sonstige Verbindlichkeiten	0
davon aus Steuern	0
Summe Verbindlichkeiten	0

Verbindlichkeitspiegel zum 31.03.2017	
	über 5 Jahre
	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0
4. sonstige Verbindlichkeiten	4.251
davon aus Steuern	0
Summe Verbindlichkeiten	4.251

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 4 (im Vorjahr TEUR 9) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam sind.

Für den Kauf der Österreichische Staatsdruckerei GmbH wurden im Geschäftsjahr 2008 zwei langfristige Kredite im Gesamtwert von TEUR 25.000 aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2014 wurden diese Kredite umgeschuldet und zur Gänze getilgt (TEUR 11.143). Zur Umschuldung wurden zwei langfristige Kredite im Gesamtwert von TEUR 12.000 aufgenommen. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr davon TEUR 1.200 getilgt, im kommenden Geschäftsjahr 2018/19 werden beide Kredite mit insgesamt TEUR 6.598 (im Vorjahr TEUR 7.798) zur Gänze getilgt werden. Zur Sicherstellung der Kredite wurden die Anteile der Österreichische Staatsdruckerei GmbH an den Kreditgeber verpfändet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 417 (im Vorjahr TEUR 294) betreffen Konzernverrechnungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind unter anderem Verbindlichkeiten aus Gebäudeleasing in Höhe von TEUR 4.799 (im Vorjahr TEUR 4.926) enthalten. Für die Leasingverbindlichkeiten bestehen dingliche Sicherheiten insoweit als der Leasinggeber zivilrechtlicher Eigentümer des geleasten Objekts ist.

Die restlichen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen noch nicht fällige Zinsverrechnungen der beiden Kredite.

C) ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1) Umsatzerlöse

Die ausgewiesenen Umsätze betreffen Mieterlöse und Erlöse aus Facility-Dienstleistungen. Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Inland erbracht.

2) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Hierunter werden die Kosten für Fremdpersonal betreffend Facility-Dienstleistungen verrechnet.

3) Personalaufwand

Für das im Geschäftsjahr 2013 beschlossene Aktienoptionsprogramm wurde ein Aufwand von TEUR 242 (im Vorjahr TEUR 75) verbucht. Der Abfindungsbetrag für Herrn Prof. Reinhart Gausterer betrug dabei TEUR 1.181. Die in den Vorjahren gebildeten Rücklagen aus Aktienoptionen in Höhe von TEUR 939 wurden aufgelöst und der darüberhinausgehende Betrag als Personalaufwand erfasst.

4) Abschreibungen

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr betragen wie im Vorjahr TEUR 177.

5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungsaufwendungen, Dienstleistungen der Österreichische Staatsdruckerei GmbH und Sachversicherungen. Im Berichtsjahr wurde von der Österreichische Staatsdruckerei GmbH für die Vorstandstätigkeit von Herrn Mag. Lukas Praml und Herrn Mag. Helmut Lackner ein Betrag von TEUR 291 verrechnet.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses zum 31.03.2018 TEUR 24 (im Vorjahr TEUR 21). An erbrachten Beratungsleistungen und sonstigen Leistungen wurden vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2018 insgesamt Honorare in Höhe von TEUR 24 (im Vorjahr TEUR 9) in Rechnung gestellt.

6) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Unter Berücksichtigung des steuerlichen Gruppenvertrages ergibt sich insgesamt ein Steueraufwand von TEUR -3.002 (im Vorjahr ein Steuerertrag von TEUR 221). Die Dotierung der passive latente Steuer beträgt TEUR 317 (im Vorjahr TEUR 736). Somit ergeben sich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von in Summe TEUR 3.319 (im Vorjahr TEUR -515). In Folge einer Neueinschätzung des Risikos der steuerlichen Nichtanerkennung der Firmenwertabschreibung im Rahmen der Gruppenbesteuerung wurden zum 31.3.2018 aufwandswirksam unter den Steuerrückstellungen ausgewiesene Vorsorgen in Höhe von TEUR 3.351 gebildet. Der Steueraufwand ist daher durch diesen Sachverhalt maßgeblich erhöht.

D) ANGABEN ÜBER VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG mit Sitz in Wien hält alle Anteile an der Österreichische Staatsdruckerei GmbH. Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG erstellt einen Konzernabschluss, der die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG, die Österreichische Staatsdruckerei GmbH, die OeSD International GmbH, die OeSD International SEE SH.P.K., die OeSD Europe GmbH, die Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung einschließt und die im Berichtsjahr durch Abspaltung neu gegründete younix Identity AG. Der Konzernabschluss wird beim Handelsgericht Wien eingereicht.

Am 1. März 2012 wurde mit Eintragung ins Firmenbuch die OeSD International SEE SH.P.K. als 100%-ige Tochter der OeSD International GmbH gegründet und mit einem Stammkapital in Höhe von TEUR 1 ausgestattet. Ihren Sitz hat die OeSD International SEE SH.P.K. in Prishtina, Republik Kosovo.

Am 21. Juni 2012 wurde die OeSD Europe GmbH (FN 382708g) mit Sitz in Wien als 100%-ige Tochter der OeSD International GmbH gegründet. Das Stammkapital beträgt TEUR 35 und wurde zur Hälfte geleistet.

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 14.11.2017 wurde im Wege der Abspaltung zur Neugründung zum Stichtag 31.03.2017 der Teilbetrieb ‚Innovations‘ von der Österreichische Staatsdruckerei GmbH auf die neu gegründete younix Identity AG übertragen. Die Abspaltung wurde am 22.11.2017 beim Firmenbuch mit der Nummer 481441 b eingetragen. Das Grundkapital beträgt TEUR 70. Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG hält alle Anteile an der younix Identity AG.

Eigenkapital und Ergebnis der unmittelbar von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen

zum 31.03.2018

Gesellschaft	Sitz	Stammkapital	Beteiligung	Eigenkapital u. Ergebnis 2018		Währung
Österreichische Staatsdruckerei GmbH	Wien	72.672,84	100,00%	6.673.317,71	8.329.588,51	EUR
younix Identity AG	Wien	70.000,00	100,00%	5.304.812,91	-1.614.359,79	EUR

zum 31.03.2017

Gesellschaft	Sitz	Stammkapital	Beteiligung	Eigenkapital u. Ergebnis 2017		Währung
Österreichische Staatsdruckerei GmbH	Wien	72.672,84	100,00%	6.862.901,90	6.600.467,42	EUR

E) ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich aus Herrn Ing. Robert Schächter (Vorstandsvorsitzender), Herrn Mag. Lukas Praml und Herrn Mag. Helmut Lackner zusammen. Herr Mag. Lukas Praml folgt Herrn Prof. Reinhart Gausterer, der seine Vorstandstätigkeit aufgrund seiner Pensionierung Ende Juni 2017 beendet hat. Es sind keine Prokuristen bestellt.

Die Gesellschaft beschäftigt wie im Vorjahr keine Arbeitnehmer.

Für die Übernahme der Geschäftsführung in der Österreichische Staatsdruckerei GmbH sowie als Abgeltung ihrer Vorstandstätigkeit haben die Mitglieder des Vorstands folgende Vergütungen erhalten:

	2017/18 (in TEUR)	2016/17 (in TEUR)
Laufende Bezüge	843	578
davon variable Prämienbestandteile	607	201
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	198	0
Abfindung Aktienoptionsprogramm	1.181	0
Summe ausbezahlte Bezüge	2.222	578

An Beiträgen zu Mitarbeitervorsorgekassen wurden TEUR 12 (im Vorjahr TEUR 10) entrichtet. Die Abfertigungsrückstellungsauflösung beträgt TEUR 98 (Dotierung im Vorjahr TEUR 9). Darüber hinaus gibt es einen Managementvertrag mit der E.C.P. capital partners Investberatungs GmbH in der Höhe von TEUR 390, der auch die Vorstandstätigkeit von Herrn Ing. Schächter miteinschließt. Diese Vergütungen und Aufwendungen werden in der Tochtergesellschaft der Österreichischen Staatsdruckerei Holding AG erfasst.

Als Aufsichtsräte sind Dr. Johannes Strohmayer (Vorsitzender), Dr. Wilfried Stadler (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof bestellt. Vom Betriebsrat wurden Herr Martin Smit und Herr Thomas Sperlich als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat entsandt. Die konstituierende Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft fand am 14.07.2016 statt. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates sind auch Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Die Aufsichtsräte erhielten eine Vergütung von TEUR 16 (im Vorjahr TEUR 21). Für die Vorstandstätigkeit von Ing. Robert Schächter, Mag. Helmut Lackner und Mag. Lukas Praml wurde von der Österreichische Staatsdruckerei GmbH ein Betrag von TEUR 291 verrechnet.

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Zugunsten des Vorstandes oder der Aufsichtsräte wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

F) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

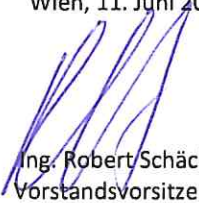
G) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es kam zu keinen zu berichtenden Ereignissen nach dem Bilanzstichtag.

H) Ergebnisverwendungsvorschlag

Für das Berichtsjahr wird der Vorstand der Gesellschaft die Auszahlung einer Dividende von EUR 0,52 pro stimmberechtigter Aktie vorschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttung von insgesamt rund TEUR 3.783.

Wien, 11. Juni 2018



Ing. Robert Schächter
Vorstandsvorsitzender



Mag. Lukas Praml
Vorstandsmitglied



Mag. Helmut Lackner
Vorstandsmitglied

Vorstand der
Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

Anlagenspiegel zum 31.3.2018									
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen		Buchwerte		
	Stand zum 1.4.2017	Zugang durch Spaltung	Abgang durch Spaltung	Stand zum 31.3.2018	Stand zum 1.4.2017	Zugänge 31.3.2018	Buchwert 31.3.2017	Buchwert 31.3.2018	
I. Sachanlagen									
1. Grundstücke und Bauten	9.083.211,63	0,00	0,00	9.083.211,63	929.365,08	177.021,92	8.153.846,55	7.976.824,63	
Summe Sachanlagen	9.083.211,63	0,00	0,00	9.083.211,63	929.365,08	177.021,92	8.153.846,55	7.976.824,63	
II. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.000.000,00	2.280.000,00	2.280.000,00	30.000.000,00	0,00	0,00	30.000.000,00	30.000.000,00	
Summe Finanzanlagen	30.000.000,00	2.280.000,00	2.280.000,00	30.000.000,00	0,00	0,00	30.000.000,00	30.000.000,00	
Gesamtsumme Anlagevermögen	39.083.211,63	2.280.000,00	2.280.000,00	39.083.211,63	929.365,08	177.021,92	38.153.846,55	37.976.824,63	

Lagebericht 2018

Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

1. Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

1.1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2018 betrifft den Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2018. Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG (FN 290506 s) entstand durch formwechselnde Umwandlung der High Security Holding GmbH, die mit Generalversammlungsbeschluss vom 24.06.2010 in eine Aktiengesellschaft mit neuem Firmenwortlaut umgewandelt wurde. Diese formwechselnde Umwandlung wurde mit Beschluss des Handelsgerichts Wien vom 28.07.2010, GZ Fr 10082/10s, bewilligt und am 29.07.2010 in das Firmenbuch zu FN 290506 s eingetragen.

Im Zuge der Umwandlung wurde das Stammkapital der Gesellschaft von TEUR 35 auf TEUR 7.500 erhöht. Das erhöhte und von den Gesellschaftern der Gesellschaft zur Gänze bar eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft entspricht dem Grundkapital der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG (vormals High Security Holding GmbH) und ist in 7.500.000 nennwertlose, auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Seit 11.11.2011 notieren die Aktien der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG an der Wiener Börse. Die Notiz erfolgt im Handelssegment ‚Standard Market Auction‘. Kernaktionäre der Gesellschaft sind die GRT Privatstiftung, die G3 Industrie Privatstiftung und die Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung.

Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG hielt während des gesamten Berichtsjahres 225.000 eigene Aktien, dies entspricht 3% der ausgegebenen Aktien.

Unternehmensgegenstand ist die Beteiligung an Gesellschaften in Form einer Holding, sowie die Durchführung von Beratungsleistungen zu allgemeinen Sicherheitsthemen.

Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG hält seit 2007 alle Anteile an der Österreichische Staatsdruckerei GmbH (FN 186375g, HG Wien). Im Geschäftsjahr bezahlte die Österreichische Staatsdruckerei GmbH eine Dividende in Höhe von TEUR 5.500 (im Vorjahr TEUR 4.500).

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 14.11.2017 wurde im Wege der Abspaltung zur Neugründung zum Stichtag 31.03.2017 der Teilbetrieb ‚Innovations‘ von der Österreichische Staatsdruckerei GmbH auf die neu gegründete younix Identity AG übertragen. Die Abspaltung wurde am 22.11.2017 beim Firmenbuch mit der Nummer 481441 b eingetragen. Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG hält alle Anteile an der younix Identity AG.

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich aus Herrn Ing. Robert Schächter (Vorstandsvorsitzender), Herrn Mag. Lukas Praml und Herrn Mag. Helmut Lackner zusammen. Herr Mag. Lukas Praml folgte Herrn Prof. Reinhart Gausterer, der seine Vorstandstätigkeit aufgrund seiner Pensionierung Ende Juni 2017 beendet hat, per 01.07.2017 im Vorstand nach. Es sind keine Prokuristen bestellt.

Im Berichtsjahr gehörten folgende Personen dem Aufsichtsrat an: Dr. Johannes Strohmayer (Vorsitzender), Dr. Wilfried Stadler (Vorsitzender-Stv.), Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof (Vorsitzender Stv.), Martin Smit (Arbeitnehmersvertreter) und Thomas Sperlich (Arbeitnehmersvertreter). In der Hauptversammlung am 14. Juli 2016 wurden die Aufsichtsratsmandate der Kapitalvertreter um fünf Jahre verlängert. Im Geschäftsjahr fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen und zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG ist die oberste Konzerngesellschaft des Konzerns, der aus acht Unternehmen besteht. Neben der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG und der Österreichische Staatsdruckerei GmbH umfasst der Konzern auch die OeSD International GmbH, einer 100%-Tochter der Österreichische Staatsdruckerei GmbH und die Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung. Die OeSD International GmbH hält 100% der Anteile an der OeSD International SEE SH.P.K. und der OeSD Europe GmbH. Im Berichtsjahr neu hinzugekommen ist die durch Abspaltung von der Österreichische Staatsdruckerei GmbH zur Neugründung entstandene younix Identity AG sowie die gemeinsam mit der Cryptas International GmbH gegründete Joint-Venture-Gesellschaft European Trust Services GmbH, an der die Österreichische Staatsdruckerei GmbH 51% der Anteile hält.

Es wird ein Konzernabschluss gemäß IFRS erstellt. Mit Stiftungsurkunde vom 05.03.2012 haben die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG und die Österreichische Staatsdruckerei GmbH gemeinsam die Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung mit Sitz in Wien errichtet. Der Stiftung wurde ein Stiftungsvermögen von TEUR 4.300 zugewendet, wobei TEUR 2.150 von der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Mit diesen Mitteln hat die Stiftung insgesamt 4,9% der Anteile an der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG erworben. Die Stiftung hat den Zweck Dividenden direkt an die Mitarbeiter der Österreichische Staatsdruckerei GmbH und der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG auszuzahlen.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde ein steuerlicher Gruppenvertrag abgeschlossen. Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG ist Gruppenträger und die Österreichische Staatsdruckerei GmbH und die OeSD International GmbH sind Gruppenmitglied. Seit dem Geschäftsjahr 2018 sind auch die OeSD Europe GmbH und die younix Identity AG Gruppenmitglieder. Die Gruppenumlage wird mit 23% des steuerlichen Gewinnes festgesetzt.

Alle Angaben erfolgen in TEUR. Nachdem bei der gerundeten Darstellung in der internen Rechnungsgenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern berücksichtigt werden, können Rundungsdifferenzen auftreten.

1.2. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres betrugen TEUR 898 (im Vorjahr TEUR 852). Es wurde ein negatives Betriebsergebnis von TEUR -343 (im Vorjahr TEUR 71) erzielt. Der Finanzerfolg in Höhe von TEUR 5.214 (im Vorjahr TEUR 4.190) setzte sich im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen (TEUR 5.500, im Vorjahr TEUR 4.500) und Zinsaufwendungen (TEUR 292, im Vorjahr TEUR 314) zusammen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug somit TEUR 4.871 (im Vorjahr TEUR 4.261).

Unter Berücksichtigung des steuerlichen Gruppenvertrages ergibt sich insgesamt ein Steueraufwand von TEUR -3.002 (im Vorjahr ein Steuerertrag von TEUR 221). Die Dotierung der passiven latenten Steuer beträgt TEUR 317 (im Vorjahr TEUR 736). Somit ergeben sich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von in Summe TEUR -3.319 (im Vorjahr TEUR -515). Der Steueraufwand ist durch die Bildung einer Rückstellung für mögliche KÖSt-Nachzahlungen in Höhe von TEUR 3.351 maßgeblich erhöht. Wie in den Jahresabschlüssen in den Vorjahren dargestellt, wird im Zuge der laufenden steuerlichen Betriebsprüfung seitens der Finanzverwaltung der der Firmenwertabschreibung zugrundeliegende Erwerb der Österreichische Staatsdruckerei GmbH aus dem Jahr 2007 überprüft. Geklärt wird, ob ein die Firmenwertabschreibung (und in weiterer Folge auch den KÖSt-vermindernden Abzug der Fremdfinanzierungskosten) ausschließender Erwerb von einem konzernzugehörigen Unternehmen bzw. von einem unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausübenden Gesellschafter stattgefunden hat. Für diesen Sachverhalt wird aufgrund des Fortgangs der Betriebsprüfung und der gegenüber vorherigen Berichtsperioden geänderten Risikoeinschätzung im Abschluss zum 31.03.2018 nunmehr eine Rückstellung gebildet.

Nach Steuern resultierte ein Jahresüberschuss von TEUR 1.551 (im Vorjahr TEUR 3.746).

Vom Bilanzgewinn des Vorjahres (TEUR 13.718) wurde eine Dividende in Höhe von TEUR 3.274 ausgeschüttet. Somit betrug der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr TEUR 10.444. Zuzüglich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn des Geschäftsjahres von TEUR 11.995.

Die Österreichische Staatsdruckerei GmbH erzielte im Geschäftsjahr einen Umsatz von TEUR 46.157 (im Vorjahr TEUR 44.469). Der Betriebserfolg betrug TEUR 11.032 (im Vorjahr TEUR 7.558) und der Finanzerfolg TEUR -58 (im Vorjahr TEUR -86). Nach Abzug der Ertragssteuern (TEUR 2.644, im Vorjahr TEUR 872) ergab sich ein Jahresüberschuss von TEUR 8.330 (im Vorjahr TEUR 6.600).

Die durch Abspaltung von der Österreichische Staatsdruckerei GmbH neu gegründete younix Identity AG erzielte im Geschäftsjahr einen Umsatz von TEUR 465. Der Betriebserfolg betrug TEUR -2.231. Nach Hinzurechnung der Ertragsteuern (Ausweis positiver Ertragssteuern aufgrund der Gruppenbesteuerungsvereinbarung) von TEUR 617 ergab sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.615.

1.3. Finanzlage

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr TEUR 4.882 (im Vorjahr TEUR 4.612). Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden, wie im Vorjahr, keine Investitionen getätigt, sodass der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit TEUR 0 beträgt. Der Cash Flow aus Finanzierungsaktivitäten beträgt TEUR -4.601 (im Vorjahr TEUR -4.597). Dieser setzt sich zusammen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (TEUR -127, im Vorjahr TEUR -123), der Tilgung von Bankkrediten (wie im Vorjahr TEUR -1.200), sowie der Dividendenzahlung an die Aktionäre (wie im Vorjahr TEUR -3.274).

Die Veränderung der liquiden Mittel beträgt daher in Summe TEUR 282 (im Vorjahr TEUR 15) und es resultiert ein Endbestand an liquiden Mitteln von TEUR 340 (im Vorjahr TEUR 58).

1.4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg im Berichtsjahr um TEUR 1.205 auf TEUR 39.490 (im Vorjahr TEUR 38.286).

Das Anlagevermögen ging aufgrund der Abschreibungen auf Grundstücke und Bauten um TEUR 177 zurück. Das Umlaufvermögen stieg vor allem aufgrund der Kóst-Umlage auf verbundene Unternehmen um TEUR 1.392 (Im Vorjahr Rückgang um TEUR 101), die aktive Rechnungsabgrenzung sank um TEUR 11 (im Vorjahr Anstieg um TEUR 5).

Auf der Passivseite sank das Eigenkapital aufgrund des Jahresgewinns (TEUR 1.551) abzüglich der Dividende (TEUR 3.274) und der Auflösung der Rücklage aus Aktienoptionen (TEUR 939) um TEUR 2.662. Die Rückstellungen stiegen aufgrund der Körperschaftssteuer um TEUR 5.104 und die Verbindlichkeiten sanken um TEUR 1.238 vor allem wegen Darlehenstilgungen.

Die Eigenmittelquote gemäß § 23 URG beträgt 51,3% (im Vorjahr 59,8%).

1.5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

1.6. Forschung und Entwicklung (Forschungsbericht)

Die Gesellschaft erbringt keine eigenständigen Forschungsleistungen.

1.7. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte, wie im Vorjahr, zum Bilanzstichtag keine Mitarbeiter.

Mit Stiftungsurkunde vom 05.03.2012 haben die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG und die Österreichische Staatsdruckerei GmbH gemeinsam die Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung mit Sitz in Wien errichtet. Der Stiftung wurde ein Stiftungsvermögen von TEUR 4.300 zugewendet, wobei TEUR 2.150 von der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Mit diesen Mitteln hat die Stiftung insgesamt 4,9% der Anteile an der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG erworben. Damit partizipieren die Mitarbeiter des Konzerns am finanziellen Erfolg und Wachstums des Konzerns.

1.8. Umwelt

Als Holdinggesellschaft werden keine Betriebsanlagen betrieben. Die von der Gesellschaft verursachten Umweltauswirkungen sind gering.

2. Voraussichtliche Entwicklung

Die wichtigste Beteiligung, die Österreichische Staatsdruckerei GmbH, hat sich in der Vergangenheit positiv entwickelt. Für das Kerngeschäft in Österreich – den Sicherheitsdokumenten – bestehen seit vielen Jahren aufrechte Lieferverträge mit der Republik Österreich. Mit Urteil des Europäischen Gerichtshofs gegen die Republik Österreich vom 20. März 2018 hat der EUGH wegen der direkten Vergabe von Dienstleistungsaufträgen an den Konzern eine Vertragsverletzung festgestellt. Künftig werden diese Vergaben EU-weit ausgeschrieben. Wir erwarten den Start dieser Ausschreibungen im Geschäftsjahr 2019 und sehen uns bestens gerüstet. Die Leistungen für die Republik Österreich sind von hoher Kundenzufriedenheit geprägt und der Konzern verfügt über hohes Know-how. Auswirkungen auf das Geschäft werden aufgrund langer Vorlaufzeiten frühestens für das Geschäftsjahr 2021 erwartet.

Die durch Abspaltung von der Österreichische Staatsdruckerei GmbH neu gegründete younix Identity AG ist ein Start-up Unternehmen, das in den ersten Jahren noch keine Dividendenzahlungen leisten können. Die Mittelfristplanung des Unternehmens lässt jedoch ab dem Geschäftsjahr 2021 positive Ergebnisse erwarten.

3. Risikoberichterstattung

Im Zuge ihrer Holdingtätigkeit ist die Gesellschaft keinen eigenen operativen Risiken ausgesetzt. Zur Bedienung der langfristigen Kredite ist eine kontinuierliche Dividendenausschüttung durch die Österreichische Staatsdruckerei GmbH notwendig. Entsprechend wird durch ein laufendes Monitoring die Ertrags-, Finanz- und Vermögenssituation der Beteiligungen beobachtet.

Seit Sommer 2014 findet eine Betriebsprüfung im Konzern der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG statt. Ein wesentlicher Diskussionspunkt ist dabei die Anerkennung der steuerlichen Firmenwertabschreibung im Rahmen der Gruppenbesteuerung. Seitens der Finanzverwaltung wird dabei der im Jahr 2007 staatgefundene Erwerb der Österreichische Staatsdruckerei GmbH als ein die Firmenwertabschreibung (und in weiterer Folge auch den Abzug der Fremdfinanzierungskosten) ausschließender Erwerb von einem konzernzugehörigen Unternehmen bzw. von einem unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausübenden Gesellschafter qualifiziert. Nach Auffassung des Konzerns liegen derartige Ausschlussgründe nicht vor.

Für die Bilanzierung unsicherer Steuerpositionen wird ein zweistufiger Ansatz gewählt. Eine Bilanzierung erfolgt demnach nur, wenn die Mindestwahrscheinlichkeit größer als 50% beträgt. Somit führen unsichere Steuerpositionen, bei welchen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit einem Eintritt gerechnet wird, zu einem bilanziellen Ansatz

Der Vorstand ist bisher davon ausgegangen, die von der Finanzverwaltung geäußerten Bedenken ausräumen zu können und die Zulässigkeit der Firmenwertabschreibung im Betriebsprüfungsverfahren erfolgreich nachzuweisen. Aus diesem Grund wurden in den vorangegangenen Abschlüssen keine Vorsorgen gebildet, da mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen wurde, dass es zu keiner Steuerzahlung im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt kommen wird. Eine Beschreibung des Risikos bzw. der Einschätzung dieser unsicheren Steuerposition ist unter den Eventualverbindlichkeiten erfolgt.

Aufgrund des Fortgangs der Betriebsprüfung im Geschäftsjahr 2018 (Nichtanerkennung der Firmenwertabschreibung im Rahmen der Übermittlung der vorläufigen Prüfungsfeststellung im Dezember 2017 sowie dazu mit der Betriebsprüfung abgehaltene Besprechung Ende Februar 2018) muss nunmehr davon ausgegangen werden, dass die Finanzverwaltung der Ansicht des Unternehmens nicht folgt und eine Steuernachforderung mittels Bescheid festsetzen wird.

Eine Anerkennung der Firmenwertabschreibung ist daher voraussichtlich nur durch Rechtsmittel zu erstreiten, wobei gerichtliche bzw. höchstgerichtliche Entscheidungen schwer vorhersehbar sind und in der aktuellen Judikatur zunehmend eine strengere Rechtsprechung zur Konzernklausel in § 9 Abs. 7 KStG beobachtbar ist. Unter Beiziehung von externen steuerlichen Experten ist daher der Vorstand zur Auffassung gelangt, dass zum 31.03.2018 nicht mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einer Anerkennung ausgegangen werden kann. In Folge dieser Neueinschätzung (Schätzungsänderung im Sinne von IAS 8.32ff) wurde daher eine in den Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern enthaltene Vorsorgen in Höhe von TEUR 3.351 gebildet, welche mögliche Steuernachzahlungen in Folge der Nichtanerkennung geltend gemachter Firmenwertabschreibungen, mit der Akquisition zusammenhängender Fremdkapitalzinsen (ab 2011) sowie sich in Folge ergebender Anspruchszinsen umfassen.

Ungeachtet dessen wird der Vorstand weiterhin alle notwendigen Schritte setzen um die nach seiner Rechtsauffassung gegebene Zulässigkeit der steuerlichen Firmenwertabschreibung nachzuweisen bzw. durchzusetzen.

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

4. Angaben gemäß § 243a UGB

Zusammensetzung Kapital, Maßgebliche Aktionäre und Angaben zur Ausübung von Stimmrechten (§ 243a Abs. 1 UGB)

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 7.500 und ist in 7.500.000 nennwertlose, auf Inhaber lautende, Stückaktien zerlegt.

Gemäß § 243a Abs. 1 Z 3 UGB anzugebende Aktionäre mit einer Beteiligung von zumindest 10% sind die GRT-Privatstiftung mit rund 45,6 % und die G3 Industrie Privatstiftung mit rund 45,7%.

Die im März 2012 gemeinsam mit der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG errichtete Staatsdruckerei Mitarbeiter Privatstiftung hält einen Anteil von 4,9%. Jede Verfügung über diese Anteile durch die Stiftung (z.B. Verkauf, Verpfändung, Schenkung usw.) bedarf der Zustimmung durch die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG. Die Stiftung wird durch den Stiftungsvorstand vertreten. Vorsitzender des Stiftungsvorstands ist Herr Mag Helmut Lackner, der auch Vorstand der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG ist. Bei der Ausübung ihrer Stimmrechte wird die Stiftung durch den Stiftungsvorstand vertreten.

In der **Hauptversammlung vom 21.07.2017** wurde der Vorstand für die Dauer von 30 Monaten zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 sowie Abs. 1a und 1b AktG bis zu maximal 10% des Grundkapitals ermächtigt. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, erworbene eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen oder wieder zu veräußern und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen oder auf Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Gemäß § 65 Abs. 1b AktG in Verbindung mit § 153 Abs. 3 und 4 AktG ist, unbeschadet der Bestimmung des § 65 Abs. 1b letzter Satz AktG, die Verwendung von erworbenen eigenen Aktien zum Zwecke der Bedienung von Mitgliedern des Vorstands gewährten Aktienoptionen im Ausmaß von maximal bis zu 225.000 Aktien gestattet, wobei diesfalls das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist.

Schließlich wurde der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ermächtigt, erworbene eigene Aktien gemäß § 65 Abs. 1b AktG in Verbindung mit §§ 169 bis 171 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf jede andere gesetzliche Art, auch außerbörslich zu veräußern, wobei der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht (das Wiederkaufsrecht) der Aktionäre ausschließen kann.

Mit diesem Beschluss wurde der vorangegangene Hauptversammlungsbeschluss vom 11.07.2014 ersetzt.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde für die (damaligen) Mitglieder des Vorstands ein Aktienoptionsprogramm beschlossen. Der Zeitraum, in welchem den Vorstandsmitgliedern Optionen eingeräumt wurden, betrug dabei fünf Jahre und war in fünf idente Tranchen unterteilt. Gemäß dem Aktienoptionsprogramm wurden den Berechtigungen pro Geschäftsjahr 22.500 Optionen gewährt und der Ausübungspreis mit EUR 3,00 je Aktie festgelegt. Die eingeräumten Optionen konnten jeweils nach einer Wartefrist von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Einräumung der Optionen bis zum Ablauf der nächsten drei Jahre ausgeübt werden und sind nicht übertragbar.

Die Bilanzierung des Aktienoptionsprogramms erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme zur Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Mag. Thomas Zach mit 31.03.2013 sowie der Beendigung des Aktienoptionsprogramms für Herrn Mag. Helmut Lackner im Geschäftsjahr 2015 hat sich die Anzahl der maximal einzuräumenden Optionen von ursprünglich 337.500 Stück auf 112.500 Stück verringert.

Zum 31.03.2017 waren somit lediglich die Aktienoptionen für Herrn Prof. Reinhart Gausterer eingeräumt. Der Marktwert der zum 31.03.2017 eingeräumten Rechte betrug TEUR 1.350. Mit dem Ausscheiden von Herrn Prof. Reinhart Gausterer im Juni 2017 und der in diesem Zusammenhang getroffenen Barabfindung der Ansprüche ist das Aktienoptionsprogramm ausgelaufen und es bestehen zum 31.03.2018 weder ausständige noch ausgeübte Optionen. Der Abfindungsbetrag betrug dabei TEUR 1.181. Die in den Vorjahren gebildeten Rücklagen aus Aktienoptionen in Höhe von TEUR 939 wurden aufgelöst und der darüberhinausgehende Betrag als Personalaufwand erfasst.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 243a Abs. 2 UGB)

Unter dem internen Kontrollsystem (IKS) sind sämtliche aufeinander abgestimmte Methoden und Maßnahmen zu verstehen, die dazu dienen, das Vermögen zu sichern, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Abrechnungsdaten zu gewährleisten und die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschäftspolitik zu unterstützen. Das Risikomanagement umfasst sämtliche Prozesse, die der Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken sowie der Ergreifung von geeigneten Maßnahmen zur Risikokontrolle dienen.

Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. die Finanzberichterstattung liegt in der Verantwortung des Vorstands. Das am Sitz der Gesellschaft angesiedelte Rechnungswesen ist für die Finanzbuchhaltung und das Controlling aller in den Konzern der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG vollkonsolidiert einbezogenen Unternehmen zuständig. Das Rechnungswesen ist direkt dem Vorstand unterstellt.

Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass die gesetzliche Vorgabe, dass die Eintragungen in die Bücher und die sonstigen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfolgen haben, erfüllt wird.

Der gesamte Prozess von der Beschaffung bis zur Zahlung unterliegt Regeln und Richtlinien, die wesentliche damit im Zusammenhang stehenden Risiken vermeiden sollen. Zu diesen Maßnahmen und Regeln zählen beispielsweise Funktionstrennungen, Unterschriftenordnungen, ausschließlich kollektive und auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsermächtigung für Zahlungen sowie systemunterstützte Prüfungen durch die verwendete SAP-Software. Durch dieses systematische Kontrollmanagement ist es gewährleistet, dass die Rechnungslegung der Gesellschaft in Einklang mit den nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards sowie internen Richtlinien steht.

Zwischen Controlling und der Finanzbuchhaltung besteht eine enge Zusammenarbeit. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich für das Berichtswesen abgestimmt. Das Berichtswesen umfasst neben unmittelbar finanziellen Leistungsindikatoren (einschließlich Soll-Ist-Vergleiche) auch Informationen über sonstige für die Unternehmenssteuerung relevante Betriebskennzahlen.

Auf Basis dieses standardisierten Finanzberichtswesens wird der Vorstand laufend über alle relevanten Sachverhalte informiert. Bei bedeutenden Ereignissen erfolgt eine unmittelbare anlassbezogene Berichterstattung an den Vorstand.

Der Aufsichtsrat wird in zumindest einer pro Quartal stattfindenden Aufsichtsratssitzung über den laufenden Geschäftsgang inklusiver operativer Planung und mittelfristiger Strategie unterrichtet. In besonderen Fällen wird der Aufsichtsrat auch unmittelbar informiert. Die Überwachung des internen Kontrollsystems erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung und Behandlung im Aufsichtsrat.

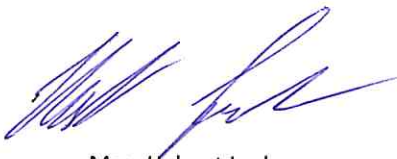
Wien, 11 Juni 2018



Robert Schächter
Vorstandsvorsitzender



Mag. Lukas Praml
Vorstandsmitglied



Mag. Helmut Lackner
Vorstandsmitglied

Vorstand der
Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der

Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ▶ Sachverhalt und Risiko
- ▶ Prüferisches Vorgehen
- ▶ Verweis auf weitergehende Informationen

Werthaltigkeit Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt und Risiko und Verweis auf weitergehende Informationen

Prüferisches Vorgehen

In den Anteilen an verbundenen Unternehmen ist der Beteiligungsansatz an der Österreichische Staatsdruckerei GmbH mit einem Buchwert von TEUR 27.720 enthalten. Die Beurteilung der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes erfordert wesentliche Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung, ob eine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorliegt sowie gegebenenfalls zur Quantifizierung solcher Wertminderungen. Das wesentliche Risiko besteht dabei in der Schätzung der zukünftigen Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen und den daraus resultierenden Cashflows der Österreichische Staatsdruckerei GmbH, welche zur Beurteilung der Werthaltigkeit herangezogen werden. Ein großer Teil der Umsatzerlöse resultiert aus der Herstellung von Ausweisen und amtlichen Dokumenten für die Republik Österreich. Aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes im März 2018, wonach die nach Maßgabe der Bestimmungen des § 2 Abs. 3 Staatsdruckereigesetzes bisher durchgeführte direkte Vergabe von Aufträgen der Republik Österreich gegen EU-Recht verstößt, wird künftig von einer Ausschreibung der Aufträge ausgegangen. In weiterer Folge können dadurch Auswirkungen auf den künftigen Geschäftsumfang mit der Republik Österreich eintreten und die zukünftige Ertragssituation unter Umständen negativ beeinflusst werden.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang in den Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (Punkt A), den Erläuterungen zur Bilanz (Punkt B.2. - Finanzanlagen) sowie in den Angaben zu verbundenen Unternehmen (Punkt D) enthalten. Bei den Angaben zu den Finanzanlagen werden auch die wesentlichen Annahmen bei der Durchführung der Überprüfung der Werthaltigkeit im Anhang dargestellt.

Wir haben die Angemessenheit der zukunftsbezogenen Schätzungen und wesentlichen Annahmen beurteilt.

Dabei haben wir uns mit den in der von der Unternehmensleitung freigegebenen Planungsrechnung angesetzten Prämissen und wesentlichen Werttreibern befasst, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren. Als Indikator für die Planungstreue haben wir einen Vergleich der in den Vorperioden erfolgten Planungen mit den tatsächlichen eingetretenen Werten vorgenommen. Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen haben wir unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten durch Vergleich mit branchenspezifischen Richtwerten und Ermittlungsmethoden auf ihre Angemessenheit geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Zur Risikobeurteilung möglicher Abweichungen von Ergebnis- und Cashflow-Schätzungen sowie Abweichungen von den abgeleiteten Diskontierungszinssätzen wurden Sensitivitätsberechnungen vorgenommen. In Bezug auf mögliche Auswirkungen in Folge der zu erwartenden geänderten Vergabepaxis haben wir die Einschätzung des Vorstands hinterfragt und die zugrundeliegenden Annahmen gewürdigt.

Vorsorgen im Zusammenhang mit der laufenden Betriebsprüfung

Sachverhalt und Risiko und Verweis auf weitergehende Informationen

Prüferisches Vorgehen

Seit Sommer 2014 findet bei der Gesellschaft eine Betriebsprüfung statt. Ein wesentlicher Diskussionspunkt ist dabei die Anerkennung der steuerlichen Firmenwertabschreibung im Rahmen der Gruppenbesteuerung. Die gesetzlichen Vertreter sind bisher davon ausgegangen, die von der Finanzverwaltung geäußerten Bedenken ausräumen zu können und die Zulässigkeit der Firmenwertabschreibung im Betriebsprüfungsverfahren erfolgreich nachzuweisen. Aus diesem Grund wurden in den vorangegangenen Abschlüssen keine Vorsorgen gebildet, da mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen wurde, dass es zu keiner Steuerzahlung im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt kommen wird. Aufgrund des Fortgangs der Betriebsprüfung im Geschäftsjahr 2017/18 (Nichtanerkennung der Firmenwertabschreibung im Rahmen der Übermittlung der vorläufigen Prüfungsfeststellungen im Dezember 2017) sind die gesetzlichen Vertreter unter Beziehung externer steuerlicher Experten zur Auffassung gelangt, dass zum 31.3.2018 nicht mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einer Anerkennung ausgegangen werden kann. In Folge dieser Neueinschätzung wurde daher eine Vorsorge in Höhe von TEUR 3.351 gebildet, welche mögliche Steuernachzahlungen in Folge der Nichtanerkennung geltend gemachter Firmenwertabschreibungen, mit der Akquisition zusammenhängender Fremdkapitalzinsen sowie sich in der Folge ergebender Anspruchszinsen umfassen.

Nähere Ausführungen zu diesem Sachverhalt finden sich im Anhang unter den Erläuterungen der Rückstellungen (Punkt B.7.) sowie unter den Erläuterungen zu den Steuern vom Einkommen und Ertrag (Punkt C.6.).

Im Zuge unserer Prüfung haben wir unter Beziehung interner Steuerspezialisten die Informationen zum Fortgang der Betriebsprüfung in der Berichtsperiode ausgewertet und analysiert. Dabei haben wir uns auch mit der vom Vorstand unter Beziehung von Experten eingeholten Stellungnahme und den in diesem Zusammenhang getroffenen Würdigungen auseinandergesetzt. Darauf aufbauend beinhalten unsere Prüfungshandlungen die Beurteilung der Angemessenheit der Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter und die diesbezügliche Erfassung und Darlegung des Sachverhaltes im Jahresabschluss zum 31.3.2018.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSS- PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESAB- SCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juli 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011/2012 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für von dieser beherrschte Unternehmen keine Leistungen erbracht, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben worden sind.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 11. Juni 2018

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
BDO Austria GmbH

Am Belvedere 4
1100 Wien


Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer


Mag. Peter Bartos
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter gemäß § 82 Abs. 4 Z3 BörseG

Als gesetzliche Vertreter der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG bestätigen wir nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens zum 31. März 2018 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien. 11. Juni 2018



Ing. Robert Schächter
Vorstandsvorsitzender



Mag. Lukas Praml
Vorstandsmitglied



Mag. Helmut Lackner
Vorstandsmitglied

Österreichische Staatsdruckerei Holding AG
Tenschertstraße 7
1230 Wien